



3. Sitzung des Gemeindeparlamentes
Mittwoch, 26. November 2025
Stadthaus, Ratsaal
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 22.20 Uhr

Anwesend sind: 40 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Thomas Fürst, 3. Sandy Grieder, 4. Christian Huber, 5. Simone Sager,
6. Andrea Walder, 7. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Stephan Bielser, 3. Kerstin Bütschi, 4. Florian Eberhard, 5. Edith Hiltbrunner, 6. Stefanie Kurt, 7. Daniela Minikus, 8. Claudia Schmid

Junge SP Region Olten:

1. Cécile Send

Die Mitte:

1. Darryl Fiechter, 2. Muriel Jeisy

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Tobias Käser, 2. Manfred Schoger, 3. David Tschan

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Jann Frey, 3. Regina Graber, 4. Lukas Lütolf,
5. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Lukas, Neumaier, 4. Philippe Ruf, 5. Ursula Rüegg,
6. Marc Winistörfer

Olten jetzt!:

1. Salome Kisker, 2. Olivia Imhof, 3. Tobias Oetiker, 4. Laura Schöni (ab 19.45 h), 5. Vivek Sharma
6. Denise Spirig, 7. Seu-Jhing Tang

Stadtrat: Thomas Marbet, Stadtpräsident
Marion Rauber, Direktion Bau
Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport
Thomas Fürst, Direktion Finanzen und Dienste
Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales
Ramon Christen, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend: Luzia Baumann (stellvertreten durch Kerstin Bütschi)

Unentschuldigt abwesend: -

Ferner anwesend: Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent (bis 21.15 h)
Urs Tanner, Verwaltungsleiter Direktion Finanzen und Dienste
Kurt Schneider, Verwaltungsleiter Direktion Bau (bis 21.20 h)
Philipp Stierli, Feuerwehrkommandant

Vorsitz: Ursula Rüegg

Protokollführer/in: Roland Sampt, Leiter Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
 - * 2. Dringliche Interpellation Fraktion GLP/Mitte/EVP betr. Schreiben der Abteilungsleitenden der Sozialregion Olten/Frage der Dringlichkeit
 3. Anpassung Einreihung von Mitarbeitenden/Genehmigung
 4. Volksinitiative «Stadtklimainitiative»
 5. Finanz- und Investitionsplan 2026-2032/Kenntnisnahme
 6. Teilrevision Reglement Übernachtungstaxe/Genehmigung
 - * 7. Dringliche Interpellation Fraktion GLP/Mitte/EVP betr. Schreiben der Abteilungsleitenden der Sozialregion Olten
- * Anpassung der Traktandenliste

* * *

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindeparlamentarierinnen und Gemeindeparlamentarier, sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte, sehr geehrte Zuschauende und Zuhörende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse sie alle ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg:

Stellvertretungen

- Luzia Baumann (26.11./27.11.) → Kerstin Bütschi
- Marc Winistörfer (27.11.) → David Büttiker (Vereidigung durch Thomas Marbet am 27.11.)
- Laura Schöni Ausstand während Traktandum 6 → Benjamin Mühleisen (Vereidigung durch Thomas Marbet am 27.11. kurz vor Traktandum, für Tr. 6, Teuerungszulage)
B. Mühleisen blieb der Sitzung unentschuldigt fern.

Verspätetes Eintreffen

Laura Schöni kommt heute etwas später. Sie ist noch an der Fachhochschule.

Einreichen von Anträgen

Ihr habt es gesehen, es sind «in der Kürze und in der Eile» zahlreiche Anträge eingegangen. Wir bitten euch höflich darum, dass ihr Anträge künftig mindestens 48 Stunden vor der Sitzung einreicht. Es ist für die Verwaltung eine grosse Herausforderung, aber sicher auch für die Fraktionen und Parteien, solch kurzfristig eingereichte Anträge sorgfältig zu bearbeiten. Vielen Dank für euer Verständnis.

Prüfberichte

Ich möchte mich – und sicher auch im Namen von uns allen – für die zahlreichen Prüfberichte bedanken, welche wir mit den Unterlagen erhalten haben. Liebe Marion, der Prüfbericht für die Hundewiese hat mich besonders gefreut. Danke, dass du hier daran bleibst.

Einzelne Voten

Ich bitte euch im Sinn der reich gefüllten Traktandenliste eure Voten auf die Sachgeschäfte zu beschränken und möglichst kompakt zu halten. Wer nichts zu sagen hat, darf dies ruhig. Wir lieben euch trotzdem.

Zertifizierung Schule Olten

Nils Loeffel hat mir mitgeteilt, dass die Schule Olten als Profilschule Informatische Bildung zertifiziert wurde. Ein Teil des Apéros steht hinten im Foyer und darf von uns ebenfalls konsumiert werden.

Änderung der Traktandenliste

Wegen einer dringlichen Interpellation gibt es eine Änderung in der Traktandenliste. Die Fraktion GLP/Mitte/EVP hat betr. Schreiben der Abteilungsleitenden der Sozialregion Olten eine dringliche Interpellation eingereicht. Wir würden als erstes die Frage der Dringlichkeit behandeln, wenn die Dringlichkeit gegeben ist, würden wir danach im Traktandum 5.1 die Interpellation behandeln.

Vorstösse/Eingang

Sämtliche eingegangenen Vorstösse werde ich morgen verlesen.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2025

Prot.-Nr. 15

Dringliche Interpellation Fraktion GLP/Mitte/EVP betr. Schreiben der Abteilungsleitenden der Sozialregion Olten/ Frage der Dringlichkeit

Muriel Jeisy-Strub, Interpellantin: Warum bitten wir euch, der Dringlichkeit heute zuzustimmen? Im Schreiben, das schlussendlich an alle Oltnere Parlamentarierinnen und Parlamentarier ging, wurden wir darum gebeten, uns dieser dringlichen Angelegenheit anzunehmen und uns für die Bewohner/innen von Olten und die Mitarbeitenden der Stadt einzusetzen, weil sie einen Entscheid des Stadtrats vom 5. September 2025 als unverantwortlich empfunden hätten. Nur so, und damit wurde die heutige und morgige Sitzung angesprochen, seien im November offene und fachlich basierte Diskussionen im Parlament über den tatsächlichen Stellenbedarf möglich. Es wurden über mehrere Seiten verschiedene Stellungnahmen und Auszüge aus Berichten beigelegt. Das aus unserer Sicht hilflos und auch unprofessionell wirkende Vorgehen hat bei uns zahlreiche Fragen ausgelöst. Wir haben kurz darauf das Gespräch mit dem zuständigen Stadtrat gesucht. Es haben sich uns immer mehr Fragen gestellt, weil am 8. September das erweiterte Distelgespräch zur Sozialregion stattgefunden hat. Die Hälfte unserer Fraktion hat daran teilgenommen und hatte eigentlich einen sehr guten Eindruck von der Zusammenarbeit, auch zwischen dem Stadtrat und diesen Abteilungsleitenden, trotz der fehlenden Direktionsleitung. Was wir aus dieser Reaktion gemerkt haben, konnten wir uns einfach nicht erklären. Und es ist für uns auch relevant, was und wie es passiert ist. Transparenz zu schaffen und auch Antworten oder eine Stellungnahme vom Stadtrat zu erhalten, so wie die Möglichkeiten für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier aussehen, ist uns wichtig. Wir haben festgestellt, dass nur mit einer dringlichen Interpellation gewährleistet werden kann, dass uns diese Antworten heute oder morgen gegeben werden und vorliegen, wenn diese Themen bei uns anstehen. Wir bitten euch daher, diese Dringlichkeit zu unterstützen.

Christine von Arx, Fraktion SP/JSP: Die Fraktion SP/JSP spricht sich gegen die Dringlichkeit aus. Zwar hat das Schreiben der drei Abteilungsleitenden der Sozialregion bei uns mindestens teilweise einigen Unmut und auch einige Fragen ausgelöst. Wir sehen jedoch den Zusammenhang mit der Budgetdiskussion nicht. D.h. wir sehen nicht, weshalb diese Fragen vorher geklärt werden müssen. Die Fragen der GLP/Mitte/EVP zielen nämlich nicht auf den Inhalt dieses Schreibens ab, d.h. auf eine fachliche Würdigung, sondern auf Geschehnisse innerhalb der Verwaltung, sprich den Ablauf des Entscheidungsfindungsprozesses. Dies gilt vor allem für die Fragen 1 bis 7 sowie 11 und 12. Die übrigen Fragen können im Rahmen des Budgets diskutiert werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird. Wenn man es als Ganzes anschaut, handelt es sich vor allem um Probleme im Zusammenhang mit diesem Schreiben der Abteilungsleitenden und um ein Führungsproblem des zuständigen Stadtrats. Dies muss zuerst verwaltungsintern abgeklärt werden, was genau passiert ist und wie man darauf reagieren will. Dies braucht Zeit und es widerspricht dem Gedanken der Dringlichkeit. Wir bitten euch daher, die Dringlichkeit abzuweisen.

Nico Zila, Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion wird die Dringlichkeit dieser Interpellation unterstützen. Zum einen aus pragmatischen Gründen. Wir gehen davon aus, dass die Antworten vorliegen und dieser Fall in der Zwischenzeit aufbereitet wurde. Zum anderen auch aus inhaltlichen Gründen. Auch wir haben mit einzelnen Stadtratsmitgliedern Gespräche geführt zu diesem Vorfall. Wir waren doch auch in einem gewissen Sinn aufgeschreckt durch dieses Handeln. Und es hat uns interessiert, und tut es auch heute noch mit Blick auf das

Budget, und einfach auf die ordentliche Abwicklung der Geschäfte in dieser doch sehr wichtigen und auch personell sehr intensiven Direktion, um sicher zu sein, dass dies alles gut läuft und wir ins Jahr 2026 mit einem Plan starten. Es nimmt uns wunder, wie der Stadtrat diese Fragen beantwortet.

Matthias Borner, Fraktion SVP: Wir befürworten die Dringlichkeit. Zu dieser Geschichte sind viele Gerüchte im Umlauf und wir wollen dem Stadtrat die Chance geben, transparent zu sein und zu sagen, was wirklich Sache ist.

Seu-Jhing Tang, Fraktion OJ: Wir schliessen uns dem Vorredner an. Wir werden dieser Dringlichkeit auch zustimmen. Ich finde es wichtig, dass wir über die Situation diskutieren können.

Yael Schindler Wildhaber, Fraktion GO/JGO: Wir waren in der Ansicht gespalten. Einerseits finden wir auch, dass es um die Transparenz geht, dass man darüber spricht. Gleichzeitig finden wir es auch nicht unbedingt dringlich, oder gewisse von uns finden es nicht unbedingt budgetrelevant. Daher sind wir gespalten und werden unterschiedlich abstimmen.

Nico Zila (FDP): Ich habe eine Frage zum formellen Vorgehen. Diese dringliche Interpellation wurde sehr früh eingereicht und wurde im Büro behandelt oder zumindest zur Kenntnis genommen. Gibt es einen Grund, weshalb sie nicht auf der Traktandenliste erscheint? Wir haben diese Frage bereits in der Vergangenheit bei dringlichen Vorstössen von uns, die sehr früh eingereicht wurden, gestellt. Es würde sicher auch der Transparenz gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern zuträglich sein.

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Wir haben es so gehandhabt wie immer. Wenn etwas als dringlich eingegeben wird, kommt es auf die Traktandenliste und wird als erstes behandelt. Ist das für dich so gut?

Nico Zila (FDP): Nein, das beantwortet meine Frage nicht. Dieser Vorstoss ist am 22. Oktober datiert. Das Büro hat erst danach über die Traktandenliste über die Einladung zur heutigen Sitzung befunden. Ich denke gegenüber der Öffentlichkeit wäre es hilfreich, wenn man ausweisen könnte, dass das Parlament heute über die Dringlichkeit zu diesem Vorstoss befindet. Also, wer sich informieren will, propagieren wir dies ja mit YouTube-Übertragungen und der Publikation der Themen, die diskutiert werden. Das hat uns nicht eingeleuchtet.

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Ich glaube, wir nehmen das so auf und schauen, dass wir das einbringen können.

Beschluss

Mit 29 : 10 wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

Abstimmung Einzelergebnis

Abstimmungsergebnis insgesamt

29 JA 0 ENTH. 10 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Fiechter	Darryl	Die Mitte	JA
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	JA
Bachmann	Beat	EVP	JA
Bloch	Simon	FDP	JA
Eng	Heinz	FDP	JA
Walder	Andrea	FDP	JA
Grieder	Sandy	FDP	JA
Sager-Roth	Simone	FDP	JA
Zila	Nico	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	JA
Huber	Silvia	GLP	JA
Käser	Tobias	GLP	JA
Schoger	Manfred	GLP	JA
Graber	Regina	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	NEIN
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Kisker	Salome	Olten jetzt!	JA
Spirig	Denise	Olten jetzt!	JA
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	NEIN
Send	Cécile	SP/Junge SP	NEIN
von Arx	Christine	SP/Junge SP	NEIN
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	NEIN
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	NEIN
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	NEIN
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	NEIN
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	NEIN
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	NEIN
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Ruf	Philippe	SVP	JA
Borner	Matthias	SVP	JA
Winistörfer	Marc	SVP	JA
Neumaier	Lukas	SVP	JA
Kiefer	Robin	SVP	JA

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2025

Prot.-Nr. 16

Anpassung Einreihung von Mitarbeitenden/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Gestützt auf die im Sommer 2022 durchgeführte Mitarbeitenden-Zufriedenheitsumfrage hat der Stadtrat, zusammen mit der Direktionskonferenz, der Betriebskommission sowie dem Personaldienst und unter Berücksichtigung der Eingaben des Personalverbandes Massnahmen für die gesamte Stadtverwaltung definiert. Eine dieser Massnahmen betraf die Entlohnung, bei der in der Folge eine Lohnvergleichsanalyse (Benchmark) bei Bedarf eine Analyse des heutigen Lohnsystems durchgeführt werden sollte.

Die Resultate der entsprechenden Lohnvergleichsanalyse (Benchmark) liegen zwischenzeitlich vor. Sie zeigen insbesondere, dass die Löhne von handwerklichen Berufsfunktionen, im untersten Segment des städtischen Einreihungsrasters, unter dem Medianlohn der Vergleichsgemeinden liegen. Der Medianlohn entspricht dem mittleren Wert, bei dem 50% der Löhne darunter und 50% der Löhne darüber liegen.

Da es unter den heute gültigen Rahmenbedingungen zudem eine grosse Herausforderung darstellt – gerade auch bei diesen Funktionen – geeignetes Personal rekrutieren zu können, hat der Stadtrat ausgewiesenen Handlungsbedarf erkannt und veranlasst, dass eine entsprechende Neubewertung – basierend auf dem System ABAKABA (Analytische Bewertung von Arbeitstätigkeiten nach Katz und Baitsch) – bei den betroffenen Funktionen vorgenommen wird.

2. Erwägungen

In der Folge hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Leiter des Rechts- und Personaldienstes, des Leiters der Direktion Finanzen und Dienste, des Leiters der Direktion Bau, des Leiters der Abteilung Werkhof Direktion Bau und des Leiters der Abteilung Administrative Dienste Direktion Bau die vorhandenen ABAKABA-Protokolle (Fragebogen für die Beschreibung von Arbeitstätigkeiten) zusammengetragen und geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die ABAKABA-Protokolle der besagten Funktionen nicht mehr aktuell sind.

Aus diesem Grund wurden die elf vom Prüfungsauftrag betroffenen Funktionen in einem ersten Schritt in sieben Funktionen zusammengefasst und diese – ohne Referenz auf bestehende ABAKABA-Protokolle – neu bewertet. Dabei wurden die intellektuellen, psycho-sozialen und physischen Aspekte sowie die Verantwortung einer Arbeitstätigkeit sachbezogen und transparent erfasst und zur praxisgerechten Lohnfindung nachvollziehbar gewichtet.

Gestützt auf die Systematik des Beurteilungssystems ABAKABA werden im Einreihungsraster die folgenden Anpassungen der Funktionsbezeichnungen und der Lohnklassen-Einreihungen erforderlich:

1. «Allrounder/in Werkhof» → Lohnklasse 7
2. «Mitarbeiter/in Werkhof» → Lohnklasse 8
3. «Mitarbeiter/in Friedhof» → Lohnklasse 8
4. «Mitarbeiter/in Haus- und Platzwartung» → Lohnklasse 8
5. «LKW-Chauffeur/in» → Lohnklasse 9
6. «Fachperson Graffiti und Signalisation» → Lohnklasse 9
7. «Gruppenführer/in Reinigung» → Lohnklasse 9

Lohnvergleiche stellen grundsätzlich ein komplexes Unterfangen dar, da eine Vielzahl von Faktoren, wie die individuellen und arbeitsplatzbezogenen Faktoren, aber auch die weiteren Anstellungsbedingungen und Lohnnebenleistungen usw. einen erheblichen Einfluss auf die Analyse des generellen Lohnniveaus haben können. Nichtsdestotrotz lässt sich feststellen, dass mit den nun vorgesehenen Massnahmen den mit der Lohnvergleichsanalyse festgestellten Abweichungen der Entlöhnung im Bereich der sogenannten «Betriebsangestellten» adäquat begegnet und werden das Gleichgewicht im internen Quervergleich gewahrt werden kann.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen wurden von der Direktion Finanzen und Dienste ermittelt. Es ergeben sich für das Budget 2026 konkret die folgenden Mehrkosten:

Lohnsumme	Fr. 81'348.00
Sozialleistungen	<u>Fr. 16'270.00</u>
Total	Fr. 97'617.00

Diese wiederkehrenden Kosten sind durch das Parlament zu genehmigen (> Fr. 40'000/Jahr) und unterliegen dem fakultativen Referendum (> Fr. 60'000/Jahr). Im Budget 2026, welches der Stadtrat zuhanden des Parlaments verabschiedet hat, sind diese Kosten bereits berücksichtigt.

Beschlussesantrag:

I.

1. Die wiederkehrenden Kosten im Umfang von Fr. 97'700 aufgrund Neueinreihung werden genehmigt.
2. Das Stadtpräsidium/der Personaldienst (Berechnung der Lohnanpassungen, Funktionsanpassungen im Einreihungsraster sowie Abschluss angepasster Arbeitsverträge) und die Direktion Finanzen und Dienste (Berücksichtigung Lohnbuchhaltung) werden mit dem Vollzug beauftragt.

II.

3.Ziffer I. 1. unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Nico Zila, GPK: Ich nehme es vorweg, dass die Geschäftsprüfungskommission die Neueinreihung von gut 25 Mitarbeitenden im Werkhof zur Annahme empfiehlt. Der Stadtrat hat im Jahr 2024 eine Lohnvergleichsanalyse durchgeführt mit über 300 öffentlichen Gemeinwesen. Diese hat im Kern zwei Ergebnisse gezeigt. Zum einen hat sie gezeigt, dass das Lohnsystem in Olten mit anderen Arbeitgebern der öffentlichen Hand durchaus konkurrenzfähig ist. Insbesondere was die Löhne in den oberen Lohnklassen betrifft und auch, was der Anstieg der Erfahrungsstufe auf 140% des Grundlohns angeht. Es hat sich aber im Rahmen dieses Vergleichs auch gezeigt, dass besonders Werkhofberufe, handwerkliche Berufe in der Stadt Olten, eigentlich unter dem Median liegen. Dies sind auch jene Berufe, welche von der Teuerung in den letzten Jahren besonders stark betroffen waren. Immer wieder ist im Zusammenhang mit der Entlöhnung der Funktionen innerhalb der Oltnen Stadtverwaltung die Rede von ABAKABA. Olten war eine der ersten Kunden dieses Unternehmens aus dem Kanton Zug. «Analytische Bewertung von Arbeitstätigkeiten nach Katz und Baitsch», ABAKABA. Die aktuellen, grossmehrheitlich immer noch gültigen Einstufungen der Funktionen in der Oltnen Stadtverwaltung nach ABAKABA wurden im Rahmen der letzten Besoldungsrevision nach der Volksabstimmung vom 30.11.2008 vorgenommen. Das ist also schon eine ganze Weile her. Insofern ist diese Neubewertung von einzelnen Funktionen, bei welchen man im Quervergleich mit anderen Städten und Gemeinwesen in der Schweiz gesehen hat, soweit sicher nachvollziehbar. Die Neubewertung nach dem ABAKABA-System ist durch ein stadtinternes Gremium erfolgt. Man hat eigentlich aus diesen unterschiedlichen Berufen, welche es im Werkhof gibt, sieben Funktionen herausgezogen. Anhand der Belastungen, die bei diesen Aufgaben anfallen, ist man zu diesem Schluss gekommen. Das können natürlich physische Themen sein, man arbeitet draussen mit Beladen von Kehrtrümmern usw., oder mit dem Bewegen von schweren Lasten. Selbstverständlich beinhaltet es Führungsaufgaben. Die meisten von euch kennen die Kataloge, die dort einfließen. Man kam zum Schluss, dass es diese sieben Funktionen in der grossen Mehrheit verdienen, eine Lohnklasse angehoben zu werden. In einem Ausnahmefall sogar um zwei Lohnklassen. In der GPK haben wir uns gefragt, ob es sinnvoll sei, dieses Besoldungssystem, dieses Konstrukt, das historisch gewachsen ist, dieses relativ fragile Gleichgewicht, anzutasten. Schaffen wir nicht neue Ungleichheiten, wenn wir einzelne Funktionen neu einstufen und andere nicht? Dies hat bei uns zu Diskussionen Anlass gegeben. Der Stadtpräsident hat darauf versichert, dass jene Mitarbeitenden, die man heute Abend in dieser Vorlage betrachtet, auf eine Art und Weise von ihrer Arbeitstätigkeit her doch anders gelagert sind als die anderen Verwaltungsmitarbeitenden. Daraufhin war die GPK bereit, die gestiegenen Anforderungen an handwerkliche Berufe entsprechend zu honorieren. Ich verweise beispielsweise auf die Digitalisierung, aber auch auf die steigenden Einwohnerzahlen der Stadt Olten, die zunehmenden Grünflächen für eine Stadtgärtnerei, auch auf höhere Erwartungen der Bevölkerung. Ich durfte mir im Oktober persönlich ein Bild machen von den Arbeiten im Werkhof. Das hat mich sehr beeindruckt, dieser Tag in vier verschiedenen Funktionen. Nicht nur deswegen, aber auch, konnte ich diesen Entscheid selbstverständlich gut nachvollziehen. Der GPK war es auf der anderen Seite aber auch wichtig, dass die Stadt Olten eine attraktive Arbeitgeberin ist im Rahmen der Anstellung in der öffentlichen Hand. Aber dass man gleichzeitig private Unternehmungen auf unserem Platz, in unserer Region, nicht konkurrenziert. Wir sind in der Kommission überzeugt, dass wir mit dieser moderaten Neueinstufung von 26 Mitarbeitenden aus dem städtischen Werkhof einen guten Mittelweg und Kompromiss gefunden haben.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Danke, Nico Zila, für die gute Zusammenfassung der Diskussion. Sehr viel anzufügen hat der Stadtpräsident in dem Sinn nicht. Der Bericht und Antrag ist auch nicht sehr lang. Er umfasst 2½ Seiten. Ich möchte noch auf den Beschlussesantrag verweisen, welcher die wiederkehrenden Kosten ausweist. Es war eine Frage in der GPK, ob es einmalig ist. Es ist wiederkehrend. CHF 97'700 für alle neuen Einreihungen. Du hast es richtig gesagt, Nico Zila, es sind 26 Personen, die davon betroffen sind. Sie sind natürlich nicht namentlich aufgeführt aus Schutz ihrer Personendaten. Und es ist ein Parlamentsgeschäft, weil es wiederkehrend mehr als CHF 40'000 an Mehrkosten auslöst und weil es CHF 60'000 übersteigt, welches die Schwelle für ein mögliches fakultatives Referendum ist. Wir sind überzeugt, dass man mit dieser Revision der Einreihung auch innerhalb der Verwaltung, innerhalb einer Direktion, die hier hauptsächlich betroffen ist, eine bessere Gerechtigkeit herbeiführen kann. Nämlich, zwischen älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch neuen, welche in den letzten Jahren eingestellt wurden. Und man hat festgestellt, dass bei der Überprüfung dieser Einreihung innerhalb dieses ABAKABA-Einreihungssystems tatsächlich einige Bögen nicht mehr ganz aktuell waren und man hat dies korrigiert. Dies hat zu dieser Anpassung geführt von einer bis maximal zwei Lohnklassen in Bereichen, wo Menschen im Betrieb eher in handwerklichen Berufen arbeiten. Danke auch für dein Engagement im Werkhof, Nico Zila. Ich habe diese Pendeuz noch offen, werde es aber in den nächsten vier Jahren nachholen und den Einsatz hinten auf dem Kehrtrichterfahrzeug leisten. Dieser Einreihung vorausgegangen ist eine Lohnvergleichsanalyse der Firma BDO. Die BDO hat dies für mehrere hundert Gemeinden und Städte durchgeführt. Und diese hat tatsächlich aufgezeigt, dass wir in den untersten Lohnklassen unterhalb des Medians Löhne zahlen. Wir haben dies zum Anlass genommen, diese ABAKABA-Bögen zu überprüfen. Diese Kompetenz ist gemäss Personalreglement beim Stadtrat. Aber weil es wiederkehrende Kosten auslöst, ist diese Kompetenz beim Gemeindeparlament. Wir bitten euch, dieses Geld dafür zu sprechen. Die Einreihung haben wir vorgenommen, die Beiträge sind im Budget auch berücksichtigt. Diesbezüglich gibt es keine zusätzlichen Kosten mehr. Es ist im Budget, welches ihr morgen behandelt, eingestellt. Merci vielmals.

Andrea Walder, Fraktion FDP: Wie wir in den Unterlagen des Stadtrats lesen konnten, sind die Löhne in den unteren Lohnklassen unter dem Medianlohn. Wir haben es zuvor von unserem Stadtpräsidenten und von Nico Zila bereits gehört. Aus diesem Grund liegt uns jetzt ein Antrag vor. Es ist nicht einfach, eine freie Stelle mit motivierten Leuten zu besetzen, da der Markt oft sehr ausgetrocknet ist. Und der Lohn spielt bei einer Anstellung sicher auch eine Rolle. Er sollte nicht der Hauptgrund sein, wenn man eine Stelle annimmt, aber er ist sicher ein Mitgrund. Zudem wissen wir alle, dass die Leute, bei welchen man an den Lohnklassen etwas ändern möchte, bei jedem Wetter im Freien sein müssen und unser Stadtbild zum Glänzen bringen. Wenn der Werkhof mal nicht mehr unterwegs ist, wohin würde das führen? Ich sage nur ein Beispiel: Sonntagmorgen nach einer Chilbi. In einem Geschäft braucht es jede Person und nicht nur jene im Kader. Denn nur so gibt es ein Puzzle, das gut funktioniert. Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist und wie wir alle wissen, sind die Sozialleistungen bei der öffentlichen Hand sehr gut. Zum Beispiel auch die Aufteilung Arbeitnehmer/Arbeitgeber im Bereich PK. Die Stadt bezahlt dort nämlich einen Beitrag von 60%. Dies kommt also dem Lohnempfänger zugute. Es gibt andere Arbeitgeber, insbesondere in der Privatwirtschaft, bei welchen diese Beiträge halbiert werden, d.h. 50:50. Auch nicht vergessen darf man, dass die öffentliche Hand ein sicherer Arbeitgeber ist, was auch oft viel Druck wegnimmt, dass man nicht plötzlich aus wirtschaftlichen Gründen auf der Strasse steht. Diese Mehrkosten – Thomas hat es zuvor bestätigt –, die wir aufgrund des Beschlusses heute fällen würden, sind im Budget 26 vorhanden. Es würde also nicht nach oben korrigiert werden. Vor einem Jahr hat unsere Partei im Rahmen der Diskussion im Bereich der Teuerung klar gesagt, dass wir ein Giesskannenprinzip in der Regel nicht gerne unterstützen. Und dass vor allem den Leuten in den unteren Lohnstufen, ein solch kleiner Prozentsatz nicht viel hilft. Wir haben dann auch betont, dass man sonst eher die Löhne in den unteren Lohnklassen überprüfen sollte, sofern diese wirklich zu tief eingereiht sind und man dann das Gehalt nach oben anpasst. Wir halten auch ein Jahr später Wort und werden somit diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Christine von Arx, Fraktion SP/JSP: Die Fraktion SP/JSP unterstützt das Anliegen des Stadtrats auf Neueinreihung der Mitarbeitenden vor allem in handwerklichen Berufsfunktionen, insbesondere Mitarbeitenden des Werkhofs. Deren Lohn liegt im Vergleich mit anderen Gemeinden unter dem Medianlohn. Wir sind der Ansicht, dass sämtliche Mitarbeiterinnen der Stadt eine adäquate Anstellungsbedingung verdienen und damit auch einen anständigen Lohn haben müssen. Niemand soll ausgenutzt werden. Zudem hilft eine anständige Entlohnung gerade heutzutage beim Arbeitskräftemangel Personal zu rekrutieren. Bei einer Überprüfung der Einreihung im ABAKABA-System hat der Stadtrat festgestellt, dass aufgrund der geänderten Anforderungen am Arbeitsplatz diese Einreihungen nicht mehr aktuell sind. Unschlüssig sind wir bei der Frage, ob nicht wieder einmal eine generelle Lohnüberprüfung fällig wäre, da sich die beruflichen Anforderungen auch in anderen Bereichen geändert haben dürften und sich die Frage, ob jemand unter dem Medianlohn eingereiht ist, auch bei höheren Lohnklassen stellt. Das soll uns nun aber nicht daran hindern, die vorgelegte Neuregelung zu verhindern [sic]. Eine generelle Besoldungsrevision muss separat geprüft werden. Wir bitten euch daher, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Darryl Fiechter, Fraktion GLP/Mitte/EVP: Meine Vorsprecherinnen haben schon vieles gesagt. Ich beschränke mich auf das, was noch nicht gesagt wurde. Die Anpassung in der tiefsten Lohnklasse, also bei handwerklichen Berufen, ist richtig und aufgrund von Ungleichheiten und Ungleichbehandlungen, aufgrund von Arbeitsmarktsituationen, auch richtig. Daher unterstützen wir diese Anpassung einstimmig. Das sollte allerdings erst der Anfang sein. Wir sollten unsere Augen nicht mehr länger verschlossen halten und den Stier bei den Hörnern packen. Es ist und bleibt ein Flickenteppich, welcher über Jahre über alle Lohnklassen hinweg praktiziert wurde. Es wurde zusammengeschustert, es ist weder transparent noch stimmig. Mitarbeitende sind teilweise in der falschen Lohnklasse angestellt. Wir fordern daher den Stadtrat auf, dass die gesamte Lohnstruktur grundlegend überarbeitet wird. Es braucht eine vollständige Neuordnung, sauber definierte, nachvollziehbare Systeme, die den heutigen Anforderungen gerecht wird und für alle Lohnklassen gilt. Es ist weder bewiesen, noch ist es zwingend ersichtlich, dass mehr Kosten verursacht werden, wenn man eine solche Überprüfung macht. Im Gegenteil: Es zeigt sich immer mehr, dass gerade auch in den oberen Lohnklassen unter Umständen Korrekturen nötig sind. Die Stadt bietet teilweise deutlich attraktivere Arbeitsbedingungen an als in der Privatwirtschaft. Das bewahrt den Besitzstand und verhindert eine faire und zeitgemässe sowie konsistente Entlohnung gegenüber Mitarbeitenden, die vielleicht anders ausgebildet sind, weniger Berufserfahrung haben und andere Qualitäten einbringen. Das ist keine Abwertung der geleisteten Arbeit, sondern vielmehr ein Anstoss, sich wirklich und ernsthaft Gedanken zu machen, dass die gleiche Arbeit gleich entlohnt werden sollte und diese Lohnstufen allenfalls noch neu überdenkt werden sollten. Nur abhängig sein vom Beispiel Anzahl Dienstjahre würde zu wenig greifen. Das Thema ist ganz sicher unangenehm. Aber genau darum muss man es ansprechen. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er als seriöse Arbeitgeberin das ganze System anschaut, auch wenn es unangenehm ist. Wir sind überzeugt, dass eine Überprüfung nicht Hunderttausende von Franken kosten wird, und auch kein halbes Jahrzehnt dauern wird. Vielmehr hat man bei den Personalkosten grosse Hebelwirkungen, welche sich durchaus lohnen könnten. Mit Willen und Engagement – ein Seitenhieb: vielleicht scheitert es an Ersterem – kann man etwas bewegen und bei diesem Thema vielleicht auch weiterkommen. Vielleicht muss man es ein bisschen anstossen. Zurück zur Einreihung: Die Fraktion GLP/Mitte/EVP unterstützt die Anpassung der Einreihung einstimmig und wird dem Anliegen zustimmen.

Vivek Sharma, Fraktion OJ: Wir von OJ bedanken uns beim Stadtrat für diesen Bericht und Antrag, der sehr fokussiert auf die Mitarbeitenden in den unteren Lohnklassen zielt, welche besonders stark von den steigenden Lebenskosten betroffen sind. Umso mehr, da es letztes Jahr keinen Teuerungsausgleich gegeben hat. Wir sehen den Handlungsbedarf ganz klar, und auch eine gezielte Lösung, welche den Stadtrat relativ wenig kostet. Wir finden, die Mitarbeitenden des Werkhofs haben unsere Wertschätzung verdient für die Arbeit, die sie jeden Tag leisten. Eine moderate Anpassung ist mehr als angebracht. Wir von OJ werden dem Antrag des Stadtrats geschlossen zustimmen. Ich freue mich sehr, dass meine Vorrednerinnen

der gleichen Meinung sind. Wir finden, es ist ein wichtiges Signal an die Mitarbeitenden der Stadt, dass das Parlament ihre Sorgen ernst nimmt.

Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO: Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag macht der Stadtrat das, was man nach umfassenden Evaluationen eigentlich immer machen sollte, nämlich Konsequenzen in die eine oder andere Richtung ziehen. Die Lohnvergleichsanalyse und die Kontrolle der ABAKABA-Einstufungen haben bestätigt, was der Leiter des Werkhofs eigentlich schon lange kundgetan hat. Verschiedene Berufsfunktionen, vor allem in den tieferen Lohnklassen, sind unterbewertet. Wie so oft sind es Berufe, die im eigentlichen Sinn systemrelevant sind und für uns den öffentlichen Raum und die Stadt in Schuss halten. Gleichzeitig wird die Erledigung dieser Aufgaben oft als selbstverständlich wahrgenommen. Das ist aber nicht so und die Stadt tut gut daran, sich mit dieser Anpassung auch als Arbeitgeberin wieder konkurrenzfähiger zu positionieren. Um dies nicht weiter in die Länge zu ziehen: Wir werden als Fraktion dem Antrag zur Neueinreihung der sieben Funktionen einstimmig zustimmen und ich nutze den Moment, um allen Mitarbeitenden des Werkhofs für ihren täglichen, grossen Einsatz für Olten zu danken.

Lukas Neumaier, Fraktion SVP: Die Fraktion SVP wird sich der Anpassung anschliessen.

Einstimmig fällt das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Die wiederkehrenden Kosten im Umfang von Fr. 97'700 aufgrund Neueinreihung werden genehmigt.
2. Das Stadtpräsidium/der Personaldienst (Berechnung der Lohnanpassungen, Funktionsanpassungen im Einreihungsraster sowie Abschluss angepasster Arbeitsverträge) und die Direktion Finanzen und Dienste (Berücksichtigung Lohnbuchhaltung) werden mit dem Vollzug beauftragt.

II.

3. Ziffer I. 1. unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

Abstimmung Einzelergebnis (Beschluss)

Abstimmungsergebnis insgesamt

39 JA 0 ENTH. 0 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Fiechter	Darryl	Die Mitte	JA
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	JA
Bachmann	Beat	EVP	JA
Bloch	Simon	FDP	JA
Eng	Heinz	FDP	JA
Walder	Andrea	FDP	JA
Grieder	Sandy	FDP	JA
Sager-Roth	Simone	FDP	JA
Zila	Nico	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	JA
Huber	Silvia	GLP	JA
Käser	Tobias	GLP	JA
Schoger	Manfred	GLP	JA
Graber	Regina	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Kisker	Salome	Olten jetzt!	JA
Spirig	Denise	Olten jetzt!	JA
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	JA
Send	Cécile	SP/Junge SP	JA
von Arx	Christine	SP/Junge SP	JA
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	JA
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	JA
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	JA
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	JA
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	JA
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	JA
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Ruf	Philippe	SVP	JA
Borner	Matthias	SVP	JA
Winistörfer	Marc	SVP	JA
Neumaier	Lukas	SVP	JA
Kiefer	Robin	SVP	JA

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2025

Prot.-Nr. 17

Volksinitiative «Stadtklimainitiative» / Beantwortung

Anfang März 2025 hat das Initiativkomitee Bachmann Beat, Send Cécile, Eberhard Florian, Frey Jann, Kisker Salome, Lütolf Lukas und Tang Seu-Jhing, die Initiative «Stadtklimainitiative» angekündigt.

Die Sammelfrist begann am 27. März 2025 und dauerte bis am 26. Mai 2025. Am 26. Mai 2025 wurden die Unterschriften der Stadtkanzlei übergeben und das Zustandekommen festgestellt. Das Zustandekommen wurde am 5. Juni 2025 im Stadtanzeiger publiziert.

Die Volksinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Die unterzeichnenden Stimmberechtigten stellen hiermit, gestützt auf Art. 11 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) sowie auf das Kulturförderungskonzept der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 141, vom Gemeindeparlament am 18.11.2004 genehmigt), folgendes Begehren:

Gestützt auf Art. 2.h.) der Gemeindeordnung wird der Stadtrat von Olten beauftragt, ein Reglement zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaveränderung zu erlassen.

Das Reglement soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

Zweck

1. Die Stadt Olten trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaveränderung. Sie ergreift insbesondere bei der Gestaltung des öffentlichen Raums Massnahmen zum Erhalt sowie zur Verbesserung von Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung.

Massnahmen

2. Zu diesem Zweck unterstützt die Stadt Olten die Entsiegelung von befestigten Flächen in sickerfähige und begrünte Oberflächen, das Pflanzen möglichst vieler Bäume und die Begrünung von Fassaden und Dächern. Zudem ermöglicht sie zugängliche Wasserelemente und Gewässer sowie einen nachhaltigen Umgang mit Regenwasser und schafft Voraussetzungen zur Sicherstellung des klimatischen Kaltluftsystems.
3. Weiter wandelt die Stadt Olten zu diesem Zweck öffentliche Strassen in zusätzliche Begegnungszonen, sichere Flächen für den Fuss- und Veloverkehr sowie öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität um. Wo immer möglich tragen diese auch zum Ausbau und zur Aufwertung der ökologischen Infrastruktur bei.

Umsetzung

4. Mindestens 5 % der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde werden in den nächsten 10 Jahren entsiegelt und mit möglichst vielen Bäumen bepflanzt, um ökologisch wertvolle Grün- und Erholungsräume zu schaffen. Diese Umwandlungen dürfen nicht zulasten der Flächen für Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr erfolgen.
5. Die Stadt Olten wandelt in den nächsten 10 Jahren eine Gesamtverkehrsfläche, die mindestens 5 % der öffentlichen Gemeindestrassen und Parkplätze (Referenzjahr 2025) entspricht, in Verkehrsflächen für sicheren Fuss- und Veloverkehr um. Auch für Velo- und Fussgängerverkehr umgewandelte Flächen auf Kantonsstrassen können dabei angerechnet werden.

Berichterstattung

6. Die Stadt Olten informiert jährlich im Verwaltungsbericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Begründung:

Grünflächen sorgen durch Beschattung und Verdunstung für eine lokale Abkühlung und tragen zur Hitzeminderung der Stadt bei. Mit einer Steigerung der städtischen Grünflächen wird das Stadtklima hitzeerträglicher gemacht. Damit wird ein massgeblicher Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität in der Stadt und zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung geleistet.

Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative vorbehaltlos zurückzuziehen.»

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet die Volksinitiative im Namen des Gesamtstadtrates wie folgt:

Ausgangslage und Zielsetzung der Initiative

Die Stadtklimainitiative, entwickelt vom Verein umverkehrR, wurde bisher in 13 Städten (Aarau, Basel-Stadt, Bern, Biel, Burgdorf, Chur, Genf, Olten, Ostermundigen, St. Gallen, Winterthur, Zofingen, Zürich) in unterschiedlicher Form eingereicht und ergab dort unterschiedliche Ergebnisse. So wurde die Initiative in Basel abgelehnt, in Zürich waren die Gegenvorschläge erfolgreich, nachdem die Initiative zurückgezogen wurde, und in Aarau obsiegte der Gegenvorschlag gegenüber der Initiative an der Urne.

Gemäss Art. 2. h.) Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten hat sich die Stadt Olten verpflichtet, dass sie Massnahmen gegen den Klimawandel und gegen seine Auswirkungen auf dem Stadtgebiet ergreift. Entsiegelung, Bäume und Grünanlagen führen nachweislich zu einer Reduktion der lokalen Umgebungstemperaturen bei hohen Temperaturen. Ein attraktiveres Angebot für den Velo- und Fussverkehr setzt Anreize zu einer Veränderung des Modalsplits und kann damit zu einer CO₂-Reduktion führen.

Haltung des Stadtrats zum Anliegen der Initiative

Der Stadtrat nimmt den Auftrag aus der Gemeindeordnung, dass Massnahmen gegen den Klimawandel und gegen seine Auswirkungen auf dem Stadtgebiet ergriffen werden sollen, ernst.

Im Regierungsprogramm des Stadtrates 2021-2025 lautet eine der strategischen Zielsetzungen unter Schwerpunkt IV «Stadt der Nachhaltigkeit»: «Energieeffizienz und Klimaschutz haben eine hohe Priorität.»

Auf dieser Grundlage wurde auch das Räumliche Leitbild und das Freiraum-, Natur- und Klimakonzept (FNK) entwickelt. Darin ist eine Vielzahl an Massnahmen enthalten, welche den Zielen der Initiative entsprechen. Im Räumlichen Leitbild der Stadt Olten, welches das Parlament im Mai 2022 genehmigt hat, ist in der übergeordneten Positionierung die Aussage enthalten: «Olten legt bei der Umsetzung Wert auf Klimaschutz, Energieeffizienz und stadtverträgliche Mobilität und sichert Freiräume für seine wachsende Bevölkerung.» Diese Vorgaben bilden die Grundlage für die derzeit in Überarbeitung befindlichen Instrumente der Ortsplanung – namentlich das Bau- und Zonenreglement, den Zonen- und Kulturlandplan sowie das Parkierungsreglement. Diese Instrumente sind auf dem rechtlich vorgesehenen Weg zur Beschlussfassung und Genehmigung. In Ergänzung zu einer politischen Abstimmung, muss für grundeigentümergehörige Gesetze zusätzlich das Rechtliche Gehör der privaten Grundeigentümerinnen gewährt bleiben (Einsprache- resp. Beschwerdemöglichkeit).

Die Stadt Olten bekennt sich seit über 20 Jahren auch zur Energiestadt. Das Label «Energiestadt» zeichnet eine Stadt aus, welche überdurchschnittliche Anstrengungen im Bereich ihrer kommunalen Energie- und Klimapolitik – in Abhängigkeit der vorhandenen Handlungsspielräume – unternommen hat. Die Re-Zertifizierung 2024 zeigt die grossen Anstrengungen, die die Stadt bereits heute unternimmt.

Auch auf operativer Ebene setzt die Stadt zahlreiche Klimamassnahmen bereits um. Die Beschaffungen der Stadt Olten unterstehen den Richtlinien für die nachhaltige Beschaffung. So wird aktuell der gesamte Fuhrpark des Werkhofs auf E-Mobilität umgestellt, bei Erneuerungsbedarf wird die Wärmeversorgung der Liegenschaften auf CO₂-Neutralität ausgerichtet und Neubauten gemäss einschlägigen Labels (SNBS, Minergie-P) umgesetzt. Bei einer Sanierung der bestehenden Strassen inklusive Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und öffentlichen Räumen wird die Situation hinsichtlich der Regenwasserrückhaltung und Begrünung nach Möglichkeit verbessert. Dies zeigt das Beispiel der jüngeren Projekte wie die Belchenstrasse, der Metzina-Wächter-Platz oder auch der Umbau der Bushaltestelle Bornblick. Dabei wird ein Gleichgewicht zwischen ökologischen Verbesserungen und den Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmenden angestrebt. Ansonsten kann sich dies auch negativ auswirken. So führt ein übermässiger Rückbau von Parkplätzen im Bereich der Gartenstadtquartiere dazu, dass ökologisch wertvolle Vorgärten zulasten von Parkplätzen zerstört werden. Ebenso können diese Massnahmen zu einer Einbusse bei der Sauberkeit und Sicherheit führen.

Die Stadt stellt heute die finanziellen und personellen Ressourcen für den Unterhalt von rund 4'500 Stadtbäumen bereit. Diese Anzahl wurde in den letzten Jahren deutlich erhöht. Hier zeigt sich aber auch, dass dies einen entsprechenden Unterhaltsaufwand generiert.

Die Umsetzung der geforderten Umwandlung der versiegelten Flächen führt zu einer Reduzierung der Flächen für den motorisierten Individualverkehr. Die Massnahmen sind nur mit der Aufhebung von Fahrspuren und Parkplätzen umsetzbar. Gemäss Unterhaltsbudget beträgt die Fläche der Gemeindestrassen 405'850 m². Zudem bestehen in der Blauen Zone 1'522 Parkplätze (Stand Dezember 2024) und 1'064 gebührenpflichtige Parkfelder (Stand Oktober 2025) auf den öffentlichen, in der Regel versiegelten Parkplätzen. Die Anforderung, 10 % der versiegelten Fläche innert 10 Jahren zu entsiegeln und in Fuss- und Radwege umzuwandeln, betrifft also mindestens 40'000 m² Fläche. Zum Vergleich: In der Schützi

umfassen die öffentlichen Parkplatzflächen ca. 10'000 m², und beim Munzingerplatz bestehen ca. 2'000 m² Parkierungsfläche.

Die Kosten für die Massnahmen gemäss der Initiative und die für die Umsetzung erforderlichen personellen Ressourcen sind nicht im aktuellen Finanzplan abgebildet. Sofern diese integriert werden müssen, sind andere Projekte (Schule, Sport, Kultur) zurückzustellen oder der Steuerfuss anzuheben. Zudem besteht in Bereichen mit Bäumen und Versickerung, welche mittels Fernwärme erschlossen sind, eine unerwünschte Konkurrenz bezüglich der Ziele zur CO₂-Reduktion. Da Baumwurzelräume und Leitungszonen für Fernwärme einander räumlich behindern können, entsteht hier ein Zielkonflikt zwischen Begrünung und Energieversorgung.

Rechtliche Umsetzung

Die geforderten Massnahmen betreffen unterschiedliche Grundlagen:

- Ein **Reglement** auf Gemeindeebene beinhaltet konkrete Bestimmungen, welche verbindlich umgesetzt werden können. Die Erreichung einer Verbindlichkeit für die vorgesehenen Massnahmen in der Stadtklimainitiative unterstehen verschiedenen Prozessen zur Rechtskraft (allgemeinverbindlich, grundeigentümerverbindlich, Budget- und Kreditgenehmigung) und sind daher in den korrekten Gefässen abzubilden.
- Der Zweckartikel ist in der **Gemeindeordnung** bereits enthalten, er müsste allenfalls mit den vorgegebenen quantitativen Zielen ergänzt werden.
- Die Forderung nach Entsiegelung von befestigten Flächen in sickerfähige und begrünte Oberflächen, das Pflanzen möglichst vieler Bäume und die Begrünung von Fassaden und Dächern, zugänglichen Wasserelemente und Gewässer sowie einen nachhaltigen Umgang mit Regenwasser, Sicherstellung des klimatischen Kaltluftsystems sowie die Umwandlung von öffentlichen Strassen in zusätzliche Begegnungszonen, sichere Flächen für den Fuss- und Veloverkehr sowie öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität sind bei städtischen Projekten Gegenstand vom **Finanzplan, Budget und Kreditanträgen**. Im Weiteren können **Richtlinien** für die Sanierung der Infrastrukturanlagen erstellt werden.
- Die Umsetzung der geforderten Massnahmen auf privaten Arealen bedingt grundeigentümerverbindlichen Regelungen (**Bau-/Zonenreglement**). Dieses Verfahren ist rechtlich vorgegeben.

Die quantitativen Anforderung von mindestens 5 % der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde in den nächsten 10 Jahren zu entsiegelt und mit möglichst vielen Bäumen bepflanzen, um ökologisch wertvolle Grün- und Erholungsräume zu schaffen und im gleichen Zeitraum eine Gesamtverkehrsfläche, die mindestens 5 % der öffentlichen Gemeindestrassen und Parkplätze, in Verkehrsflächen für sicheren Fuss- und Veloverkehr umzuwandeln, sind Gegenstand von **Finanzplan, Budget und Kreditanträgen**. Eine Umsetzung dieser quantitativen Vorgaben im verlangten Zeitraum würde den heutigen finanziellen und personellen Rahmen der Stadt deutlich überschreiten.

Fazit des Stadtrates

Der Stadtrat anerkennt die Zielrichtung der Initiative, teilt ihr Anliegen einer klimagerechten und lebenswerten Stadt und würdigt deren Engagement. Er teilt die Zielrichtungen, sieht jedoch in der konkreten Ausgestaltung der Initiative unverhältnismässige finanzielle, planerische und rechtliche Hürden. Daher empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Initiative abzulehnen. Gleichzeitig sollen die geplanten Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas und der nachhaltigen Mobilität konsequent weiterverfolgt werden und bei Bedarf mit einem politisch breit abgestützten Gegenvorschlag ergänzt werden. Bei seiner Haltung stützt sich der Stadtrat auf seinen bisherigen Weg der verhältnismässigen Umsetzung des Anliegens.

- - - -

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Wir werden zuerst die Initianten anhören und danach in die Debatte gehen. Ich bitte euch, allfällige Anträge (z.B. für einen Gegenvorschlag) einzureichen, bevor wir über die Initiative abstimmen. Wird ein Antrag, beispielsweise für einen Gegenvorschlag, eingereicht, wird über diesen abgestimmt. Wird er angenommen, entfällt die Abstimmung über die Initiative. Wir würden also nur über den Antrag abstimmen.

Jann Frey, Initiant: Ich spreche im Namen des Initiativkomitees der Stadtklimainitiative. Das Klima erwärmt sich, und zwar spürbar. Seit den 1960er-Jahre war jedes Jahrzehnt wärmer als jenes davor. Besonders stark trifft es die Alpen. Die Temperaturen sind dort bereits um 2.9 Grad gestiegen. Darum gehört die Schweiz zu den Ländern, die weltweit am stärksten vom laufenden Klimawandel betroffen sind. Mehr Hitze, weniger Niederschläge, dafür plötzlich sehr starke Regenfälle. Das ist der Trend. Und in den Städten wirkt sich diese Entwicklung besonders stark aus. Viel Asphalt, wenig Grün, enge Strassenschluchten. All das schafft Hitzeinseln, welche sich in der Nacht kaum mehr abkühlen können. Auch in Olten sehen wir das. In den Achtzigerjahren hat es im Schnitt zwei Hitzetage pro Jahr gegeben. Heute sind es bereits rund zwölf und die Prognosen sagen, dass es bald zwanzig sein könnten. Solche Prognosen über das Klima sind erfahrungsgemäss erschreckend genau. Daher müssen die Städte früh handeln, um die Lebensqualität der Bewohner und Bewohnerinnen zu schützen. Die Stadtklimainitiative setzt genau dort an. Unsere erste Forderung ist die Reduktion von versiegelten Flächen. Wenn der Asphalt weicht und wasserdurchlässigen Belägen Platz macht, kann der Regen wieder versickern. Der Boden speichert das Wasser und Verdunstung sorgt für Abkühlung. Wir freuen uns, dass der Stadtrat diesem Ansatz punktuell bereits folgt und umsetzt. Aber punktuell reicht nicht. Es braucht verbindliche Ziele. Daher fordern wir in der Initiative eine Entsiegelung von 5% der versiegelten Gemeindefläche innerhalb der nächsten zehn Jahre. Und nicht 10%, wie es der Stadtrat in der Antwort suggeriert. Diese 5% sind realistisch erreichbar. In Olten gibt es zahlreiche Flächen, die entsiegelt werden könnten, ohne den Verkehr zu beeinträchtigen. Wir haben grosse Parkplätze, die verändert werden könnten. Autos müssen nicht zwingend auf versiegelten Böden herumstehen. Wir haben Verkehrsknoten wie beispielsweise den Bifangplatz, wir haben breite Fahrbahnen, die nicht zwingend in beide Richtungen befahren werden müssten. Es gibt auch Restflächen um öffentliche Gebäude herum, die heute keine Verkehrsfunktion mehr haben. Hier können wir mit überschaubarem Aufwand viel Wirkung erzielen. Die zweite Forderung betrifft die Sicherheit zu Fuss und mit dem Velo. Noch vor hundert Jahren waren Strassen belebte Bewegungsräume. Mit der rasanten Verbreitung des Autos wurden Fussgängerinnen und Velofahrerinnen nach und nach an den Rand gedrängt. Der öffentliche Raum wurde immer stärker auf den motorisierten Verkehr ausgerichtet und damit wurde er für viele Menschen unattraktiv oder sogar gefährlich. Wir wollen einen Teil dieses Raums zurückgewinnen und 5% der Strassenfläche in sichere Fuss- und Velowege umwandeln. Besonders für ältere Menschen und Kinder benötigen wir sichere Wege und es ist tatsächlich haarsträubend, dass man in Olten noch immer keine durchgehend sichere Verbindung zwischen den beiden Stadtteilen hat. Erfahrungen aus unzähligen anderen Städten zeigen: Wo gute Veloinfrastruktur entsteht, wird sie auch genutzt und der Autoverkehr nimmt ab. Davon profitieren auch jene, die wirklich auf das Auto angewiesen sind. Zum Beispiel

Handwerksbetriebe. Wir schaffen also keine Konkurrenz, sondern Entlastung. Weil ähnliche Stadtklimainitiativen in vielen Schweizer Städten lanciert wurden, heisst es manchmal, diese Vorlage sei generisch und passe nicht zu Olten. Dieses Argument geht am Kern vorbei. Ja, die Initiative orientiert sich an bewährten Prinzipien des Klimaschutzes. Genau das muss sie auch. Die wissenschaftlichen Grundlagen sind überall die gleichen, die Umsetzung ist lokal. Und genau diese Umsetzung liegt in unseren Händen. Die Initiative schreibt nicht vor, wo entsiegelt oder welche Strassenabschnitte umgestaltet werden sollen. Sie setzt Ziele. Wie diese Ziele erreicht werden sollen, können wir selber bestimmen. Andere Städte zeigen bereits, wie wirkungsvoll solche Massnahmen sind. Zürich, Winterthur, Bern. Aber auch Städte in unserer Grösse wie Aarau oder Chur sammeln im Moment wertvolle Erfahrungen. Olten kann auf diesem Knowhow aufbauen und an die eigenen Gegebenheiten anpassen. Manchmal heisst es, Olten habe bereits viele grüne Gärten und es sei daher gar nicht nötig, noch mehr Stadtgrün zu machen. Das ist schön. Olten hat wirklich viel Grünfläche, und das ist erfreulich. Aber das löst das Problem der Hitzeinseln nicht. Die Hauptquelle der Überhitzung liegt nicht an den Gärten, sondern am Asphalt. Ein Vorgarten kann 40 Grad auf dem Asphalt daneben nicht herunterkühlen. Darum müssen wir dort ansetzen, wo die Hitze entsteht: Auf den versiegelten Verkehrsflächen im öffentlichen Raum. Die Gärten bleiben wertvolle Oasen, aber die Strassen müssen wieder zu kühleren Lebensadern werden statt zu heissen Betonrinnen. Oft wird auch befürchtet, die Umsetzung der Initiative verursache hohe Zusatzkosten. Das stimmt so nicht. Mit einer vorausschauenden, sorgfältigen Planung über zehn Jahre, einem sehr langen und realistischen Planungshorizont, können Massnahmen schrittweise und kosteneffizient umgesetzt werden. Entsiegelungen und Umgestaltungen lassen sich mit sowieso anstehenden Sanierungen, Werkleitungsarbeiten oder anderen Umgestaltungen kombinieren, ohne dass wir dafür neue Projekte schaffen müssen. Entscheidend ist die Koordination, nicht das Budget. Gleichzeitig sinken langfristig die Kosten. Weniger Strassenfläche bedeutet weniger Unterhalt, weniger Sanierung, weniger Hitzeschäden. Was wir heute investieren, sparen wir morgen wieder ein. Die Stadtklimainitiative ist somit nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch ökonomisch vernünftig. Die Stadtklimainitiative ist ein Angebot an Olten. Ein Angebot, unseren öffentlichen Raum zu erhalten und zu entlasten, den Asphalt aufzubrechen, damit Neues wachsen kann und Strassen wieder zu Räumen zu machen, wo man sich gerne bewegt. Zu Fuss, mit dem Velo, mit dem Kinderwagen oder mit dem Rollator. Wir gewinnen Lebensqualität zurück. Wir machen Olten robuster, kühler und sicherer. Wir machen Olten bereit für die kommenden Jahrzehnte. 70% der Oltner/innen haben vor anderthalb Jahren «ja» zum Klimaparagraphen in der Gemeindeordnung gesagt. Über 600 Stimmberechtigte haben die Stadtklimainitiative unterschrieben. Ihr seht, die Oltner/innen wollen diesen Wandel und sie wollen ihn jetzt. Unterstützt darum die Stadtklimainitiative. Sie ist machbar, sinnvoll und sie tut Olten gut.

Florian Eberhard, Fraktion SP/JSP: Die Fraktion SP/JSP steht klar und überzeugt hinter der Stadtklimainitiative. Wir sind der Meinung, dieses gut erprobte Konzept verhebt und mit einem Ja heute Abend schlagen wir einen Pfad ein in Richtung einer lebenswerteren, gesünderen und zukunftsfähigen Stadt Olten. Die Initiative verlangt ein Reglement mit klaren und verbindlichen Zielen. Das ist nicht nur sinnvoll, sondern auch dringend nötig. Die Folgen der Klimaerwärmung sind längst auch in Olten spürbar: Hitzetage nehmen zu, versiegelte Flächen verhindern Kühlung, die Durchlüftung ist stark eingeschränkt. Die Aare beispielsweise kann ihre Funktion als Kühlelement nicht mehr wahrnehmen, da zu viel vom Aareufer verbaut ist. Das ist in Wochen wie dieser nicht so tragisch, aber im Sommer ist es tatsächlich verheerend. Das trifft uns alle, aber vulnerable Gruppen wie ältere Menschen und Kinder sind überproportional davon betroffen. Die Initiative fordert Entsiegelung, mehr Bäume, begrünte Flächen, öffentliche Begegnungsräume, sichere Wege für Fuss- und Veloverkehr. Die geforderten Massnahmen sind keine revolutionären Ideen. Sie basieren auf wissenschaftlichen Empfehlungen, haben sich an vielen Orten bewährt und decken sich mit den Zielen der Ortsplanungsrevision. Auch das Konzept der Schwammstadt findet in der Initiative Eingang: Entsiegelte Flächen, begrünte Gebäude und zugängliche Wasserelemente helfen, mit Starkregen und Hitze als Stadt besser umgehen zu können. Regenwasser kann lokal versickern, trägt zur Abkühlung bei und verbessert die ökologische Qualität des Stadtraums. Das ist echte klimaangepasste Stadtentwicklung. Die Initiative steht nicht im luftleeren Raum.

Sie nimmt Bestehendes auf und konkretisiert es. Und: Sie kommt genau zur richtigen Zeit. Mit der laufenden Ortsplanungsrevision haben wir die Chance, Klimaschutz, Aufenthaltsqualität und zukunftsfähige Mobilität konsequent zu verbinden. Die Stadtklimainitiative ist dafür eine wertvolle Ergänzung mit klar messbaren Zielen, wie z.B. die Entsiegelung von 5 % der öffentlichen Flächen in zehn Jahren. Solche Vorgaben schaffen Transparenz, und vor allem Verbindlichkeit. Der Stadtrat anerkennt die Zielrichtung ebenfalls, lehnt die Initiative aber wegen zu hoher Kosten und planerischer Hürden ab. Für uns ist das nicht überzeugend. Ein gutes Stadtklima ist kein Luxus. Es ist eine Grundvoraussetzung für Lebensqualität, Gesundheit und Attraktivität. Wir investieren jährlich Millionen in den Strassenunterhalt. Meistens in Betonflächen. Dabei ist der Unterhalt entsiegelter, begrünter Flächen oft günstiger. Daher ist es Zeit, diese Prioritäten zu überdenken. Besonders kritisch sehen wir den aktuell zirkulierenden Entwurf für einen Gegenvorschlag der Mitte, GLP und FDP. Dieser Gegenvorschlag greift unser Anliegen vermeintlich auf, bleibt aber in entscheidenden Punkten zahnlos. Statt verbindlicher Massnahmen droht Symbolpolitik mit ein paar herzigen Topfpflanzen und Sonnenschirmen. Im Entwurf wird u.a. die Stadt Bern als Vorbild genannt und Elemente davon direkt übernommen. Zu Recht, denn Bern hat ein starkes Stadtklimareglement mit klaren Zielen. Doch genau diese verbindlichen Artikel aus dem Stadtklimareglement von Bern, also wie viele Flächen jährlich entsiegelt oder für Fuss- und Veloverkehr umgewandelt werden müssen, fehlen im vorliegenden Gegenvorschlag für Olten. Das gleiche übrigens beim Beispiel Winterthur. Wir finden, wer sich auf andere Städte beruft, sollte zumindest ehrlich sagen, was man von dort übernommen hat und was eben zufällig vergessen gegangen ist. Diese Initiative ist pragmatisch, realistisch und umsetzbar. Sie setzt nicht auf Symbolik, sondern auf konkrete Wirkung. Sie verpflichtet die Stadt zur jährlichen Berichterstattung, schafft damit demokratische Kontrolle und echte politische Verbindlichkeit. Und sie fordert Massnahmen, die in der Bevölkerung auf breite Zustimmung stossen wird: mehr Grün, bessere Mobilität, kühlere Quartiere. Und: Auch wenn die Gegner/innen teilweise eine «Verbotsmentalität» probieren herbeizureden, das Gegenteil ist der Fall. Diese Initiative macht das Leben für viele von uns besser mit mehr Schatten, besserer Luft, weniger Hitzestress und sichereren Strassen. Sie bekämpft Hitzeinseln, verbessert die Luftqualität und schafft wertvolle Aufenthaltsräume. Besonders für jene, die keinen privaten Garten oder einen kühlen Rückzugsort haben. Deshalb stimmt unsere Fraktion überzeugt „ja“ zur Stadtklimainitiative. Es ist ein Bekenntnis zu einer gesunden, sozialen und nachhaltigen Stadt Olten, für uns und auch für kommende Generationen.

Christian Huber, Fraktion FDP: Ich nehme gerne im Namen der FDP-Fraktion Stellung zur Stadtklimainitiative. Eine Initiative, die auf den ersten Blick einen sympathischen Eindruck macht. Gerade für Velofahrer/innen und Fussgänger/innen. Auch für mich. Ich gehe gerne mal mit dem Mountainbike in unsere verschiedenen Naherholungsgebiete, oder gehe zu Fuss mal die Oltnen Gastronomie erkunden. Spass bei Seite. Der erste sympathische Schein trügt aus unserer Sicht. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist diese Initiative nicht das richtige Instrument für die Stadt Olten. Wir haben es gehört, der Stadtrat hat es ebenfalls schon gesagt, es ist ein schweizweit standardisiertes Begehren ohne Olten-Bezug. Ihr gebt es ja auch zu. By the way: Es ist ein Begehren, das selbst in linkeren Städten als Olten vor dem Volk durchgefallen ist. Die Initiative ignoriert die Eigenheiten von Olten. Zum Beispiel die angesprochenen vielen grünen Oasen vor unserer Haustür. Sie spielt unterschiedliche Verkehrsträger gegeneinander aus, und sie lässt die finanziellen Rahmenbedingungen unserer Stadt komplett aussen vor. Da können die Initianten sagen, was sie wollen. Es ist eben nicht nur die Koordination, es geht auch ums Budget. Aber ich möchte der Budgetdebatte nicht vorgreifen, die wir morgen führen werden. Grundsätzlich stehen wir solchen vorkonfektionierten Initiativen kritisch gegenüber. Wir wollen lieber eine pragmatische Olten-spezifische Politik machen und haben daher beim Antrag, welchen Manfred später einreichen wird, aktiv mitgewirkt und haben mit allen Fraktionen frühzeitig das Gespräch gesucht, damit man dieser Initiativen Alternativen gegenüberstellen kann. Ich bitte euch, diesem Antrag, der später gestellt wird, zu folgen. Und zwar, dass wir dem Büro den Auftrag geben, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, welcher vor dem Stimmvolk eine Chance hat und eine echte Alternative bietet. Nun noch ein paar Worte zur Initiative: Besonders problematisch finden wir die starren Vorgaben zur Entsiegelung und Flächenumwandlung. Auch der Stadtrat macht deutlich, dass die verlangten Prozentsätze zu

massiven baulichen Eingriffen führen. Die dafür nötige Fläche entspricht einem Mehrfachen der Schützi. Und das muss man sich schon einmal vor Augen führen. Ich danke dem Stadtrat, dass er das so schön illustriert hat. Das alles machen wir unabhängig davon, ob eine betroffene Fläche funktional, erst kürzlich saniert oder städtebaulich sinnvoll ist. Dies ist eine Wertvernichtung. Eine Wertvernichtung, welche wir von der FDP nicht verantworten können. Wir wollen es nicht verantworten. Und offen und ehrlich: Unabhängig vom Parteibuch, man kann das einfach nicht verantworten. Genauso gravierend finden wir die finanziellen Auswirkungen. Der Stadtrat hält in seinen Ausführungen fest, dass die geforderten Massnahmen nicht im Finanzplan berücksichtigt sind. Das wissen wir ja alle. Und dass die Umsetzung dieser Initiative massive Investitionen auslösen würde, die zwangsläufig dazu führen, dass andere Sachen, andere Vorhaben vermehrt zurückgestellt werden. Sei es im Bereich Bildung, Sport, Kultur, je nachdem, wie wir es im Parlament gewichten. Das Ausgabenproblem unserer Stadt würde also massiv verschärft, sollten wir diese Initiative annehmen. Dazu kommen wachsende Unterhaltskosten für die neu geschaffenen Grün- und Freiräume, sowie erheblicher, zusätzlicher Personalaufwand bei der Stadtverwaltung. Die FDP-Fraktion sieht hier ein finanzielles Risiko, welches wir nicht verantworten wollen. Wichtig ist uns aber auch festzuhalten, dass Olten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung nicht nichts macht. Der Stadtrat zeigt es auf. Wir haben wirksame Massnahmen am Laufen oder in Planung. Das sind Massnahmen, eingebettet in bestehende Konzepte, abgestimmt auf den finanziellen Rahmen der Stadt Olten und getragen von demokratisch legitimierten Prozessen. Das ist eine Art von Politik, verhältnismässig und pragmatisch, welche wir von der FDP unterstützen können. Die Initiative hingegen ist zu starr, zu teuer und aus unserer Sicht zu wenig an der Oltner Realität. Entsprechend hoffen wir wirklich, dass ihr dem Antrag für einen Gegenvorschlag, und zwar dem Antrag der GLP/Mitte/EVP, zustimmen werdet, damit das Oltner Stimmvolk eine Alternative zur Wahl hat.

Manfred Schoger, Fraktion GLP/Mitte/EVP: Ich wollte eigentlich genau gleich oder sehr ähnlich beginnen wie meine beiden Vorredner Florian und Jann. Ich wollte auch noch einmal rekapitulieren, woher wir kommen und wie die Situation jetzt aussieht, damit man das ganze Ansinnen nachvollziehen kann. Ich muss nicht noch einmal nachführen, dass wir plus 2.9 Grad haben und dass davon 2.8 Grad in den letzten zehn Jahren gestiegen sind. Was dies alles für Olten heisst, haben wir auch gehört. Es gibt mehr Hitzetage, es gibt extremere Wetter, trockenere Sommer. Das Ganze kann auch gesundheitliche Auswirkungen haben und vor diesem ganzen Gesichtspunkt ist es sehr fest nachvollziehbar und sogar löblich, dass es Leute gibt, wie die Initiantinnen, die hier konkret und verbindlich etwas dagegen machen wollen und sich eine Stadt wünschen, die sich diesen rasch ändernden Rahmenbedingungen anpassen kann. Aus diesem Grund haben die Initianten mit dem Verein «umverkehR» diese Initiative lanciert und eingereicht. Was darin festgehalten ist - wir haben es bereits mehrmals gehört - sind die Zielwerte, dass in den nächsten zehn Jahren zweimal 5% der gesamten Fläche, welche der Stadt gehört, umgewandelt werden soll. Wir haben es in den verschiedenen Berichten und Anträgen gelesen. Es sind etwas zweimal 20'000 m². Es ist so, dass es nicht nur das mehrfache der Parkplätze der Schützi ist, sondern, wenn man es noch einmal nachmisst, die gesamte Schützi inklusive des Kulturzentrums, den ganzen Strassen, Bäume, Parkplätze, sonstige Verkehrswege beinhaltet, es ist der gesamter Munzingerplatz, es ist der gesamte Klosterplatz mit allem Drum und Dran und dies mehr als zweimal. Das sind schlussendlich grosse Flächen, welche in diesen zehn Jahren angegangen werden müssen. Und diese ganzen Sachen können sehr kostspielige Auswirkungen haben. Eine Partei unserer drei Parteien unserer Fraktion ist für die Initiative. Sie ist im Initiativkomitee auch dabei und ist der Meinung, dass die finanziellen Priorisierungen in der Stadt zugunsten dieser Initiative eingesetzt werden müssen. Die bisherigen Massnahmen wie das Label Energiestadt oder räumliches Leitbild usw., was jetzt alles in Erarbeitung ist, würde nicht zwingend ausreichen, es brauche mehr verbindliche Angaben auch in Bezug auf die operativen Tätigkeiten. Die anderen zwei Parteien, die GLP und die Mitte, können das Bedürfnis, gerade durch die eingangs erwähnten Fakten, sehr gut nachvollziehen. Aber wir sind der Meinung, dass die Initiative so nicht unbedingt auf Olten passt und auch nicht unbedingt eine grosse, breite Zustimmung erfahren wird. Dies hat mehrere Gründe. Einerseits hat der Initiativtext plus/minus ein Wording, wie man es auch von anderen Initiativen kennt, die man in anderen Städten

eingereicht hat. Dort ist es danach auch zu Abstimmungen gekommen. In einzelnen Fällen wird die Initiative umgesetzt, aber sehr oft kommt ein Gegenvorschlag oder ein alternativer Vorschlag zum Zuge. In Olten hat man eine Vorgartenstruktur in Wohnsiedlungen, man hat etwa 4'500 Bäume. Dies ist bis jetzt alles so umgesetzt, sodass Olten im Vergleich zu anderen Städten in ähnlicher Grösse bereits grüner daherkommt. Und was man hier bis jetzt auch nicht beachtet hat, ist, dass die ganzen Schottergärten im Kanton Solothurn so nicht mehr zulässig sind. Auch das ist etwas, das die Grünflächen eigentlich erhöht. Die Forderung einer Umwandlung von einer fixen Grösse und Fläche in einem sehr engen Zeitfenster sehen wir so nicht. Auf der einen Seite sind zehn Jahre sehr wenig. Infrastrukturen haben oft eine längere Lebensdauer. Das Ganze führt dazu, dass die wirtschaftlichen Punkte in der Stadt Olten zu wenig berücksichtigt werden. Wir sind der Meinung, dass Strassen oder Plätze unter Berücksichtigung dieser fixen Vorgaben vor Ende der Lebensdauer bearbeitet werden müssen, das heisst aufgerissen, entsiegelt oder umgewandelt werden. Und dies ohne, dass man die bis jetzt schon sehr strapazierte finanzielle Lage der Stadt kennt, berücksichtigt hätte. Sie würde sogar noch weiter ausgereizt werden. Wir haben es auch in der Antwort des Stadtrats gelesen. Es würde eigentlich dazu führen, dass man Prioritäten so setzen müsste, dass man andere Projekte absagen müsste. Aber welche Projekte sollen dies sein? Denn es gibt zahlreiche Projekte in der Pipeline. Es gibt ein Kunstmuseum, es gibt einen Bahnhofplatz, eine Winkelunterführung und, und, und. Ich glaube, all das sind Projekte, die wir oder ein Grossteil von uns, eigentlich umgesetzt haben wollen und ein Teil der Initianten gehört bestimmt auch dazu. Und nur den Steuerfuss anzuheben, damit man das Ganze mit diesem strukturellen Defizit, das wir haben (wir kommen in der Budgetdiskussion dazu), machen kann, würde unserer Meinung nach nicht reichen. Aus diesem Grund wollen die Mitte und die GLP zusammen mit der FDP diese Entwicklung eigentlich mitunterstützen. Das Ganze jedoch unter einem einheitlichen und finanziell nachhaltigen Gesichtspunkt. Wir werden darum, wenn die Diskussion über die Initiative langsam erschöpft ist, einen Antrag zu einem Gegenvorschlag einreichen, welcher auch die finanzielle Entwicklung der Stadt mitberücksichtigen soll.

Gian Baumann, Fraktion GO/JGO: Im Gegensatz zu meinem Vorredner werde ich die aktuellen Klimaszenarien für Olten und die Schweiz noch einmal erläutern. Denn ich bin mir nicht ganz sicher, ob sich wirklich alle bewusst sind, wie dringlich die Situation ist. Die neuesten Klimaszenarien für die Schweiz zeigen wieder einmal auf, dass wir keine Zeit mehr verlieren dürfen und jetzt handeln müssen. Es gab einen sehr eindrücklichen OT-Artikel, welcher die neuen Szenarien des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie auf die einzelnen Gemeinden heruntergebrochen hat. Mit dem bisherigen Klimaschutztempo werden wir global die 1.5-Grad-Grenze relativ bald, nämlich in fünf bis fünfzehn Jahren, erreichen. Bis 2050 würden wir 2 Grad erreichen, und bis Ende des Jahrhunderts die 3-Grad-Grenze. Die Schweiz erwärmt sich jedoch wie erwähnt deutlich stärker im Vergleich zum Weltdurchschnitt. 1.5 Grad global entspricht in der Schweiz plus 2.9 Grad, und 3 Grad globale Erwärmung entspricht 4.9 Grad. Für Olten bedeutet die globale Erwärmung von 1.5 Grad ganz konkret, dass die Anzahl Tage mit Temperaturen über 30 Grad von 12 auf durchschnittlich 20 steigen, bei einer Erwärmung von 2 Grad auf durchschnittlich 26 Tage und bei einer Erwärmung auf 3 Grad auf durchschnittlich 41 Tage. Dabei ist es wichtig zu verstehen, dass es sich wie erwähnt um Mittelwerte handelt. Dies bedeutet, dass einzelne Jahre um einiges extremer werden können. Dazu kommt auch, dass Städte als Hitzeinseln fungieren. Sie erwärmen sich deutlich stärker als das Umland. Diese Effekte sind in dieser Analyse jedoch nicht ausreichend abgebildet, weil es schlichtweg zu aufwändig wäre, dies für jede Gemeinde zu machen. Das bedeutet, die tatsächliche mittlere Anzahl Hitzetage könnte bei einer genaueren Analyse durchaus noch nach oben korrigiert werden. Extreme Hitze am Tag und fehlende Abkühlung in der Nacht beeinträchtigt die Gesundheit insbesondere von älteren und kranken Menschen oder Kleinkindern. So können während Hitzeperioden bestehende Erkrankungen wie Herz/Kreislauf- und Atemwegserkrankungen verstärkt werden und im schlimmsten Fall sogar zum Tod führen. Dazu kommt, dass die Atmosphäre mit jedem Grad Erwärmung 6% bis 7% mehr Wasser aufnehmen kann, und dementsprechend werden Starkniederschläge durch die erhöhte Wasserkapazität der Wärmeatmosphäre zunehmen und uns vor grosse Herausforderungen stellen. Zusammenfassend können wir sagen, die Massnahmen, die wir jetzt und heute treffen oder in naher Zukunft ergreifen, haben einen grossen Einfluss darauf, wie stark die zukünftig

zunehmenden Extremwetterereignisse unsere Stadt treffen werden. Was machen wir nun mit diesen Infos? Wie können wir unserer Verantwortung gerecht werden? Denn dass wir Verantwortung übernehmen müssen, zeigt die vorliegende Volksinitiative eindrücklich. Mehr als 600 Unterschriften zeugen von einer starken Unterstützung aus der Bevölkerung und ist ein klarer Auftrag an uns. Wir müssen jetzt konsequent handeln und Massnahmen ergreifen, damit die Plätze in unserer Stadt lebenswert bleiben, die Bevölkerung vor Hitzewellen geschützt wird und unsere Stadt für Hochwasserereignisse gewappnet ist. Die Stadtklimainitiative setzt genau dort an und bringt das notwendige, aber durchaus auch ambitionierte Tempo mit, das wir jetzt benötigen. Jeweils 5% der Gemeindefläche im Besitz der Stadt werden zu entsiegelten Grünflächen und 5% der Gemeindestrassen zu Velo- und Fusswegen umgewandelt. Dies entspricht, wie auch schon erläutert, etwa 20'000 m². Das wäre zweimal die Parkfläche der Schützenmatte. Dies bedeutet aber natürlich nicht, dass genau diese Fläche an Parkplätzen aufgehoben werden muss, sondern, sie muss einfach entsiegelt werden, und das kann man auch kombinieren. Der Stadtrat sagt unter anderem bei der Testplanung Schützenmatte, dass er durchaus bereit ist, die zentralen Plätze in der Stadt neu zu denken und sie an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen. Dementsprechend sind wir von der Antwort des Stadtrats etwas überrascht und enttäuscht. Schlussendlich sagt ihr einfach, dass ihr gerne so weitermachen möchtet wie bis anhin und eigentlich würdet ihr bereits genügend machen. Aber dies stimmt einfach nicht. Es zeigt sich ziemlich deutlich, dass bereits jetzt gewisse zentrale Plätze wie die Kirchgasse oder der Ländiweg durch die gestiegenen Temperaturen in den Sommermonaten massiv an Aufenthaltsqualität verlieren. Und natürlich die bereits mehrfach angesprochene, fehlende sichere Stadtverbindung für den Veloverkehr und die ganz grundsätzlich ungenügenden Velowege in der Stadt sind ein weiteres leidiges Thema, bei welchem man nicht vorankommt. Also kann man ganz klar sagen: Nein, weiter wie bisher reicht einfach nicht und es muss noch einmal ein Gang hochgeschaltet werden. Die Fraktion GO/JGO kann aber grundsätzlich eine gewisse Kritik vom Stadtrat nachvollziehen. Gerade bezüglich des doch ambitionierten Planungshorizonts. Und wir sind aus diesem Grund doch bereit, einen griffigen Kompromiss mit der Regierung einzugehen. Wir unterstützen dementsprechend auch die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Jedoch müssen wir ganz klar festhalten: Wir unterstützen die Stadtklimainitiative und ziehen einen Gegenvorschlag nur in Betracht, wenn damit griffige, überprüfbare Massnahmen und konkrete Fortschritte in den nächsten Jahren erzielt werden, mit klaren Zielvorgaben für einen Planungshorizont von maximal 15 bis 20 Jahren. Weiter wie bisher reicht schlichtweg nicht. Für uns ist es das Wichtigste, dass auch tatsächlich konsequente Massnahmen ergriffen werden und daraus eine spürbare Verbesserung zum Schutz des Stadtklimas resultiert. Wenn es dafür einen Kompromiss braucht, sind wir parat, diesen mit euch zu erarbeiten.

Marc Winistörfer, Fraktion SVP: Wie gesagt nehme ich im Namen der SVP für die Stadtklimainitiative Stellung. Ich werde zu den Gegenvorschlägen allenfalls später etwas sagen, sobald sie gestellt sind und darüber debattiert wird. Nun zuerst nur zur Initiative: Wir haben es gehört, der Stadtrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung und dieser Empfehlung schliessen wir uns an. Obwohl wir die Anliegen für eine klimagerechte und lebenswerte Stadt grundsätzlich anerkennen, lehnen wir die Stadtklimainitiative in der konkreten Ausgestaltung als unverhältnismässig, ineffizient und kaum umsetzbar ab. Die Forderungen der Initiative sind extrem. Man kann es gar nicht anders sagen. In den nächsten zehn Jahren müsste eine Fläche von mindestens 40'000 m² oder zwanzigmal die Fläche des Munzingerplatzes entsiegelt und bepflanzt werden. Ausserdem soll mindestens 5% der öffentlichen Gemeindestrassen und Parkplätze in Flächen für Fuss- und Veloverkehr umgewandelt werden. Wenn man mit Fachleuten spricht, bekommt man einhellig die Antwort, dass diese Vorgaben in der verlangten Frist von nur zehn Jahren – wirklich nur zehn Jahren – nicht realistisch sind. Es kommt ein weiteres Problem auf uns zu und auch deswegen lehnen wir die Initiative ab. Die Kosten für diese Massnahmen und personellen Ressourcen sind nicht im Finanz- und Investitionsplan abgebildet. Wie schlecht der Finanz- und Investitionsplan aussieht, dürfte zumindest hier im Saal, aber eigentlich auch draussen in der Bevölkerung, eigentlich mittlerweile allen klar sein. Die Umsetzung dieser Initiative hätte dann nämlich zur Folge, dass wichtige Projekte zurückgestellt oder aber der Steuerfuss angehoben werden müsste. Beides will die SVP-

Fraktion nicht. Zudem berücksichtigt die Initiative zahlreiche Zielkonflikte und unerwünschte Nebeneffekte nicht ausreichend. Der Stadtrat zeigt es auf, dass ein Rückbau von Parkplätzen, wie es eben nötig wäre, dazu führen könnte, dass ökologisch wertvolle Vorgärten zerstört würden, weil die Bewohner der Liegenschaften Parkplätze haben möchten, anstatt den Vorgarten, wenn sie anderswo nicht parkieren können. Ein weiterer Zielkonflikt besteht zwischen der Begrünung und der notwendigen Fernwärmeerschliessung. Die Initiative ist viel zu starr formuliert und würde entsprechend zu unverhältnismässigen Massnahmen führen. Der Stadtrat schlägt in seiner Antwort vor, die Initiative abzulehnen, ich habe es bereits gesagt, aber gleichzeitig die geplanten Massnahmen konsequent weiterzuverfolgen. Es ist sicher richtig, was der Stadtrat hier macht. Wir finden jedoch, dass der Stadtrat mit der Aussage, wie er sie zusammengefasst trifft, viel zu tiefstapelt. Die Stadt Olten hat in den letzten Jahren sehr viel gemacht und wird in den kommenden Jahren auch noch viel machen. Ein Beispiel ist die Umstellung der Werkhoffahrzeuge auf E-Mobilität oder eben auch die Begrünung bei Strassensanierungen. Wir haben es teilweise auch schon gehört, und wer es mir nicht glaubt, soll doch das Budget 2026 mit dem Budget 2021 oder 2022 vergleichen, dann könnt ihr es auch anhand der Zahlen nachvollziehen. Woher die Stadt Olten kommt, Manfred hat es angetönt, und wohin wir bis jetzt gelangt sind, und vor allem auch mit Blick in die Zukunft, wohin wir gehen werden, könnt ihr einerseits anhand der Zahlen der letzten Budgets, vom aktuellen Budget, aber auch anhand des vorliegenden Finanzplans anschauen. Ich glaube, dann sieht man, dass diese Weltuntergangsstimmung, die teilweise gemacht wird, einfach nicht akkurat ist. Oder es widerspiegelt nicht das, was die Stadt Olten in letzter Zeit gemacht hat. Ich bin ja nicht bekannt dafür, dass ich unseren Stadtrat in Schutz nehme, aber ich glaube, hier muss man wirklich sagen, der aktuelle Stadtrat, der mehrheitlich links ist, also den Initianten sicherlich nähersteht als wir, hat wirklich einiges gemacht. Gewisse Sachen hätte ich nicht gewollt, bei anderen Sachen haben wir auch mitgestimmt. Das muss man wirklich anerkennen und ich glaube, Olten ist auf einem guten Weg in diesem Sinn, ist effizient unterwegs und entsprechend steht diese Initiative einfach quer in der Landschaft. Kurzum, die SVP-Fraktion wird die Initiative aus den genannten Gründen ablehnen. Und wie gesagt werde ich zu den Anträgen zu Gegenvorschlägen Stellung nehmen, sobald diese gestellt sind.

Seu-Jhing Tang, Fraktion OJ: OJ hat die Stadtklimainitiative mitinitiiert, weil wir diese Initiative nicht nur wichtig, sondern auch notwendig finden. Die Klimaerwärmung ist längst Realität. Hitzesommer belasten unsere Bevölkerung zunehmend, versiegelte Flächen heizen sich auf, und unsere Stadt braucht dringend mehr Grünfläche und Schatten. Für uns ist besonders das Thema Entsiegelung von zentraler Bedeutung. Versiegelte Flächen verhindern, dass Regenwasser versickern kann, sie heizen sich stark auf und tragen massgeblich zur urbanen Hitzebelastung bei. Durch Entsiegelung und Begrünung schaffen wir ökologisch wertvolle Grün- und Erholungsräume, die unsere Lebensqualität direkt verbessern. Auch die Verbesserung der Infrastruktur für Fuss- und Veloverkehr erachten wir als sehr wichtig. Ich schliesse mich hier meinem Vorredner, Marc, an. Ja, in der Stadt wurde viele Bemühungen umgesetzt. Aber der entscheidende Unterschied dieser Initiative liegt in der Verbindlichkeit. Diese Initiative enthält konkrete, messbare Ziele, keine unverbindlichen Absichtserklärungen. Sie verpflichtet die Stadt, tatsächlich zu handeln und jährlich Rechenschaft abzulegen. Wir finden den bisherigen Gegenvorschlag der FDP, Mitte und GLP als ungenügend, weil die Anforderung der Verbindlichkeit nicht erfüllt wird. Er enthält keinerlei konkrete Vorgaben, sondern ausschliesslich nicht messbare qualitative Ziele. Das ist aus unserer Sicht, wie erwähnt, nicht ausreichend. Aber wir können die Bedenken, die geäussert wurden, nachvollziehen. Entsprechend sind auch wir offen für einen Kompromiss, dies aber nur unter klaren Bedingungen: Ein Gegenvorschlag muss verbindliche, messbare Ziele enthalten, insbesondere beim Thema Entsiegelung. Wir sind, wie erwähnt, bereit, eine konkrete Alternative auszuarbeiten oder zu diskutieren. Aber natürlich nur, wenn verbindliche Absichtserklärungen ausreichen. Olten braucht verbindliche Massnahmen für eine klimaresiliente Zukunft.

Stadträtin Marion Rauber: Vielen Dank für all eure engagierten Voten. Es ist für den Stadtrat keine Frage, dass der Klimawandel uns alle betrifft und wir als Stadt Olten entschlossen handeln müssen. Wie wir mit den bestehenden und vor allem auch künftigen Instrumenten wie dem Freiraum-, Natur- und Klimakonzept und den strategischen Zielen zur Klimapolitik zeigen,

wird bereits intensiv an einer nachhaltigen Entwicklung gearbeitet. Die vorliegende Initiative geht für uns klar in die richtige Richtung, aber die Umsetzung in der geforderten Form stellt uns tatsächlich vor massive finanzielle und planerische Hürden. Uns als Stadtrat ist auch klar, wir haben für diese Hürden auch noch nach einem anderen Wort gesucht, dass Hürden eigentlich dazu da sind, überwunden zu werden. Es kommt halt immer darauf an, wie hoch sie tatsächlich sind, wie realistisch es ist, dass sie tatsächlich überwunden werden. Wir haben in der Beantwortung versucht auszuführen, wo wir die Interessenkonflikte und Schwierigkeiten sehen. Das ist, wie von einigen schon ausgeführt wurde, vor allem die Forderung nach der Entsiegelung einer relativ grossen Fläche in einem kurzen Zeitraum, und einem gewissen Zielkonflikt zwischen Begrünung und Infrastruktur, und vor allem auch in der Verhältnismässigkeit und in der Balance als Ganzes. Auch ist für uns in dieser Initiative, wie sie vorliegt, nicht eindeutig lesbar, für wen denn genau dieses geforderte Reglement sein soll. Wir gehen schon davon aus, dass alle Grundeigentümer und -eigentümerinnen und alle Einwohnenden gemeint sind, und nicht nur die Verwaltung und der öffentliche Raum. Es würde ja auch wenig Sinn machen, uns als Stadt selber ein Reglement vorzusetzen. Dazu haben wir andere Instrumente. Dies konnten wir aus dem Auftragstext wirklich nicht ganz klar herauslesen. Die Stadt Olten ist bereits auf einem sehr guten Weg – danke Marc Winistörfer für das sehr positive Votum – in Sachen Klimaschutz und nachhaltige Stadtentwicklung. Was wir brauchen, sind sicher keine Lippenbekenntnisse und nur punktuelle Pflasterli, dagegen würde sich der Stadtrat auch wehren, sondern eine solide, durchdachte Strategie, welche auf realistischen und machbaren Zielen basiert. Ein Alternativvorschlag, der auf einer bestehenden Planung aufbaut, könnte hier ein zielführendes Modell sein und der Stadtrat empfiehlt in diesem Sinn und Geist die Initiative in der Form, wie sie vorliegt, abzulehnen.

Lukas Neumaier (SVP): Die konkrete Wirkung dieser Initiative hat dieses Jahr das Transportunternehmen Planzer ihren Kunden mitgeteilt: Die Kosten steigen. Olten investiert Geld in einen Citymanager, in Wirtschaftsförderung. Steigen die Kosten für die Firmen, das Gewerbe etc., waren es unnötig investierte Kosten in die Wirtschaftsförderung. Der zweite Punkt: Studien sind immer mit grosser Vorsicht zu geniessen. Zu meiner Schulzeit hat man gesagt, der Meeresspiegel werde um mehrere Meter steigen. Heutzutage kann ich immer noch Ferien auf den Malediven machen.

Florian Eberhard (SP): Ich möchte gerne auf das Fraktionsvotum der Mitte/GLP reagieren. Auf die Einzelwortmeldung zuvor reagiere ich wohl besser nicht. Lieber Manfred, du hast richtig recherchiert, dass andere Gemeinden, wie zum Beispiel Aarau oder Bern sich ebenfalls für den Weg des Gegenvorschlags entschieden haben. Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden. Diese dort verabschiedeten Gegenvorschläge sind jedoch in keiner Weise mit eurem Gegenvorschlag vergleichbar. Die Klimaanpassungsstrategie von Aarau beispielsweise zeigt auf 88 Seiten konkrete, verbindliche Massnahmen auf und die Stadt Bern hat wie gesagt in ihrem Stadtklimareglement als Gegenvorschlag verbindliche Artikel festgehalten, welche wie in der Originalinitiative verbindliche Flächen vorgibt, die für Fuss- und Veloverkehr entsiegelt werden und umgewandelt werden müssen. Dies fehlt in eurem Gegenvorschlag und ist daher mit den anderen Städten, die du ins Feld geführt hast, wirklich nicht vergleichbar. Der entscheidende Punkt, der uns wirklich fehlt, ist die Verbindlichkeit.

Marc Winistörfer (SVP): Ich habe gewisse Sympathien, wenn sich das Parlament gewisse Kompetenzen zurückholen will, eine Spezialkommission machen will, Gegenvorschläge unterbreiten will, weil das Parlament denkt, dass damit eine ausgewogenere und bessere Lösung kommt. Hier beim vorliegenden Geschäft verstehe ich dieses Vorgehen wirklich nicht. Ich schaue nicht unbedingt zu dir, Florian, keine Angst. Aber ich verstehe das Vorgehen wirklich nicht ganz. Wenn ich nachher sehe, der letzte Vorschlag, wie man nun vorgehen könnte, war mit dieser Spezialkommission. Man hat diesen unterschrieben, es gibt Leute, die aufs Föteli gehen, wenn es darum geht, die Initiative einzureichen. Also, irgendwie finde ich das Verhalten dann doch ziemlich inkonsequent. Da sehe ich nicht ganz, weshalb man das macht, wenn man plötzlich merkt, dass man mit dieser Initiative vielleicht ein bisschen überschossen hat. Steht doch dazu und sagt das. Aber ich finde dieses Vorgehen wirklich nicht nachvollziehbar. Dann noch etwas zur Verbindlichkeit, Seu-Jhing. Das mag schon sein, diese

Initiative ist verbindlich. Das ist die positive Sichtweise. Die eher realistische ist, glaube ich, sie ist extrem starr. Sie führt wahrscheinlich zu zahlreichen Unverhältnismässigkeiten, die dann am Schluss möglicherweise die Gerichte irgendwie beschäftigen werden. Vor allem, wenn es dann die Grundeigentümer betrifft und nicht nur die Stadt. Ich habe, wie Marion, ein bisschen Schwierigkeiten herauszufinden, wer in welcher Form alles angesprochen ist bei diesem Reglement, das es geben soll. Vielleicht könnte dies noch jemand von Initiativkomitee zuhänden des Protokolls erklären, damit wir alle vom Gleichen ausgehen, wenn wir dann weiterdiskutieren. Ja, dies waren meine zwei Punkte, die ich gerne platzieren wollte.

Daniela Minikus (SP): Es gibt ja bereits eine vorliegende Beurteilung zum Themenplan Stadtklima Olten mit einem Schlussbericht in Form eines 90-seitigen Dokuments zum Freiraum-, Natur- und Klimakonzept. Hier liegt eigentlich bereits eine solide, fachliche Grundlage vor. Nun ist es entscheidend, diese Erkenntnis auch politisch zu sichern. Ich glaube, da sind wir uns alle klar. Aber dass es rasch und konkret schrittweise vorgeht. Diese Stadtklimainitiative verlangt zurecht, und dies ein bisschen unabhängig von der laufenden Ortsplanungsrevision, adäquate Konsolidierungsschritte einzuleiten. Die bestehenden Analysen zeigen sehr deutlich, wo die Herausforderungen liegen. Insbesondere die Vulnerabilitätsanalyse macht es sichtbar, welche Risiken diese Stadt betreffen. Dies sind insbesondere – wir haben es schon oft gehört – die fehlende Durchlüftung, die Hitze und die mangelnden Freiräume. Bereits der Leitsatz 4 beschreibt die Ziele der zukünftigen Entwicklungsgebiete und der bestehenden Freiräume. Klar wird einfach, dass der Beitrag mit der Klimaanpassung die (*unverständlich*) innerhalb der Stadtgebiete stattfinden muss. Also, das Konzept liegt eigentlich vor, die wertvollen Naturräume zu erhalten und auch welche Quartiere ihre Aufenthaltsqualität durch gezielte Massnahmen sichern und verbessern können. Zum Thema Hitze bietet der Schlussbericht wichtige Aussagen über kühle Entlastungsräume und legt den Fokus zur notwendigen Hitzeminderungsmassnahme. Für die innere Stadt ist die gezielte Abkühlung klar ein Ziel formuliert in diesem Bericht. Und wie der Bericht festhält, ist auch der Flussraum nicht ausreichend für eine Abkühlung. Insgesamt liegt also eine klare Grundlage vor, die zeigt, was zu machen ist und wo dringlicher Handlungsbedarf besteht. Die nun für uns tatsächlich entscheidenden Frage ist: Können wir uns die Zeitverzögerung überhaupt leisten? Unsere Umwelt stellt bereits heute konkrete Anforderungen. Es braucht zeitliche Verbindlichkeiten. Eine Einrichtung von zusätzlichen Spezialkommissionen kann die Effizienz gefährden und finden wir eigentlich unnötig. Was nun nötig ist, ist eine Umsetzung, bevor die nächste Ortsplanungsrevision – dies wird in etwa 15 Jahren der Fall sein – ansteht. Es wird bestimmt noch komplizierter und noch höhere Anforderungen an unsere Gesellschaft stellen.

Christian Huber (FDP): Ich will nur rasch mit einem Missverständnis aufräumen. Unserem Gegenvorschlag wird mangelnde Verbindlichkeit vorgeworfen. Wir sprechen nicht von einem Gegenvorschlag. Wir sprechen von einem Antrag, dass das Büro einen Gegenvorschlag ausarbeitet mit den Grundpunkten, welche in der Begründung aufgeführt sind. Aber das Büro, und wir wissen alle, wie es zusammengesetzt ist, hat hier natürlich schon eine Handhabung. Ich glaube, du hast es gesagt, Florian und die Sprecherin von OJ. Einfach, dass es klar ist.

Darryl Fiechter (Mitte): Liebes Initiativkomitee, die Marschrichtung, welche diese Initiative macht, zeigt viel Mut, viel Engagement und man sieht, dass ihr dafür gearbeitet habt. Die Zeit, den Einsatz, den ihr verwendet habt, verdient meine Anerkennung. Ohne das Engagement von euch würden wir heute nicht darüber sprechen. Das Klima ändert sich. Ob menschengemacht oder durch den Menschen beschleunigt oder komplett und nur durch die Natur verursacht, ist nebensächlich. Es gibt Leute, die leugnen es, es gibt Leute, die lesen entsprechende Studien anders, interpretieren sie anders. Ich beruhe mich auf Fakten. Und zu diesen möchte ich kurz ausholen. Die Temperaturen steigen nachweislich. Und ich persönlich habe die Vermutung, dass sie weiter steigen werden. Die Gesundheitskosten in Zusammenhang eines unbekanntes Anstiegs der Temperaturen, welche wir alle durch Krankenkassenprämien tragen werden, kann man aus heutiger Sicht nicht beziffern. Bis es eintrifft, und wie stark es eintrifft, einige von uns sind vielleicht noch da, andere vielleicht nicht mehr, vielleicht sind wir alle nicht mehr da, wir wissen es nicht. Investition ins Klima ist eine Investition in die

Zukunft. Und die Menschheit tut sich schwer, ein bisschen über ein oder drei Jahre hinaus zu denken. Wenn man vom Klima spricht, denkt man vielleicht in Jahrzehnten, Jahrhunderten. Man muss ein bisschen in die Zukunft denken. Also, es ist eine Investition in die Zukunft, in unsere Kinder, wie auch in unsere Kindeskiner. Und wir tun uns gut, diese Gedanken sauber zu sortieren und das langfristige Denken nicht ausser Acht zu lassen. Für mich gibt es ein tragendes Argument, welches hingegen gegen die Initiative spricht. Es ist in meinen Augen die sehr kurze Umsetzungsdauer, welche die Initiative verlangt. Ich habe starke Zweifel an der Machbarkeit. Können wir es wirklich? Wollen wir es wirklich? Wie machen wir das? Ich persönlich traue es der heutigen Verwaltung – und das ist kein Seitenhieb an Olten, sondern allgemein gesprochen an die Verwaltungen oder Staaten – schlicht nicht zu, dass sie es schafft. Ist es realistisch? Haben wir den Willen? Haben wir das notwendige, weitsichtige Denken? Werden vielleicht auch Bedenken der Gegner, welche sich hier gegen die Klimainitiative aussprechen, genügend berücksichtigt? Welche Projekte wollen wir aus finanzpolitischer Sicht streichen? Was passiert mit Flächen, welche man vor Ablauf der Nutzungsdauer entsiegeln und wieder teuer verbauen oder ummodelln muss? Ist das wirklich nachhaltig? Ich persönlich wünsche mir Veränderungen. Und ich habe auch das Gefühl, dass eine breite Bevölkerungsschicht nicht abgeneigt ist, eine Veränderung durchzumachen. Man muss es einfach sauber erklären und vielleicht eine Extraschleife machen und noch einmal abholen. Darum meine Meinung: Ich tendiere eher zu einem pragmatischen Gegenvorschlag, bei welchem man auch die Bedenken der Gegner/Skeptiker der Klimainitiative mitberücksichtigt, damit wir im Anschluss die Möglichkeit haben, der Oltnen Bevölkerung eine Vorlage auf den Tisch zu legen, welche breit abgestützt ist und man auch umsetzen kann. Besser ein bisschen mehr Zeit nehmen, vielleicht ein bisschen abschwächen als gar nichts machen.

Jann Frey (GO): Marion hat gesagt, es sei ihr nicht ganz klar, welche Flächen wir meinen. Marc hat es ebenfalls angedeutet und das Initiativkomitee gebeten, zuhanden des Protokolls zu klären, was ich hiermit sehr gerne mache. Es geht um 5% der öffentlichen, befestigten Flächen, die im Eigentum der Einwohnergemeinde sind, die in den nächsten zehn Jahren entsiegelt werden sollen. Und es geht um 5% der öffentlichen Gemeindestrassen und Parkplätze, welche in Fuss- und Veloverkehrswege umgewandelt werden sollen. Hier ist noch der Passus enthalten, falls die Stadt Olten es schafft, Kantonsstrassen in Velowege umzuwandeln oder für den Fussgängerverkehr zu öffnen, dies auch angerechnet würde, obwohl diese Anteile natürlich nicht im Besitz der Gemeinde Olten wären. Ich hoffe, ich konnte damit klären, was gemeint ist.

Stadträtin Marion Rauber: Nein, es war nicht das, was für uns nicht klar ist, sondern euren Wortlaut gestützt auf Art. 2 h): «der Gemeindeordnung wird der Stadtrat von Olten beauftragt, ein Reglement zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaveränderung zu erlassen.» Das ist ja ein Reglement, das mehrere Sachen umfasst und nicht ausschliesslich die Entsiegelung. Und unten schreibt ihr beispielsweise: «Sie ergreift insbesondere bei der Gestaltung des öffentlichen Raums» und dann wird wieder von «Begrünung von Fassaden und Dächern» gesprochen, was dann eigentlich die Grundstücksbesitzenden betrifft. Marc, ist es das, was du auch nicht einordnen konntest? Das war unsere... Kannst du mir folgen?

Jann Frey (GO): Es sind zwei Aspekte. Einerseits ist es die konkrete Entsiegelung von Flächen auf Gemeindegebiet und nur darauf beziehen sich diese Prozentangaben. Das andere ist eine Unterstützung mit geeigneten Massnahmen. Das heisst, wenn die Stadt Olten für Hausbesitzer, die ihre Fassade begrünen möchten, irgendwelche Unterstützung bietet, in welcher Form auch immer, seien das erleichterte Baubewilligungen oder Beratungen usw., dann würden wir das entsprechend begrüssen. Aber es ist auch entsprechend vage gehalten, ganz klar. Aber die 5%, von denen ich gesprochen habe, betrifft nur das Gemeindegebiet.

Beat Bachmann (EVP): Wenig wurde fürs Klima und Fuss- und Velowege in dieser Stadt in den letzten Jahrzehnten gemacht. Es wurde wärmer. Der motorisierte Verkehr hat zugenommen. Und dies ganz im Gegensatz zu anderen Städten in nördlichen Ländern, welche

schon längst viel stärker auf städtische Veloverbindungen setzen. Mit dieser Initiative geht es nicht um Föteli, Marc, sondern es geht darum, ein Anliegen mit der Bevölkerung zu teilen und jetzt eben hier gemeinsame und mehrheitsfähige Lösungen zu finden, welche nicht extrem sein müssen, sondern zugunsten des Klimas in dieser Stadt, zugunsten der Bevölkerung und vor allem auch zugunsten der jüngsten Generation sind, damit diese Stadt lebenswert wird und bleibt. Wir haben die Möglichkeit, für einen realistischen, aber unbedingt verbindlichen Gegenvorschlag explizit und angepasst für die Stadt Olten zu schaffen, welcher danach auch umgesetzt werden kann.

Yael Schindler Wildhaber (GO): Ich möchte etwas zu Marc sagen. Du hast gesagt, du könntest überhaupt nicht verstehen, dass gewisse Initianten nun die Gegenvorschlagsidee bringen. Ich denke, im Parlament ist das Gang und Gäbe. Also, wenn man im Schweizer Parlament schaut, kommt dies sehr häufig vor, dass Leute eine Motion einreichen oder eine parlamentarische Initiative. Dann berät man es und danach reicht man einen Gegenvorschlag ein. Mit den gleichen Leuten. Und wenn hier die Initianten sehen, der Stadtrat hat Argumente und sagt es ginge nicht in den zehn Jahren und sie sagen, sie sind bereit auf 15 oder 20 Jahre zu verlängern, finde ich dies ein legitimes Vorgehen. Man nimmt auf, was man sieht, was die Leute finden, und sucht nach Lösungen. Ich finde, das ist Politik und ich bin nicht Initiantin, aber ich finde das von den Initianten eigentlich sehr gut, dass sie es aufgreifen.

Marc Winistörfer (SVP): Merci, Jann, für die Ausführungen. Mir erging es gleich wie Marion. Es ging mir nicht um die Quoten. Es war mir eigentlich auch klar, dass es primär um den städtischen Grund geht, den ihr anspricht, bzw. kantonal, den man anrechnen kann, wenn der Kanton etwas macht. Das ist klar. Aber eben, mir ging es auch darum, für wen das Reglement gelten soll. Das habe ich nun so halbwegs herausgehört. Nicht ganz sicher, aber wahrscheinlich gilt es dann auch ein bisschen für die Privaten in irgendeiner Form. Vielleicht mit Subventionen, mit welchen Massnahmen auch immer. Es gab ein bisschen Klärung, noch nicht ganz, aber wir kommen vielleicht später noch dazu, sollte es einen Gegenvorschlag geben. Und, Yael, es ist mir schon klar, dass im nationalen Parlament parlamentarische Initiativen und Motionen eingereicht werden und dann diese zurückgezogen werden oder einer anderen zugestimmt wird. Ich glaube, es ist schon nicht ganz das Gleiche, eine Volksinitiative einzureichen und dann beim Gegenvorschlag mitzumachen. Mir ist nicht bekannt, dass irgendein nationaler Politiker im Komitee für eine Volksinitiative sitzt und dann plötzlich beim Gegenvorschlag mitmachen will. Aber, ja, es gibt es sicher auch. Also, von dem her. Und Beat, ich habe nicht gesagt, den Initianten ginge es nur ums Föteli. Ich war einfach der Ansicht, es sei etwas seltsam, wenn die halben Leute, die beim Einreichen auf dem Föteli sind, jetzt plötzlich finden, es brauche einen Gegenvorschlag, weil die Initiative vielleicht doch nicht so gut ist. Das habe ich gesagt. Und noch etwas möchte ich sagen: Olten wird nicht lebenswert, Olten ist lebenswert. Bereits jetzt.

Vivek Sharma (OJ): Zuerst möchte ich mich bei Darryl für sein super Votum bedanken. Ich nehme eine paar Punkte heraus. Die Menschheit tut sich schwer damit, längerfristige Projekte zu verfolgen. Die Versuchung ist einfach zu gross, nichts zu tun. Vor allem wenn es unangenehm und mit hohem Aufwand verbunden ist. Es kommt das Argument, dass der Zeithorizont von zehn Jahren viel zu kurz sei für die Umsetzung eines solch ambitionierten Projekts. Vielleicht stimmt das. Wir wissen es noch nicht, denn wir haben es noch nicht probiert. Ich würde gerne daran erinnern, dass die erste weltweite Konferenz zum Thema globale Erwärmung 1992 in Rio de Janeiro stattgefunden hat. Das ist nun über 30 Jahre her. Wir hätten also schon sehr lange sehr viel Zeit gehabt und immer haben wir gesagt: «Wir haben keine Zeit?» «Das ist viel zu ehrgeizig.» Oder zuerst haben die Leute behauptet, es gäbe gar keine Klimaerwärmung. Zum Glück hat sich dies grösstenteils verändert. Und nun haben wir Angst vor der Tatsache, dass die Umsetzung viel zu ehrgeizig oder nicht machbar ist. Ich glaube, wenn wir auf diesem Weg weitermachen, werden wir irgendwann notgedrungen gezwungen sein, genau diese Projekte nicht in zehn Jahren, sondern in fünf Jahren umzusetzen. Dann werden wir auch sagen, das sei nicht möglich und irgendwann geht die ganze Sache bachab. Etwas von deinem Votum, Darryl, kann ich nicht akzeptieren. Es war übrigens ein super Votum. Du hast gesagt, du glaubst nicht, dass die Verwaltung es schaffen

könnte. Die Verwaltung ist nur das Spiegelbild unserer Gesellschaft. Und die Verwaltung trifft ja nicht die Entscheidungen, sondern setzt sie lediglich um. Das Problem sehe ich bei der Politik. Die Politik hat keinen Willen, aus verschiedenen Gründen. Sei es aus Trägheit oder Kosten oder Ideologie oder was auch immer. Gerade wir in der Schweiz haben eigentlich sehr viel Erfahrung damit, grosse und ambitionierte Projekte erfolgreich umzusetzen. Wir schmücken uns mit dem Gotthardtunnel und weiss nicht, was alles. Wenn wir bei jedem Projekt gesagt hätten, die Verwaltung könne das nicht schaffen oder es sei zu teuer, hätten wir nichts davon realisiert. Ich würde dafür plädieren, dass wir uns ein bisschen ambitionierte Ziele setzen, auch wenn wir sie nicht ganz erreichen. Und was die Verwaltung machen oder nicht machen kann, hängt wirklich damit zusammen, was die Politik von der Verwaltung will und ob wir in der Politik bereit sind, der Verwaltung die entsprechenden Ressourcen zu geben. Ja, das ist alles. Und ich würde dafür plädieren, ein bisschen mehr Mut aufzubringen. Denn das tut uns schon noch gut.

Manfred Schoger (GLP): Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, komme ich zu dem, was ich zu Beginn angekündigt habe. Wie ich zuvor in unserem Fraktionsvotum gesagt habe, ist es der GLP, der FDP und der Mitte wirklich ein Ansinnen, dass wir das Ziel, das die Initiantinnen und Initianten haben, im Grundsatz unterstützen zu können. Wir sind auch dafür, dass man Grünflächen fördern und versickerbare Flächen schaffen kann, und dass das Ganze verbindlicher sein soll als es jetzt ist. Aber die Initiative geht uns, wie ich es schon gesagt habe, definitiv zu weit. Durch die fixen Vorgaben, die aktuell gegeben sind, mit diesen zehn Jahren und diesen zweimal 5%, sind wir der Meinung, dass die finanziellen Mittel der Stadt viel zu fest strapaziert werden. Was man auch sagen kann: In dieser Initiative kommt der motorisierte Individualverkehr wie der Teufel, das Böse, der Beelzebub daher. Und unabhängig davon, was man von den Autos halten mag, darf man die Realität trotz allem nicht verkennen. Es ist nun mal so, dass wir schlussendlich hier in Olten eine attraktive und belebte Stadt haben, behalten wollen und weiterhin schaffen wollen. Und damit wir dies haben können, braucht es auch Leute, die von ausserhalb von Olten aus den umliegenden Dörfern oder vielleicht auch von weiter weg in die Stadt reinkommen. Da kann man tun und denken, was man will, ein grosser Teil dieser Leute kommt mit den Autos in die Stadt. Wir sind klar der Meinung, dass klimawirksame Flächen im Rahmen der Strassensanierungen oder Neugestaltungen von Plätzen oder anderen Bauvorhaben, wenn möglich umgesetzt werden sollen. Dies, ohne einen allzu grossen Druck einer fixen Zeitvorgabe einhalten zu müssen, sodass die jeweiligen Strassensanierungen, Plätze oder sonstigen Bauvorhaben vor dem Ablauf der jeweiligen Lebensdauer bearbeitet werden müssen. Dies hilft, dass die Steuergelder, die wir haben, optimal eingesetzt werden können. Und was uns wirklich wichtig ist, und dies habe ich in meinen Notizen sogar grossgeschrieben und grün markiert, dass wir einen sehr gross abgestützten Gegenvorschlag haben, hinter welchem ein ganz grosser Teil der Leute dahinterstehen kann. Sei dies hier im Parlament, aber auch später, wenn man dieses Ansinnen gegen aussen vertreten können muss. Und sollte es dann mal zu einer Abstimmung kommen, ist es natürlich auch so, dass man es entsprechend vertreten können muss. Wir sind, Stand jetzt, alles andere als davon überzeugt, dass die Initiative angenommen würde, sollte es zu einer Abstimmung kommen, oder dass sie mehrheitsfähig ist. Durch die Erarbeitung eines Gegenvorschlags zum jetzigen Zeitpunkt, möchten wir zudem verhindern, dass bei einer Annahme dieser Initiative mehrere Reglemente angepasst werden müssten, die Gemeindeordnung angepasst werden müsste und wenn es so weit ist, es zu einer Abstimmung kommt und bei dieser Abstimmung alles Schiffbruch erleidet und man viel Aufwand verloren hat, weil es sich in Luft aufgelöst hat. Und Florian, noch einmal, du hast es bereits von Christian gehört: Es ist kein fixfertiger Gegenvorschlag, der hier vorliegt. Unser Antrag heisst klar, dass das Büro einen Gegenvorschlag erarbeiten soll. Die Idee davon ist, dass dort alle Parteien gleichmässig vertreten sind, sodass man wirklich ein breit abgestütztes Ergebnis erarbeiten kann. So dass es eben auch bei einer Volkabstimmung besser ankommen kann, weil mehr Leute dahinterstehen können. Alternativ, falls gewünscht, kann man von mir aus (ich spreche nur für mich) auch eine Spezialkommission machen, die ähnlich aufgebaut oder gleich zusammengesetzt ist wie das Büro, sodass man dort die breite Abstimmung entsprechend vertreten hat. Wir haben es zuvor schon gehört: In anderen Städten wie Chur, Winterthur, Bern wurde auch eine Alternative zur Initiative umgesetzt. Und in Bern - Florian hat es auch noch

einmal gesagt, weil er auf unseren Text zurückgegriffen hat – sind vier von fünf Sitzen in der Exekutive linksbesetzt und im Parlament sind es 54%. Also, das ist bei Weitem keine Stadt, die irgendwie bürgerlich regiert ist. Aus diesem Grund haben wir uns davon inspirieren lassen. Und ja, Florian, du hast recht, man hat nicht alles aufgenommen. Aber wir haben jene Punkte aufgenommen, bei welchen wir der Meinung sind, dass sie die Initiative teilweise aufnehmen und ergänzen können. Es geht ja darum, dass wir etwas wollen, das in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis steht und dass man nicht nur von der Entsiegelung von öffentlichen Flächen spricht, sondern auch von Wasserflächen, von Sachen, die den Albedo-Effekt annehmen oder von sonstigen Beschaffungselementen. Also, dass man etwas weiterdenkt, den Horizont aufmacht und ein bisschen über den Tellerrand hinausschaut, wenn ich dem so sagen darf. Noch einmal: Es heisst effektiv, «das Büro des Gemeindeparlaments soll einen direkten Gegenvorschlag zur Stadtklimainitiative ausarbeiten.» Wenn sie das dann gemacht haben, darf es gerne über 80 Seiten sein. Es darf sehr viele Details enthalten. Es ist effektiv nicht bei uns. Bei uns liegt, dass wir einen Antrag machen, einen Auftrag machen, dass dieser Gegenvorschlag erarbeitet wird. Und danach kommt er zwangsläufig zurück ins Parlament. Das heisst, wenn man jetzt dafür ist, heisst es nicht, dass man über das Ganze nicht noch einmal diskutieren kann. Was verloren ist, ist die Erarbeitung eines Gegenvorschlags, wenn man nicht damit einverstanden ist. Aber man kann seine Meinung genau gleich noch einmal kundtun. Wir würden uns freuen, wenn man diesen Gegenvorschlag, den man vorab bereits schriftlich gelesen hat, unterstützen würde. Und somit stelle ich den Antrag offiziell.

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Habe ich dich richtig verstanden? Der Antrag lautet, das Büro wird beauftragt, einen Gegenvorschlag zur Stadtklimainitiative zu erstellen?

Manfred Schoger (GLP): Stand jetzt: Ja.

Tobias Oetiker (OJ): Ich würde auch gerne einen Antrag stellen für einen Gegenvorschlag. Einen zweiten, der anders geartet ist als jener von Manfred.

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Ich muss dazu einfach sagen, ich finde es schade, dass diese Anträge nicht vorliegen. Es sieht dann immer so aus, als ob wir hier ein bisschen herumhampeln würden.

Tobias Oetiker (OJ): Unser Antrag wurde heute Morgen von Ramon an alle zugestellt. Also, ich würde euch gerne von einem Antrag erzählen, den Lukas Lütolf, Beat Bachmann und ich verantworten. Es geht um den Antrag auf die Einsetzung einer Spezialkommission zur Erarbeitung eines Gegenvorschlags für die Stadtklimainitiative. Die Überlegung für diesen Antrag ist, dass eine Spezialkommission, welche gleich wie die GPK und die Finanzkommission zusammengesetzt ist, also die Fraktionsstärke im Parlament abbildet, einen Gegenvorschlag erarbeiten soll, welcher darauf vom Parlament entsprechend angenommen werden muss. Wie es Manfred auch schon gesagt hat, hat schlussendlich das Parlament das letzte Wort und es ist daher sinnvoll, dass der Gegenvorschlag von einer Gruppe erarbeitet wird, die ähnlich zusammengesetzt ist wie das Parlament, sodass die Anliegen der verschiedenen Fraktionen entsprechend aufgenommen werden können. Der Grund, weshalb es einen Gegenvorschlag geben soll, ist, dass der Stadtrat in seiner Beantwortung aufgezeigt hat, dass so, wie die Initiative jetzt formuliert ist, es zu Problemen führen kann bei der Umsetzung der Anliegen dieser Initiative. Dadurch, dass eine Spezialkommission, zusammengesetzt aus Leuten aus dem Parlament, mit der Beratung durch den Rechtskonsulten und von Leuten aus der Bauabteilung einen Gegenvorschlag erarbeitet, kann man einen Gegenvorschlag erarbeiten, der die Anliegen der Initiative ernst nimmt und gleichzeitig auch eine hohe Umsetzungszuverlässigkeit hat. Eine, die höher ist, als jene der Initiative und auch vor dem Oltner Stimmvolk mehrheitsfähig sein kann. Ich möchte euch daher bitten, den Antrag zur Einsetzung einer Spezialkommission für die Erarbeitung eines Gegenvorschlags anzunehmen.

Nico Zila (FDP): Ich möchte im Namen der FDP-Fraktion eine Lanze brechen für den Gegenvorschlag der GLP, der Mitte und unserer Partei. Es ist so, dass wir selbstverständlich

den Kern der Anliegen der Initiantinnen und Initianten anerkennen. Ansonsten hätten wir uns nicht darauf eingelassen, an einem Gegenvorschlag mitzuarbeiten und diesen nun auch zu unterstützen. Die Alternative zur Volksinitiative Stadtklima ist ja nicht, dass in Olten nichts passiert, sondern, dass wir den vom linksdominierten Stadtrat eingeschlagenen Weg weiterverfolgen, welcher im Rahmen der Ortsplanungsrevision – Daniela Minikus hat es auch erwähnt – inzwischen schwarz auf weiss eigentlich niedergeschrieben wurde. Wir wollen aber von Seiten der FDP mehr als das. Aber wir wollen auch das berechtigte Anliegen einer klimatisch verträglichen Stadt in Einklang gebracht mit den anderen, ebenfalls berechtigten Anliegen, welche die Lebensqualität unserer Einwohnerinnen und Einwohner betreffen. Ich bin überzeugt, dass die Leute draussen in unserer Stadt nicht einseitig das Klima bevorzugen wollen gegenüber einem attraktiven Steuerklima oder einem Job oder auch der freien Wahl ihres persönlichen Verkehrsmittels. Das sind alles Faktoren, die genau gleich wie die Umgebungstemperatur oder die Bekämpfung einer Hitzeinsel einen direkten Einfluss haben auf die Lebensqualität in unserer Stadt. Wir von der FDP setzen uns dafür ein, dass wir das Anliegen der Stadtklimainitiative umsetzen können, aber auch in Verbindung bringen mit anderen, ebenfalls berechtigten Anliegen von unseren Einwohnerinnen und Einwohnern. Und noch einmal: die Alternative ist nicht nichts machen, sondern die Alternative ist, auf dem bereits heute eingeschlagenen Weg des Stadtrats voranzugehen. Das reicht uns von der FDP nicht, wir wollen mehr als das und setzen uns für einen Gegenvorschlag ein. Wenn die Variante von uns, der GLP und der Mitte allerdings keine Mehrheit findet, dann sehen wir sicher keinen anderen Weg, als die Initiative zu bekämpfen.

Gian Baumann (JGO): Ich möchte gerne zu den Gegenvorschlägen etwas sagen. Die Begründung im Gegenvorschlag von der GLP, der Mitte und der FDP würde aus unserer Sicht keine nennenswerte Verbesserung bringen, weil schlichtweg keine messbaren Ziele festgelegt werden. Und dass keine Verkehrsteilnehmende gegeneinander ausgespielt werden dürfen, ist eine Formulierung, die je nach Auslegung jeglichen Fortschritt blockiert, weil jeder umgewandelte Parkplatz als einen Direktangriff aufs Auto verstanden werden könnte. Das wäre einfach die Variante «weiter wie bisher», aber schreibt jeweils noch ein Berichtli, weshalb er doch nicht wirklich viele Massnahmen ergreift. Aber das reicht halt einfach nicht. Wenn man nur den rechtlich bindenden Auftragstext beachtet, ist der Prozess sehr viel offener formuliert. Aus unserer Sicht könnte daraus trotzdem ein Gegenvorschlag resultieren, welchen wir unterstützen könnten. Jedoch sind wir skeptisch, ob das Büro tatsächlich die richtige Kommission ist für eine solche Aufgabe. Ist es doch primär für die Sitzungsleitung und den Ratsbetrieb zuständig. Die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags in Form eines Reglements bedarf daher einer Spezialkommission. Aus diesem Grund haben wir den zweiten Antrag für einen Gegenvorschlag miteingereicht. Eine Spezialkommission könnte sich intensiv mit der Thematik und mit rechtlichen und planerischen Feinheiten auseinandersetzen und einen im Parlament mehrheitsfähigen Gegenvorschlag erarbeiten. Dazu kommt, dass eine Spezialkommission auch die Fraktionsstärke korrekt abbilden würden im Gegensatz zum Büro. Die Spezialkommission wäre dann auch dazu befugt, ein rechtlich bindendes Reglement zu erarbeiten. Aus all diesen Gründen ist es für uns sinnvoller, eine Spezialkommission zu schaffen, um einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Wir entschuldigen uns noch einmal für die extrem späte Einreichung. Es war aufgrund der notwendigen Absprachen und Abklärungen im Voraus nicht früher möglich. Wir hoffen aber, hier im Rahmen der parlamentarischen Debatten auch noch allfälligen Fragen oder Unklarheiten bezüglich des vorgeschlagenen Vorgehens klären zu können.

Muriel Jeisy (Mitte): Ich möchte noch einmal klarstellen, wenn ich den Voten von Gian folge, dass wir keinen ausgearbeiteten Gegenvorschlag der Parteien GLP, Mitte und FDP vorgelegt haben, sondern nur die Parameter oder Kriterien, die wir uns vorstellen können, in welche Richtung es sich bewegen sollte, damit wir es uns als mehrheitsfähig vorstellen können. Es wird heute Abend leider mehrfach falsch ausgelegt, obwohl wir es nicht zu spät eingereicht haben, wir sind sehr frühzeitig darangegangen, weil es uns ein wichtiges Anliegen scheint. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen: Es ist hier eine Mehrheit, ihr könnt diese Initiative durchdrücken, wenn ihr es wollt. Das ist euch sehr wohl bewusst. Ihr könnt das so machen und es danach dem Stadtrat überlassen. Denn je mehr Voten wir hören für eine

parlamentarische Kommission, wie sie nach Fraktionsstärke ausgestaltet werden sollte, würde das sowieso nur bedeuten, dass man eigentlich quasi die Initiative noch einmal bringen möchte, was wir auch nicht ganz ehrlich finden. Wir sperren uns sicher nicht gegen eine Spezialkommission, einen Vorschlag, der unserer Meinung nach pragmatisch ist, mit dem Büro, den man ausdehnen könnte, zu machen. Es sind alle Fraktionen eingebunden und man hat alle Meinungen für einen breit abgestützten Prozess, denn der Gegenvorschlag käme ja noch an die Urne, wie die Initiative, sollte es überhaupt so weit kommen. Und wenn man dies echt wollte, dann sollte man es so ausgestalten und nicht nach Fraktionsstärke. Denn ich glaube, wenn man so ein bisschen das Misstrauen spürt, dass man es durchpochen will, fährt man, glaube ich, vermutlich gescheiter mit der Initiative. Man muss dann aber auch damit leben, dass es je nachdem von Leuten, bei welchen wir finden, wir konnten mit unseren Ansichten und guten Punkten, die man in einem Gegenvorschlag weiterverfolgen will, bei dem wirklich alle mitreden können, gleichwertiges erzielen könnte. Darum möchten wir euch bitten, es noch einmal zu überdenken, denn wir finden, das wäre dann wirklich die beste Lösung für unsere Stadt.

Darryl Fiechter (Mitte): Ich fasse mich kurz. Wenn ich diesen Voten zugehört habe, auch bezüglich dieser Gegenvorschläge, oder Gegenanträge, inhaltlich gesehen, ich korrigiere mich, sind beide eigentlich das Gleiche, nämlich, dass man einen Gegenvorschlag ausarbeitet, dass man die Konditionen, welche in diesem Gegenvorschlag jeweils beinhaltet sein sollen, entweder vom Büro oder von der Spezialkommission ausgearbeitet werden, dass die Ziele dort definiert werden, mit dem Unterschied, dass wenn es das Büro macht, jede Fraktion einmal vertreten ist, und in einer Spezialkommission entsprechend der Fraktionsstärke. Also, sprich, der Unterschied ist das Gefäss. So habe ich es verstanden. Ich denke, es ist wichtig, wenn man einen solchen Vorschlag will, man dann beiden zustimmt. Denn die Ziele gehen ja bei beiden Anträgen in die gleiche Richtung. Das ist meine Sicht, ausser es sieht es jemand anders.

Matthias Borner (SVP): Ich möchte einfach rasch etwas erwähnen. Es hat geheissen, dass das Volk entsprechend der Wählerstärke repräsentiert wird. Darum fände ich den Schlüssel der GPK und FIKO äusserst ungeeignet. Stattdessen sollte man auf die Parteistärke schauen und nicht den willkürlichen Schlüssel von damals verwenden. Also, Tobias, es wäre ein Appell an dich, dass es nach Parteistärke geht und nicht um den Schlüssel der GPK, sodass das Volk so repräsentiert ist, wie es gewählt hat.

Nico Zila (FDP): Ich möchte gerne Darryl Fiechter eine Antwort geben. Es gibt mehrere signifikante Unterschiede zwischen den beiden Anträgen auf einen Gegenvorschlag. Ein erster offensichtlicher betrifft den Vorlauf und die Ernsthaftigkeit des Vorhabens. Der eine wurde vor mehr als zwei Monaten eingereicht, der andere heute oder gestern Abend über Nacht. Der Gegenvorschlag von Mitte, GLP und FDP enthält eine umfassende Begründung, klare Ziele, welche man eingehen will, die dann ans Büro delegiert werden sollen. Es geht insbesondere darum, die Anliegen der Initiative mit den finanziellen Möglichkeiten der Stadt zu verbinden, mit den verschiedenen Verkehrsträgern, die unter einen Hut gebracht werden sollen, von der wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit. Hingegen, wenn ich es auf die Kürze richtig lese, der neue Antrag auf einen Gegenvorschlag sich eigentlich nur zum Ziel setzt, etwas auszuarbeiten, das im Parlament mehrheitsfähig ist. Und dies ist ja an sich ein Denkfehler von Beginn weg. Denn ein Gegenvorschlag muss nicht im Parlament mehrheitsfähig sein, sondern letztlich draussen bei einer Volksabstimmung und darauf wird es hinauslaufen. Insofern plädiere ich schon sehr dafür, dass man am sorgfältig ausgearbeiteten Antrag auf einen Gegenvorschlag der GLP, Mitte und FDP zustimmt, wenn man sich überhaupt einen Gegenvorschlag vorstellen kann.

Christine von Arx (SP): Ich habe zuerst eine Frage an dich, Darryl. Du bist der Meinung, dass man beiden Anträgen zustimmen soll. Das würde bedeuten, dass man zwei Kommissionen hat, welche die gleiche Arbeit machen müssen, nämlich das Büro und diese Spezialkommission und dann kommen zwei Vorschläge – vermutlich, weil sie ja anders zusammengesetzt sind. Also, das finde ich nicht sehr zielführend. Das zweite ist, das Büro ist

sicherlich nicht der richtige Ort, um Gesetzesbestimmungen vorzuformulieren. Dieses hat eine andere Aufgabe, es wäre die Spezialkommission. Auf der anderen Seite, eine Neuner-Kommission zum Ausformulieren von Gesetzesbestimmungen ist natürlich sehr gross. Da kommt man nicht weg vom Fleck und dann dies innerhalb von drei Monaten ist sehr ambitioniert. Dann noch zur Frage, weshalb wir hier etwas irritiert sind über euren Vorschlag. Ich glaube, ihr habt ihn bei der Stadt eingereicht. Ich habe ihn nie zu Gesicht erhalten und meine Kolleginnen und Kollegen auch nicht. Also, da muss es irgendwo noch in der Pipeline stecken. Ich glaube euch schon, dass ihr es vor längerer Zeit eingereicht habt, aber ich kann mich nicht erinnern, dass ich den mal gesehen hätte. Daher so ein bisschen... Ja. Das wäre so weit meine Bemerkung gewesen. Und ich wäre vielleicht noch froh, ob ich das Votum richtig verstanden habe, dass man nun beiden Anträgen zustimmen soll. Meiner Meinung nach, wenn man dafür ist, dass man einen Gegenvorschlag ausarbeitet, stimmt man natürlich nur einem dieser beiden Anträge zu.

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Ich kann kurz etwas erklären: Wir werden diese beiden Anträge einander gegenüberstellen. Man wird auswählen, welcher Antrag obsiegt, und am Schluss geht es darum, Gegenvorschlag ja oder nein.

Seu-Jhing Tang (OJ): Ich möchte als Mitinitiantin der Stadtklimainitiative Stellung nehmen. Natürlich hätte ich mir gewünscht, dass ein Gegenvorschlag nicht notwendig ist. Es hat sich in der Diskussion jedoch gezeigt und auch sonst in den Gesprächen, dass die Initiative sehr wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig ist. Ich empfinde es nun nicht als Widerspruch, wenn man trotzdem für den Gegenvorschlag stimmen würde. Ich finde es eher gefährlich, wenn man all die Bedenken ignorieren würde. Mir ist lieber, einen Gegenvorschlag zu haben, der mehrheitsfähig und breiter abgestützt ist als eine abgelehnte Initiative, die dann nichts bewirkt. Entsprechend werde ich dem Gegenvorschlag zustimmen und, bezüglich Verbindlichkeit, entsprechend jenem von Tobin.

Manfred Schoger (GLP): Noch einmal kurz an Christine. Ich habe am 10. September den Gegenvorschlag an die verschiedenen Fraktionspräsidien verschickt und habe sie gebeten, dass sie es innerhalb ihrer Fraktion verteilen. Es ist schon ein Weilchen her, ich weiss nicht, ob es untergegangen ist oder, was auch immer. Aber wir haben es sicher verteilt.

Matthias Borner (SVP): Ich finde diesen zweiten Gegenvorschlag etwas komisch. Im ersten steht, dass man unter Berücksichtigung von finanziellen Möglichkeiten und wirtschaftlicher Entwicklungsfähigkeit von Olten einen Gegenvorschlag erstellen muss. Bei eurem Gegenvorschlag steht einfach, er müsse mehrheitsfähig sein. Wer entscheidet, wann es mehrheitsfähig ist, wenn nicht das Parlament hier im Saal? Wir sollten ja eigentlich das Volk repräsentieren. Vielleicht habt ihr euch einfach ein bisschen fest daran gewöhnt, dass das Parlament etwas sagt und das Volk das Gegenteil meint, oder? Aber wir sind eigentlich dazu da, dies zu widerspiegeln. Und wer entscheidet in dieser Kommission, was mehrheitsfähig ist? Vielleicht kann man von diesem Initiativtext völlig abkommen, einfach, weil man sagt: Ja, dann ist es mehrheitsfähig. Ich vermisse bei euch ein bisschen die Ziele, was ihr eigentlich wollt. Ihr sagt: «Ja, es muss mehrheitsfähig sein.» Aber sonst, was muss anders sein? Wer entscheidet, was mehrheitsfähig ist?

Tobias Oetiker (OJ): Danke Matthias, für die Gelegenheit, es etwas genauer zu erläutern. Wir haben natürlich diskutiert, wie es bei den Formulierungen solcher Texte mit der Nachvollziehbarkeit ist. Darum steht auf der Zeile 4 des Antragstextes, etwa in der Mitte: «Die Kommission formuliert eine vor dem Parlament mehrheitsfähige Vorlage.» Und darum ist die Kommission so zusammengesetzt, wie die Mehrheitsverhältnisse im Parlament sind. Denn das Parlament muss letztendlich sagen, dass es mit dem Gegenvorschlag einverstanden ist und dass es diesen so unterbreiten will. Und natürlich, wenn der Gegenvorschlag die Parlamentszusammensetzung nicht reflektiert, dann hat er keine Chance erfolgreich zu sein und dann ist es einfach eine Beschäftigung von irgendwelchen Leuten, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der dann vom Parlament abgelehnt wird. Und das ist schade. Darum, denke ich, lohnt es sich, mit einer Gruppe von Menschen, die zugegebenermassen gross ist, wie

Christine es sagt, aber ich denke, es bleibt nichts anderes übrig als sozusagen die beste Approximation, die wir machen können, vom Parlament, dafür zu verwenden.

Florian Eberhard (SP): Ich möchte bei Tobi Oetiker nachfragen. Bedeutet dies, dass man eurem Gegenvorschlag nur zustimmen muss, wenn man davon ausgeht, dass keine Mehrheit in diesem Parlament gefunden wird? Denn das wäre ja die einzige Differenz. Also, der Unterschied zwischen der Initiative und dem Auftrag des Gegenvorschlags ist: Macht die Initiative mehrheitsfähig vor dem Parlament. Das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass man ohne Gegenvorschlag keine Mehrheit findet?

Tobias Oetiker (OJ): Ich gehe davon aus, dass wir im Parlament, falls es jetzt keinen Gegenvorschlag gäbe, die Initiative befürworten und direkt an den Stadtrat überweisen würden. Mit Folgen, die uns der Stadtrat bereits in seiner Antwort gesagt hat, was dann passiert. Die Frage ist: Möchten wir das? Oder möchten wir das nicht? Ich denke, wir möchten das eher nicht.

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Wir kommen zur Abstimmung. Wir stellen die beiden Gegenvorschläge einander gegenüber.

Beschluss

Mit 18 : 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen und Stichentscheid der Parlamentspräsidentin obsiegt der Gegenvorschlag «Variante Büro» gegenüber der «Variante Spezialkommission».

Beschluss

Mit 23 : 17 Stimmen wird dem Gegenvorschlag zugestimmt.

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Somit kommt die Initiative nicht zur Abstimmung.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

Abstimmung Einzelergebnis

Gegenüberstellung "Variante Büro" gegen "Variante Spezialkommission"

Abstimmungsergebnis insgesamt

18 BÜRO 4 ENTH. 18 SPEZ

Name	Vorname	Partei	Abstimmungs- ergebnis
Fiechter	Darryl	Die Mitte	BÜRO
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	BÜRO
Bachmann	Beat	EVP	SPEZ
Bloch	Simon	FDP	BÜRO
Eng	Heinz	FDP	BÜRO
Walder	Andrea	FDP	BÜRO
Grieder	Sandy	FDP	BÜRO
Sager-Roth	Simone	FDP	BÜRO
Zila	Nico	FDP	BÜRO
Huber	Christian	FDP	BÜRO
Huber	Silvia	GLP	BÜRO
Käser	Tobias	GLP	BÜRO
Schoger	Manfred	GLP	BÜRO
Graber	Regina	Grüne/Junge Grüne	SPEZ
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	SPEZ
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	SPEZ
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	SPEZ
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	SPEZ
Kisker	Salome	Olten jetzt!	SPEZ
Spirig	Denise	Olten jetzt!	SPEZ
Schöni	Laura	Olten jetzt!	SPEZ
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	SPEZ
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	SPEZ
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	SPEZ
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	SPEZ
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	ENTH.
Send	Cécile	SP/Junge SP	SPEZ
von Arx	Christine	SP/Junge SP	ENTH.
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	SPEZ
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	SPEZ
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	ENTH.
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	SPEZ
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	SPEZ
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	ENTH.
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	BÜRO
Ruf	Philippe	SVP	BÜRO
Borner	Matthias	SVP	BÜRO
Winistörfer	Marc	SVP	BÜRO
Neumaier	Lukas	SVP	BÜRO
Kiefer	Robin	SVP	BÜRO

Abstimmung Einzelergebnis

Erarbeitung eines Gegenvorschlags

Abstimmungsergebnis insgesamt

23 JA 0 ENTH. 17 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Fiechter	Darryl	Die Mitte	JA
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	JA
Bachmann	Beat	EVP	JA
Bloch	Simon	FDP	JA
Eng	Heinz	FDP	JA
Walder	Andrea	FDP	JA
Grieder	Sandy	FDP	JA
Sager-Roth	Simone	FDP	JA
Zila	Nico	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	JA
Huber	Silvia	GLP	JA
Käser	Tobias	GLP	JA
Schoger	Manfred	GLP	JA
Graber	Regina	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Kisker	Salome	Olten jetzt!	NEIN
Spirig	Denise	Olten jetzt!	JA
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	NEIN
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	NEIN
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	NEIN
Send	Cécile	SP/Junge SP	NEIN
von Arx	Christine	SP/Junge SP	NEIN
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	NEIN
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	NEIN
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	NEIN
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	NEIN
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	NEIN
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	NEIN
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Ruf	Philippe	SVP	NEIN
Borner	Matthias	SVP	NEIN
Winistörfer	Marc	SVP	NEIN
Neumaier	Lukas	SVP	NEIN
Kiefer	Robin	SVP	NEIN

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2025

Prot.-Nr. 18

Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2032/Kenntnisnahme

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2026 bis 2032 zur Kenntnisnahme.

Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassung	2
1.1 Steuerfinanzierter Bereich.....	2
1.2 Abwasserrechnung	4
1.3 Abfallrechnung	4
1.4 Aufgaben- und Leistungsüberprüfung.....	4
Aufgabe und Aufbau des Finanzplans	4
Finanzpolitische Grundsätze des Stadtrates	7
3.1 Leitsatz	7
3.2 Verschuldung	7
3.3 Investitionen.....	7
3.4 Steuern	8
3.5 Zielerreichung im Finanzplan	8
Ausgangslage, Konjunkturelle Entwicklung	9
Ergebnisse des Finanzplans	9
5.1 Erfolgsrechnung Veränderungen 2025 - 2031.....	10
5.1.1 Veränderungen in den Funktionen	10
5.2 Investitionen, Investitionsgrenzen	13
5.3 Kennzahlen.....	14
5.3.1 Investitionsanteil	14
5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad.....	14
5.3.3 Nettoschuld pro Einwohner	15
5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (gesetzliche Vorgabe).....	15
5.4 Spezialfinanzierung Abwasser	15
5.5 Spezialfinanzierung Abfall	15
Vorbehalte und Einschränkungen	15
Chancen und Risiken	16
7.1 Risikomatrix	16
Schlussfolgerungen	18

1. Überblick

1.1 Steuerfinanzierter Bereich

Die aktuelle Finanzplanung ist gekennzeichnet von einem hohen Mehrbedarf an betrieblichen Leistungen, von Parlament und Bevölkerung angeregten Wünschen sowie von möglicherweise sehr volatilen Steuereinnahmen juristischer Personen. Die Jahre 2023 und 2024 waren von sehr hohen Steuereinnahmen juristischer Personen geprägt. Bereits im Jahr 2025 könnten sich Korrekturen bei den Steuereinnahmen juristischer Personen abzeichnen. Sei dies aus betrieblichen oder geopolitischen Gründen. Wie sich die Steuererträge juristischer Personen weiterentwickeln, ist kaum vorhersehbar. Allenfalls weiterhin hohe Steuereinnahmen haben sodann auch einen beträchtlichen Einfluss auf die Abgaben im kantonalen Finanzausgleich.

Der Stadtrat hat bisher in seiner Planung 3 Varianten ausgearbeitet. Alle Listen im Anhang beziehen sich auf die Variante „Hoch“. Die Varianten „Mittel“ und „Tief“ werden nur bezüglich der gesetzlich wirkenden Kennzahlen in folgender Übersicht dargestellt. Im Rahmen der bereits eingeleiteten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird der Stadtrat auch allfällige Anpassungen der diesen Varianten zugrundeliegenden Annahmen (ausgaben- und einnahmenseitig) prüfen (siehe auch Ziffer 1.4).

Variante Hoch: geht von weiterhin auf einem hohen Niveau gleichbleibenden Steuereinnahmen juristischer Personen aus. Der Steuerfuss bleibt bei allen Steuerarten bei 108%. Alle im Finanzplan aufgeführten Investitionen werden getätigt.

Variante Mittel: geht von einem mittleren Rückgang der Steuereinnahmen juristischer Personen von 24.2 Mio. Franken auf 20.0 Mio. Franken aus. Die Finanzausgleichszahlungen wurden reduziert. Der Steuerfuss wird auf 108% sowohl für juristische Personen als auch natürlichen Personen belassen. Die Investitionen im Finanzplan werden auf 100 Mio. Franken gesenkt, wobei die Senkung nur in steuerfinanzierten Bereichen vorgenommen wurde. Die Senkung erfolgt linear und nicht projektbezogen. Die sich aus der Reduktion der Investitionen ergebenden Abschreibungen wurden mitberücksichtigt.

Variante Tief: Bei der Variante Tief wird von einem Rückgang der Steuereinnahmen juristischer Personen auf 16 Mio. Franken ausgegangen (Bsp. Weggang von steuerstarken Unternehmen), also einer Senkung von 8.2 Mio. Franken. Der Steuerfuss wird auf 115% für alle Steuerarten festgelegt. Das Investitionsvolumen des Finanzplans wird auf 80 Mio. Franken gesenkt, wobei die Senkung ausschliesslich in den steuerfinanzierten Bereichen zum Tragen kommt. Die Senkung erfolgt linear und nicht projektbezogen. Die sich aus der Reduktion der Investitionen ergebenden Abschreibungen wurde mitberücksichtigt.

Alle Varianten

Bei allen Varianten sind die gleichen Veränderungen der Erfolgsrechnung (Ausnahme Finanzausgleich, Steuern und Abschreibungen) mitberücksichtigt.

So ist in allen Varianten eine Zunahme der Schülerinnen und Schüler in den Stufen Kindergarten, Primar- und Sekundarschule enthalten. Ebenso sind im Bildungsbereich diverse Erweiterungsbauten vorgesehen, was sich in den Personal- und Sachkosten für Reinigung und Unterhalt widerspiegelt.

Im Bereich der Kultur ist ab 2029 der Betriebsstart des Hauses für Fotografie vorgesehen.

Wie seit längerem bekannt, fällt Ende 2027 der im Jahr 2020 eingeführte vom Kanton finanzierte temporäre Ausgleich der Verluste aus der Steuervorlage STAF weg. Die Stadt wird diesbezüglich auf Einnahmen von rund 2.8 Mio. Franken verzichten müssen. In Jahr 2027 ist eine periodische Wertprüfung der Liegenschaften im Finanzvermögen vorgesehen. Aufgrund der Wertentwicklung wird von einer deutlich höheren Liegenschaftsbewertung ausgegangen, was einen Buchgewinn zur Folge haben wird.

Übersicht Variante "Hoch"
ERFOLGSRECHNUNG

	B2026	F2027	F2028	F2029	F2030	F2031	F2032
Betrieblicher Aufwand	176'572	179'023	178'892	178'909	180'985	180'978	181'120
Betrieblicher Ertrag	165'270	167'443	165'459	166'137	166'805	167'531	168'308
Betriebliches Ergebnis	-11'302	-11'580	-13'432	-12'773	-14'180	-13'447	-12'812
Finanzaufwand	1'709	1'651	1'951	2'364	2'739	2'926	3'001
Finanzertrag	4'521	10'501	4'521	4'521	4'521	4'521	4'521
Ergebnis aus Finanzierung	2'812	8'850	2'570	2'157	1'782	1'595	1'520
operatives Ergebnis	-8'490	-2'730	-10'863	-10'615	-12'398	-11'852	-11'292
a.o Ergebnis	259	1'859	259	259	259	259	259
Jahresergebnis	-8'231	-871	-10'604	-10'356	-12'139	-11'593	-11'033

FINANZIERUNG

Operativer Cashflow	5'106	5'049	3'221	3'567	3'021	3'755	4'601
Nettoinvestitionen	20'102	17'329	25'900	31'788	21'258	8'658	8'018
Finanzierungsfehlbetrag	14'996	12'280	22'679	28'220	18'237	4'903	3'417

BILANZ

Aktiven

Finanzvermögen	86'616	89'617	86'814	82'141	84'657	84'473	81'502
Verwaltungsvermögen	206'048	188'506	203'481	218'028	229'969	225'668	218'984

Passiven

Fremdkapital	143'244	139'002	162'942	186'881	215'820	224'760	228'699
Eigenkapital	149'420	139'121	127'353	113'288	98'806	85'381	71'787
Nettoschuld	56'628	49'386	76'128	104'740	131'163	140'287	147'197

GESETZLICHE LIMITEN (inkl. SF)

Variante Hoch

Bilanzüberschuss	116'556	115'685	105'081	94'724	82'585	70'992	59'959
Nettoschuld pro Kopf	2'919	3'172	4'259	5'616	6'455	6'615	6'700
Nettoverschuldungsquotient	71.8%	76.7%	102.7%	135.1%	154.9%	158.4%	160.1%

Variante Mittel

Bilanzüberschuss	112'843	112'041	101'524	91'195	80'091	69'249	58'292
Nettoschuld pro Kopf	2'876	3'170	4'147	5'413	6'359	6'657	6'748
Nettoverschuldungsquotient	74.4%	80.5%	105.0%	136.7%	160.2%	167.2%	169.1%

Variante Tief

Bilanzüberschuss	114'128	113'495	103'072	92'802	82'607	72'504	61'635
Nettoschuld pro Kopf	2'667	2'980	3'891	5'101	6'098	6'466	6'560
Nettoverschuldungsquotient	72.6%	79.5%	103.5%	135.2%	161.2%	170.4%	172.4%

Bei den gesetzlichen Limiten gelten folgende Einschränkungen

Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag (§ 136 Abs. 2 GG)

Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach dessen Entstehung durch Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung abzutragen. Die Stadt Olten wird in der Planperiode nicht in einen Bilanzfehlbetrag fallen.

Nettoschuld pro Kopf (RRB 392 vom 23.2.1999)

Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 5'000 Franken kann ein Schuldencontrolling durch den Kanton auslösen. In der vorgesehenen Planperiode wird dieser Wert bei allen Varianten voraussichtlich mit dem Jahresabschluss 2029 erreicht werden. Die Überschreitung würde im Abschluss 2029 ausgewiesen und könnte Auswirkungen auf die Budgetvorgaben 2031 haben.

Nettoverschuldungsquotient (§ 136 Abs. 3 GG)

Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient eine Vorgabe von 150% überschreitet, so wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann mindestens 80% betragen. In der Planperiode 2026 – 2032 steigt der Nettoverschuldungsquotient aufgrund der sehr hohen Investitionen und der fehlenden Selbstfinanzierung sehr stark an. Bei allen Varianten überschreitet der Grenzwert mit dem Jahresabschluss 2030 die Limite. Das Budget 2032 müsste dann einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% ausweisen. Die Investitionstätigkeit müsste je nach Szenario stark eingeschränkt werden.

1.2 Abwasserrechnung

Die Abwasserrechnung weist mit dem Abschluss 2024 ein leichtes Guthaben gegenüber dem steuerfinanzierten Bereich aus. Bis Ende der Planperiode sollte das auch so bleiben. Alle zu tätigen Investitionen können selbstfinanziert werden. Der Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) hat jedoch grössere Investitionen vor (Bsp. Sanierung des Hauptsammelkanals) und sieht per 2027 eine Erhöhung der Abwasserpreise von Fr. 1.25 auf Fr. 1.30 in seiner Finanzplanung vor. Sollte der ZAO die Preise erhöhen, besteht jedoch immer noch ein gewisser Spielraum, um die höheren Kosten nicht an die Gebührenzahler weiterverrechnen zu müssen.

1.3 Abfallrechnung

Die Abfallrechnung weist heute ein Guthaben gegenüber dem steuerfinanzierten Haushalt von mehr als einer Jahresgebühr (1.9 Mio. Franken) aus. Dieses wird aufgrund der bevorstehenden Investitionen in elektrische Kehrtraktoren benötigt. Das Guthaben dürfte sich deshalb bis ins Jahr 2028 auf 0.8 Mio. Franken reduzieren. Weiter Gebührensenkungen könnten z.B. in Form einer Nichtweitergabe von MWST-Erhöhungen (Finanzierung 13. AHV-Rente) vorgenommen werden.

1.4 Aufgaben- und Leistungsüberprüfung

Angesichts der finanziellen Entwicklungen hat der Stadtrat eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung eingeleitet. Die Überprüfung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW). Ein Bericht wird auf Ende 2025 erwartet.

2. Aufgabe des Finanzplans, Aufbau

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 43 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen. Aufgrund der letzten Voten zum Finanzplan wurde dieser gegenüber dem Vorjahr teilweise reduziert (Abschreibebplan) und teilweise gekürzt (Bsp. Planbilanzen und Planfinanzierungen). Der Bereich der Risikobeschriebe wurde hingegen etwas ausgebaut.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung nimmt das Gemeindeparlament deshalb den Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis. Die Finanzkommission muss den Finanz- und Investitionsplan jedoch gemäss Art. 31a Abs. 3 der Gemeindeordnung beraten. Der Finanzplan 2026 – 2032 wurde der Finanzkommission zur Einsichtnahme und Diskussion vorgängig unterbreitet.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannt und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Ziffer 7).

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele exogene Faktoren (Bsp. übergeordnete Gesetzgebung, Wirtschaft, geopolitische Ereignisse) beeinflussen die Finanzen ebenfalls.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globalen Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

Parameter	Einfluss Gemeinde
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld I	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	sehr beschränkt steuerbar
Steuersatz	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen übergeordnete Gesetzgebung	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	steuerbar

Einzelne Parameter haben auch Auswirkungen auf andere Parameter bzw. sind interdependent. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Der vorliegende Plan soll für bevorstehende Entscheide richtungswesend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen nicht unterschätzt werden.

Finanzplan, Erfolgsrechnung, Finanzierung, Planbilanzen und Kennzahlen

Der Finanzplan der Stadt Olten besteht aus 3 Teilplanrechnungen (Spezialfinanzierung Abwasser, Spezialfinanzierung Abfall und steuerfinanzierte Rechnung) sowie einem Gesamtplan.

Pro Teilplan werden eine Planerfolgsrechnung geführt. Anders als im Vorjahr werden Planbilanzen und Planfinanzierungsrechnungen pro Teilplan lediglich kumulativ aufgezeigt. Die Finanzkennzahlen beziehen sich immer auf den Gesamthaushalt. Die Mindeststandards gemäss § 138 des Gemeindegesetzes werden eingehalten. In seinen Vorgaben hat der Kanton einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen. Der Stadtrat legt jeweils einen solchen für sieben Jahre vor (Budgetjahr und 6 Planjahre).

Der Stadtrat wird wie bis anhin den Finanzplan zusammen mit dem Budget präsentieren. Zur Steuerung des Finanzhaushaltes der Stadt legt der Stadtrat den Fokus auf folgende Kennzahlen. Einige Kennzahlen sind aufgrund gesetzlicher Grundlagen (Gemeindegesetz) oder aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses (RRB) zwingend einzuhalten.

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Bilanzfehlbetrag	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Zinsbelastungsanteil	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Gesetzliche Einhaltung (RRB)
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

Finanzplan - Investitionsprogramm

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bau- und Investitionsprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Der Stadtrat hat in seiner Finanzplanung eine Priorisierung vorgenommen. Er unterscheidet dabei drei Priorisierungsstufen. Die Priorisierungsstufen sind in den Projektbeschrieben hinterlegt.

<u>Priorisierungsstufe</u>	<u>Berücksichtigung (Realisierungswahrscheinlichkeit)</u>
1	80%
2	60%
3	0%

Ein Projekt der Priorisierungsstufe 3 wird zwar erwähnt, aber sowohl in der Berechnung der Investitionssumme als auch in der Berechnung der Abschreibungen nicht mitberücksichtigt.

Die Investitionen werden bezüglich Investitionstyp 5 Kategorien zugeordnet. (aktuelle Prozentanteile siehe Seite 14):

- A Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
- B Entwicklungsinvestitionen
- C Investitionsbeiträge an Kanton
- D Desinvestitionen aus dem Verwaltungsvermögen
- E Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhalts einen Teil Ausbau.

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan. Es wurden die Felder Priorität und Finanzierung eingefügt. Einige Projekte können bezüglich Priorität gesplittet sein. So wird z.B. die Sanierung des Krematoriums in einen Teil für die Instandstellung des Gebäudes (Priorität 3) und einen Weiterbetrieb des Kremationsofens (Priorität 1) eingeteilt.

3. Finanzpolitische Grundsätze

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitsätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend finden Sie die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

3.1 Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich, gesetzliche Verpflichtungen).
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

3.2 Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. Aufgrund der in den letzten Jahren erhaltenen Steuereinnahmen bestand Ende 2024 nur noch eine mittlere Verschuldung. In der Planungsperiode 2026 – 2032 sind viele ressourcenintensive Investitionsprojekte vor-gesehen, sodass sich die Stadt sehr stark verschulden muss. Sollten alle angedachten Investitionen und Aufgaben von den zuständigen Beschlussgremien bewilligt werden, so dürfte die Stadt bereits ab dem Jahr 2029 die Pro-Kopf-Verschuldung von 5'000 Franken überschreiten, was den Kanton als Aufsichtsbehörde berechtigt, aufsichtsrechtliche Mass-nahmen zu ergreifen. Ab dem Jahr 2032 wäre die Situation so, dass die im Gemeindegesetz festgelegte Schuldenbremse greifen würde, was zur Folge hätte, dass Investitionen zu 80% selbst finanziert werden müssen, was im Fall der Stadt Olten nahezu zu einem vollständigen Verzicht von Investitionen führen würde.

- Das stadträtliche Ziel einer dauernden Nettoverschuldung von unter 4'000 Franken ist mit den vorgesehenen – jedoch teilweise noch nicht bewilligten Projekten – nicht mehr in Reichweite. Bei grösseren Projekten bestehen noch Unsicherheiten (Bsp. Winkelunterführung, Stadttheater bezüglich Höhe der Nettoinvestitionen oder dem Bahnhofplatz Olten bezüglich Ausführungstermin). Hier muss die Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ abgewartet werden.

3.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und insbesondere die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben der Stadt gewährleisten. Die Investitionen sollen aber so ausgerichtet werden, dass folgende Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet sind:

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.
- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist **zwingend** zu vermeiden.

Im vorliegenden Finanzplan können Investitionen in den Werterhalt nur teilweise selber finanziert werden. Die unter Werterhalt aufgeführten Investitionen können nicht in jedem Fall ganz genau auf Investitionen im Werterhalt und Entwicklungs-investitionen gesplittet werden. Mit der deutlichen Erhöhung der laufenden Ausgaben wird es gegen Ende der Planperiode nicht mehr möglich sein, die laufenden Kosten mit laufenden Erlösen zu decken. Künftige Investitionen müssten zu diesem Zeitpunkt auch zu 80% selbst finanziert werden.

3.4 Steuern

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.
- Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen weichen nicht mehr als 10% voneinander ab.
- Die steuerliche Belastung orientiert sich an den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen.
- Bei den Varianten „Mittel“ und „Hoch“ soll aufgrund der hohen Steuererträge juristischer Personen der Steuerfuss auf 108% belassen werden. Bei der Variante „Tief“, welche auf einem Rückgang der Steuererträge juristischer Personen auf ein Niveau von jährlich 16 Mio. Franken beruht, soll, wird mit einer generellen Anpassung des Steuerfusses auf 115% kalkuliert.

3.5 Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 27)

Die geplanten Investitionen werden trotz einer in der Variante „Tief“ geplanten Steuerfussanpassung voraussichtlich nicht in gewünschtem Ausmass selbst finanziert werden können. Durch die fehlende Selbstfinanzierung (tiefer Selbstfinanzierungsgrad) steigt automatisch auch die Pro-Kopf-Verschuldung. Gegenüber dem letzten Finanzplan sollten alle laufenden Betriebskosten mit laufenden Erträgen finanziert werden können.

Grundsatz	B26	F27	F28	F29	F30	F31	F32
Verschuldung p.Kopf < 4'000.--*	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Kat. A min. 100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Selbstfin. Total 99% -100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	ja	Ja
Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Steuersätze kant. tiefere Hälfte**	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

* Nettoschuld I pro Einwohner

4. Ausgangslage und Konjunktorentwicklung

Allgemein

Im letzten Finanzplan wurde darauf hingewiesen, dass geopolitische Unruheherde jederzeit eine temporäre negative Wirkung auf die Weltwirtschaft ausüben können. Diese Annahme hat sich leider bewahrheitet. Unter anderem die Politik der grössten Wirtschaftsmacht führt zu erheblichen Verunsicherungen.

Weltwirtschaft

Die Abwärtsrisiken dominieren zurzeit die Konjunkturaussichten. Die Weltwirtschaft wird in den nächsten Jahren schwächer wachsen als im historischen Durchschnitt. Die weltweiten US-Zölle werden die meisten Produkte verteuern und die Inflation (regional bzw. währungsabhängig) verstärken. Dies könnte wieder Druck auf die Notenbanken erzeugen. Europa scheint die Inflation bisher besser in den Griff zu kriegen; es ist mit sinkender Tendenz zu rechnen. Das könnte zu einer lockeren Geldpolitik führen, was einem Wirtschaftswachstum förderlich ist. Dies wäre ein positiver Einfluss, selbst wenn sich andere Rahmenbedingungen (Zölle) verschlechtern sollten. Käme es in Deutschland zu einer merklichen Verbesserung der Wirtschaftslage, wäre das ebenfalls positiv für die Schweizer Exportindustrie.

Schweizer Wirtschaft

Der – letztes Jahr – prognostizierte Aufschwung des BIP scheint unter den gegebenen Umständen kaum mehr möglich. Im laufenden Jahr wird ein BIP-Wachstum von 1.3% - 1.5% prognostiziert. Für die exportorientierte Industrie ist der US-Markt ein sehr wichtiger Handelspartner. Mit den eingeführten Zöllen hat sich die Situation für viele in die USA exportierenden Unternehmen stark verschlechtert. Für 2026 rechnen Fachleute mit einem BIP-Wachstum von 1% - 1.5%; ein unterdurchschnittlicher Wert, aber auf solidem Niveau. Die Pharmaindustrie ist bisher von den US-Zöllen nicht betroffen. Je nachdem, wie sich dies entwickelt, ergeben sich weitere Auswirkungen auf die Schweiz. Allgemein wird die geopolitische Lage voraussichtlich einen negativen Einfluss auch auf das Konsumverhalten in der Schweiz haben, welches in den letzten Jahren das BIP stärkte. Eine kurzfristige Rezession kann nicht ausgeschlossen werden. Die tiefen Zinsen könnten hingegen für die Baukonjunktur vorteilhaft sein.

Arbeitsmarkt

Mit den etwas düsteren Konjunkturaussichten wird sich die Arbeitslosenquote von aktuell 2.9% vermutlich leicht erhöhen. Mit der Verlängerung der Kurzarbeitsbezugsperiode kann die Exportindustrie auf eine schlechtere Auftragslage reagieren. Eine wesentlich höhere Arbeitslosenquote ist nicht zu erwarten. Ob sich der in gewissen Branchen vorhandenen Fachkräftemangel etwas entschärft, ist fraglich.

Währung

Der - in Krisenzeiten – stärker werdende Schweizer Franken drückt glücklicherweise die importierte Inflation (v.a. Energiepreise), schadet jedoch der Exportindustrie. Die Inflationsaussichten für die Schweiz sind nahe bei null Prozent; für das laufende Jahr 0.2% und das kommende Jahr 0.5%. Mit der Nullzins-Politik versucht die SNB dem Aufwertungsdruck standzuhalten. Der Spielraum für weitere Zinssenkungen zur Konjunkturankurbelung ist minim bzw. eingeschränkt.

Handels- und Wirtschaftsrisiken

Handelsbeschränkungen führen zu Problemen bei Lieferketten, was zu verteuerten Produkten führt, welche die Inflation anheizen und somit Notenbanken zu strafferer Geldpolitik zwingen, was die Wirtschaftsaussichten wiederum beeinträchtigt. Das kann eine Negativspirale auslösen.

5. Ergebnisse im Finanzplan

Nebst einer Gesamtübersicht werden je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich sowie für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

5.1 Erfolgsrechnung / Veränderungen

Die von den Direktionen gemeldeten Vorhaben und bekannten Änderungen im Zeitpunkt der Erstellung im Finanzplan wurden mitberücksichtigt. Laufende Vorhaben und Änderungen, für welche es im Zeitpunkt der Erstellung keine genauen Anhaltspunkte gab (Bsp. Entwicklung der Gesundheitskosten) sind noch nicht enthalten. Nebst den sachbezogenen Funktionen werden in der Funktion 10 die Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) aus den angedachten Investitionen abgebildet. Im Jahr 2027 wird es aufgrund von Neubewertungen, Liegenschaftsverkäufen sowie Auflösungen von Vorfinanzierungen zu einer Verbesserung der Erfolgsrechnung kommen. Ab dem Jahr 2028 fällt der STAF-Ausgleich weg, was zu einer starken Verschlechterung der Erfolgsrechnung führt. Den einzelnen Veränderungen wird eine – aus heutiger Sicht – Eintrittswahrscheinlichkeit hinterlegt, jedoch nicht gewichtet. Sollten alle Vorhaben umgesetzt werden, so dürfen sich die Verluste auf jährlich 14 Mio. Franken erhöhen.

<u>Zusammenfassung</u>	<u>F2027</u>	<u>F2028</u>	<u>F2029</u>	<u>F2030</u>	<u>F2031</u>	<u>F2032</u>
<u>0 Allg. Verwaltung</u>	195	345	315	535	315	315
<u>1 Ordnung Sicherheit</u>	60	0	0	0	0	0
<u>2 Bildung</u>	267	889	1'159	1'500	1'562	1'592
<u>3 Kultur / Freizeit</u>	0	0	420	390	390	390
<u>5 Soziales</u>	85	65	65	65	65	65
<u>6 Verkehr</u>	235	296	353	353	403	403
<u>7 Umwelt/Raumordnung</u>	-1'486	36	6	-21	-22	-42
<u>9 Finanzen</u>	-6'640	111	-1'331	-1'730	-2'484	-3'442
<u>10 Investitionsfolgekosten</u>	-46	657	1'199	2'835	3'212	3'593
Total Veränderungen	-7'329	2'398	2'186	3'928	3'442	2'874

5.1.1 Veränderungen

0 Allgemeine Verwaltung

Auf der Bauverwaltung sind in der aktuellen Planperiode zwei zusätzliche Stellen vorgesehen. Aufgrund eines grossen Releasewechsels bei der eingesetzten ERP-Software hat der Softwareanbieter höhere Lizenzgebühren angekündigt.

2

Bildung

Im Bereich der Bildung sind folgende Mehrkosten / Erlöse vorgesehen:

- a) Inbetriebnahme Musikschule im Kloster
- b) Inbetriebnahme 4-fach Kindergarten Bannfeld
- c) Inbetriebnahme zusätzliche Schulgebäude Oberstufe
- d) Höhere Standortbeiträge FHNW (Verschiebung aus Solothurn nach Olten)
- e) Zusätzliche Klassenzüge aufgrund der Schülerprognosen.

3 Kultur und Freizeit

Auf das Jahr 2029 wird die vom Parlament genehmigte Leistungsvereinbarung mit dem Haus der Fotografie in Kraft gesetzt.

5 Soziales

Der Stadtrat hat in seinem Legislaturprogramm 2021-2025 eine Strategie frühe Kindheit entwickelt, welche nun umgesetzt wird.

6 Verkehr

Der Kanton hat seine Prognose für die Entwicklung der ÖV-Kosten abgegeben; die Prognose geht bis ins Jahr 2028. Ab dem Jahr 2027 soll das Personal im Werkhof aufgestockt werden.

7 Umwelt / Raumordnung

Auf das Jahr 2027 wird mit der Abrechnung der ERO gerechnet. Stand heute wird davon ausgegangen, dass die damals eingestellte Vorfinanzierung um 1.6 Mio. Franken zu hoch war; mit der Abrechnung ist die Auflösung der zu hohen Vorfinanzierung vorgesehen.

Mit den Einlagen in die Spezialfinanzierungen werden die Abwasser- und Abfallrechnung ausgeglichen.

9 Finanzen

Der Teilverkauf der Parzelle 3483 (Tennisanlage Gheid) wurde im Jahr 2023 durch das Parlament beschlossen; vorgesehen ist, den Verkauf im Jahr 2027 abzuschliessen.

Im Jahr 2027 wird – ein Jahr verzögert - das Finanzvermögen neu bewertet. Dies geschieht alle 5 Jahre. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wird davon ausgegangen, dass analog zum Jahr 2021 nochmals ein Buchgewinn im Umfang von 5 Mio. Franken realisiert werden kann. Die vom Kanton vorgegebenen Parameter sind noch nicht bekannt.

Per Ende 2027 läuft der vom Kanton gewährte STAF-Ausgleich aus. Dieser wurde für 8 Jahre zugesichert.

Finanzausgleich / Disparitätenausgleich

Die Stadt Olten zählt zu den steuerkräftigen Gemeinden und zahlt einen entsprechenden Ausgleich. Der Ausgleich basiert immer auf einem 2-Jahresschnitt aus der Vergangenheit. Für das Jahr 2026 gilt das durchschnittliche Steueraufkommen der Jahre 2023/2024. Aufgrund der Planung sind die voraussichtlichen Zahlungen bis ins Jahr 2029 gegeben. Je nach Steuerentwicklung können die Zahlungen ändern. Die eingangs erwähnten 3 Varianten mit unterschiedlichen Erlösen juristischer Personen haben unterschiedliche Auswirkungen. Die Erhöhung oder Senkung des Steuerfusses hat hingegen keinen Einfluss auf den Finanzausgleich.

Zur Berechnung des Finanzausgleichs wurden bei den Szenarien folgende Annahmen zu den Steuererträgen juristischer Personen getroffen:

Variante „Hoch“: 24'2 Mio. Franken Steuererträge bei einem Steuerfuss von 108%

Variante „Mittel“: 20.0 Mio. Franken Steuererträge bei einem Steuerfuss von 108%

Variante „Tief“: 16.0 Mio. Franken Steuererträge bei einem Steuerfuss von 108%

Rechnungsjahr	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>	<u>2030</u>	<u>2031</u>	<u>2032</u>
Basisjahre Berechnung	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Hoch	7'026	8'314	6'899	6'105	6'359	6'265	5'942
Mittel	7'026	8'314	6'899	6'105	5'657	4'861	4'538
Tief	7'026	8'314	6'899	6'105	4'991	3'529	3'206
Differenz Hoch/Mittel					702	1'404	1'404
Differenz Hoch/Tief					1'368	2'736	2'736

Steuererträge natürliche Personen

Bei den Steuererträgen natürlicher Personen wurden die Steuern mit einem jährlichen Zuschlag von 1.2% erhöht. Dieser Zuschlag bildet sowohl das Bevölkerungswachstum als auch die wirtschaftliche Entwicklung ab. Beim Szenario „Tief“ wurde der Steuerfuss auf 115% erhöht.

Steuererträge juristische Personen

In Olten sind rund 1'700 juristische Steuerpflichtige registriert. 5-7 juristische Steuerpflichtige zahlen 75 – 80% des Steuerertrages juristischer Personen. Die Erträge einiger Steuerpflichtiger sind sehr volatil, können sich also Jahr für Jahr stark ändern.

Im **Szenario „Hoch“** wird von einem Geschäftsgang der Unternehmen in bisherigem Umfang ausgegangen. Ein Rückgang wird nicht erwartet. Weitere starke Zunahmen der Steuererträge sind aber ebenfalls unwahrscheinlich.

Das **Szenario „Mittel“** weist eine Reduktion der Steuererträge juristischer Personen auf 20 Mio. Franken aus (-4.2 Mio. Franken). Dies bei einem Steuerfuss von 108%. Solche Senkungen sind durchaus realistisch, wenn langfristig geopolitische Probleme nicht gelöst werden.

Das **Szenario „Tief“** geht nebst geopolitischen Schwierigkeiten von einem Weggang mehrerer wichtiger Steuerpflichtiger aus Olten aus. Es ist eine Reduktion von 8.4 Mio. Franken bei einem Steuerfuss von 108% mitberücksichtigt. Auch eine Anhebung des Steuerfusses auf z.B. 115% wie in diesem Szenario gerechnet, wird die Verluste nicht eliminieren können.

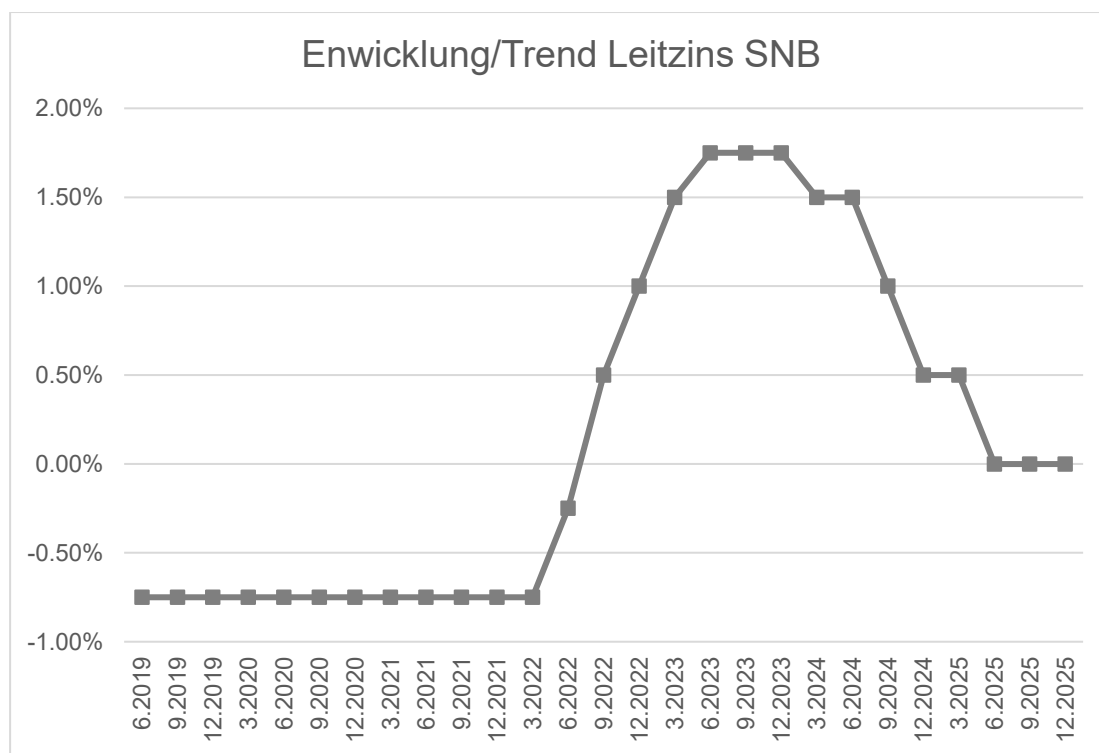
Abschreibungen

Im vorliegenden Finanzplan wird nur von einem Investitionsszenario ausgegangen. Alle Investitionen wurden priorisiert. Aufgrund der hohen Investitionen werden die Abschreibungen stark steigen. Die Buchwerte des Verwaltungsvermögen steigen von 160.9 Mio. Franken auf 198.4 Mio. Franken. Diese Werte werden langfristig abgeschrieben werden müssen und werden die Erfolgsrechnung entsprechend belasten.

Position	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Anfangswerte	160'915	168'348	173'018	185'858	204'455	211'261	205'278
+ Bruttoinvestitionen	21'446	21'939	33'112	35'856	24'658	10'134	8'578
- Investitionsbeitr.	1'344	4'610	7'212	4'068	3'400	1'476	560
- Abschreibungen	12'670	12'658	13'061	13'191	14'452	14'642	14'947
=Schlussbestand	168'348	173'018	185'858	204'455	211'261	205'278	198'349

Zinsbelastung

Gegenüber dem letztjährigen Finanzausgleich wurde der kalkulatorische Zinssatz für künftige Kapitalaufnahmen auf 1.5% gesenkt. Der aktuelle Leitzins der SNB beträgt 0%. Es ist durchaus möglich, dass dieser Leitzins kurzfristig wieder in den negativen Zinsbereich fallen wird. Dies hat zwar für viele Bereiche (Bsp. Pensionskassen) negative Auswirkungen, für die Kapitalaufnahme dürfte sich diese Entwicklung hingegen positiv auswirken.



5.2. Investitionen, Investitionsgrenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Nettoinvestitionsvolumen für die Jahre 2026 – 2032 auf 133.1 Mio. Franken festgesetzt. Mitberücksichtigt ist eine – nach Priorisierungsgrad gestufte Kürzung von 62.3 Mio. Franken.

Kategorie in TCHF	Fipla 26-32
A Werterhalt und a.o Investitionen	95'594
B Entwicklungsinvestitionen	88'130
C Investitionsbeiträge an den Kanton	-
D Verkäufe aus dem Verwaltungsvermögen	-960
E Investitionen Spezialfinanzierungen	12'465
Total vor genereller Kürzung	195'349
- Kürzung gemäss Priorisierungsgrad	-62'296
ausgewiesene Nettoinvestitionen	133'053

Gegenüber dem letzten Finanzplan sind nun wichtige Investitionen beschlossen worden und in Ausführung. Das zeigt sich in der kalkulatorischen durchschnittlichen Realisierungswahrscheinlichkeit; diese ist von 64% auf 68% gestiegen. Grosse geplante Investitionen wie der Bahnhofplatz, Stadttheater oder viele Schulanlagen sind fast entscheidungsreif und werden demnächst dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die gesamte Investitionssumme (nach Verteilung der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	Fipla 24-30	Fipla 25-31	Fipla 26-32
A Werterhalt und a.o Investitionen	43.6%	49.8%	47.8%
B Entwicklungsinvestitionen	47.1%	42.8%	44.8%
C Investitionsbeiträge an den Kanton	0.1%	0.0%	0.0%
E Investitionen Spezialfinanzierungen	9.2%	7.4%	7.5%
<i>Splitt Nettoinvestitionen</i>			

Folgende, noch nicht bewilligte Projekte haben den grössten Einfluss auf die finanzielle Situation. Sie sind im Finanzplan netto (vor Abzug Berücksichtigung der Realisierungswahrscheinlichkeit) mitberücksichtigt:

Projekt	Organ	Fipla 24-30	Fipla 25-31	Fipla 26-32
Schwimmbad, Garderobengebäude	StimmbürgerInnen / erfolgt	4'500	6'100	4'500
Klassentrakt/Hauswirtschaft Sek	StimmbürgerInnen	10'000	9'500	15'000
Verbindung Hammer OSW	StimmbürgerInnen / erfolgt	18'340	2'800	1'500
Neuer Bahnhofplatz Olten*	StimmbürgerInnen	20'000	29'300	27'000
Schulanlage Frohheim, San/Erweit.	StimmbürgerInnen	8'600	8'200	18'600
Stadttheater, Bühnenturm, Dach	StimmbürgerInnen	11'160	17'700	17'400
Erneuerung Kunstmuseum	StimmbürgerInnen	18'000	17'000	19'000
Fussgänger-/Veloverbindung Winkel	StimmbürgerInnen		12'500	12'000
Schulraumplanung Kiga Bannfeld	StimmbürgerInnen			4'000
Aufwertung Bifang*	Parlament	3'800	3'500	3'380
Uferweg, Ruderclub	Parlament	3'000	3'000	0
Schulhallenbad Säli, Betriebskonz.	StimmbürgerInnen		4'850	4'600
Stadhaus, Sanierung EG, Fernw.	StimmbürgerInnen	9'000	8'700	7'000
Krematorium / 2 Etappen	StimmbürgerInnen / erfolgt	8'800	9'100	8'000
Veränderungen Einzelpositionen		115'200	132'250	141'980

*gewisse Leistungen erfolgen ausserhalb der Planperiode

5.3 Kennzahlen

5.3.1 Investitionsanteil

Der durchschnittliche Investitionsanteil der Planperiode 2025 – 2032 mit dem Szenario „Hoch“ beträgt 12.5% (analog Vorjahr 12.5%) und gilt als „mittlere Investitionstätigkeit“. Bei der Kennzahl gilt es insbesondere zu beachten, dass seit der Integration der Sozialregion in die Stadtrechnung der Bruttoaufwand gestiegen ist, und somit der Investitionsanteil tendenziell zu tief ausgewiesen wird.

5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, zu wieviel % die geplanten Nettoinvestitionen selbst finanziert werden können. In der Planperiode 2026 – 2032 beträgt dieser 38.8% (Variante Hoch). Somit müssen alle geplanten Investitionen durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden, was zu einer starken Erhöhung der Verschuldung führen wird. Gemäss den Vorgaben von HRM2 gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 80% als problematisch. Dass Investitionen nicht selbst finanziert werden können, ist problematisch und zeigt sich in der Zunahme des Fremdkapitals.

<u>Konjunkturzyklus</u>	<u>Selbstfinanzierungsgrad</u>
Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80-100 Prozent
Krise	50 -80 Prozent

Soll-Selbstfinanzierungsgrade nach Konjunktur

5.3.3 Nettoschuld I pro Einwohner

Dadurch, dass die geplanten Investitionen, wie unter Ziffer 5.3.2 (Selbstfinanzierung) erwähnt, nicht vollständig selbst bezahlt werden können, dürfte die Verschuldung je nach Szenario auf 6'500 – 6'700 Franken steigen. Ab einer Nettoschuld von 5'000 Franken kann der Kanton im Rahmen seiner Aufsichtspflicht auf die finanzielle Steuerung der Stadt einwirken und für die nötige Finanzstabilität sorgen. Dies wäre bei allen Planvarianten mit dem Jahresabschluss 2029 (Vorjahr 2028) möglich.

5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient

Alle 3 Szenarien zeigen, dass es mit dem Jahresabschluss 2030 zu einer deutlichen Überschreitung des Grenzwertes von 150% kommen könnte. Somit wäre für die Planung des Budgetjahres 2032 ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% notwendig. Aktuell wird dieser nicht erreicht. Die Stadt müsste sich dann in seinen Investitionen einschränken oder zusätzliche Mittel durch Anpassungen bei den liquiditätswirksamen Einnahmen oder Ausgaben generieren.

5.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserrechnung weist per Ende 2024 ein kleines Guthaben von rund 0.4 Mio. Franken gegenüber dem Steuerhaushalt aus. Sämtliche Abwasseranlagen wurden aus eigener Kraft bezahlt.

Gemäss aktueller Plan-Investitionsrechnung sowie aktueller Plan-Erfolgsrechnung ist die vollständige Finanzierung der Anlage weiterhin gewährleistet. Vom Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) wurde signalisiert, dass die Preise für die Abwasserreinigung von 1.25 Franken auf 1.30 Franken pro m³ erhöht werden können. Eine Weitergabe der Preiserhöhung an die Endverbraucher ist vorläufig nicht vorgesehen.

5.5 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2024 ein Guthaben von knapp 1.9 Mio. Franken gegenüber der Einwohnergemeinde aus. Vorgesehen ist, dass die Flotte der Kehrlichfahrzeuge elektrifiziert wird. Die hohen Investitionen können durch das bestehende Guthaben gedeckt werden. Die Planbilanz zeigt, dass dieses Guthaben bis Ende 2028 auf rund 0.8 Mio. Franken reduziert wird. Denkbar ist, dass die Preise trotz geplanter Anpassung der Mehrwertsteuer (13. AHV-Rente) auf dem bisherigen Stand belassen werden.

6. Vorbehalte und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85 % stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannten gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung oder in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche „Bildung“, „Gesundheit“ und „Soziales“.

7. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

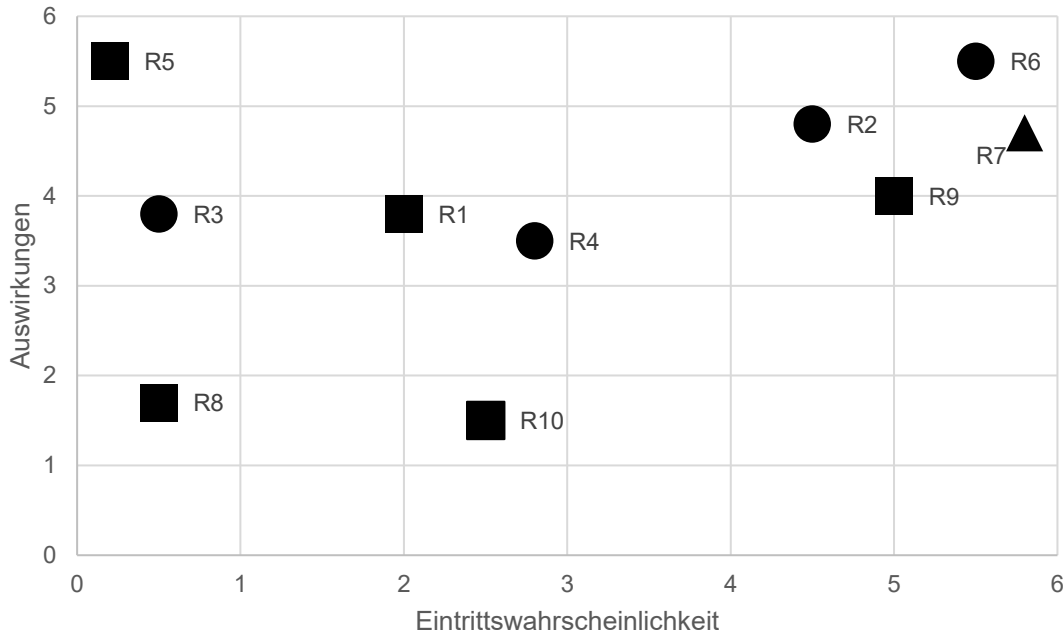
7.1. Risikomatrix

Der Finanzhaushalt und die Finanzplanung der Stadt unterstehen immer gewissen Risiken und Unsicherheiten. So zeigt sich, dass z.B. die Investitions- oder Steuerplanung teilweise erheblich von den erzielten Werten abweichen kann.

Der Stadtrat identifiziert für den im Einflussbereich der Stadt und für den Zeitrahmen des Finanzplans zehn Risiken:

<u>Risiko / Chance</u>	<u>Nr.</u>
1. Altlastenrechtliche Massnahmen	R1
2. Veränderungen Finanzausgleich	R2
3. Garantieleistung Pensionskasse	R3
4. Entwicklung Sozialhilfekosten	R4
5. Katastrophen Grossereignisse	R5
6. Steuerprognose /-erträge	R6
7. Planabweichungen bei Investitionen	R7
8. Werthaltigkeit der Beteiligungen	R8
9. Entwicklung Gesundheitskosten	R9
10. Zinsentwicklung	R10

Strategische Chancen und Risiken



Wertung	Eintritt	Auswirkung
1	weniger als einmal in 20 Jahren	< 50'000
2	einmal alle 11-20 Jahre	50'000-150'000
3	einmal alle 5-10 Jahre	150'000-500'000
4	einmal alle 2-4 Jahre	500'000 - 1'500'000
5	einmal pro Jahr	1'500'000 - 5'000'000
6	mehrmals pro Jahr	>5'000'000

■	nicht beeinflussbar
●	geringfügig beeinflussbar
▲	gross beeinflussbar

R1: Altrechtliche Massnahmen

Die Stadt ist zur Zeit von drei altrechtlichen Massnahmen betroffen. Es sind die Standorte Segelflugplatz und Deponien Stöckenfeld in Obergösgen und neu das Zivilschutzareal Gheid. Dieser neue Standort ist PFAS-belastet und eine Sanierung ist angezeigt. Im Mehrjahresprogramm des Finanzplans sind 1.46 Mio. Franken für die Sanierung mit-berücksichtigt. Bei den anderen Standorten ist zurzeit davon auszugehen, dass es ein reines Monitoring geben wird und keine effektive Sanierung.

R2: Veränderung des Finanzausgleichs

Im Finanz- und Lastenausgleich ist bereits seit längerem bekannt, dass Ende 2027 der STAF-Ausgleich des Kantons wegfallen wird. Die Stadt verliert, wie im Finanzplan berücksichtigt, jährlich rund 3.0 Mio. Franken. Der Disparitätenausgleich unter den Gemeinden ist in der Planung 2026 mit 36% festgelegt. Er könnte aufgrund der gesetzlichen Grundlagen bis auf 50% erhöht werden, was für die Stadt – Stand Ressourcenausgleich 2026 – eine zusätzliche Belastung von etwas über 2.7 Mio. Franken ausmachen würde. Eine Erhöhung um 14% ist zwar Stand heute unrealistisch; eine Erhöhung um 2-4% jedoch jederzeit denkbar. Wie im Finanzplan dargelegt, beruht der Disparitätenausgleich 2026 auf Steuererträgen der

Jahresrechnungen 2022/2023. Die hohen Steuererträge des Jahres 2023 wirken sich somit erstmals auf den Finanzausgleich 2026 aus.

R3: Garantieleistung gegenüber der städtischen Pensionskasse

Die Stadt Olten hat im Rahmen der Ausfinanzierung der städtischen Pensionskasse eine Deckungsgarantie im Umfang von 20% der Bilanzsumme abgegeben. Diese würde in Kraft treten, wenn die Pensionskasse unter einen Deckungsgrad von 80% fallen würde. Heute ist die städtische Pensionskasse gut aufgestellt und weist einen Deckungsgrad von rund 116% aus. Im Extremfall könnte jedoch die Garantieleistung 50 Mio. Franken übersteigen. Eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie ist heute wenig wahrscheinlich, da die Pensionskasse z.B. den technischen Zinssatz risikoadjustiert auf 1.25% gesenkt hat.

R4: Entwicklung der Sozialhilfekosten

In den letzten Jahren haben sich im Kanton die Pro-Kopf-Kosten an die gesetzliche Sozialhilfe stabil entwickelt und haben sogar eine teilweise Senkung erfahren. Auf das Budgetjahr 2026 wird erstmals wieder mit deutlichen Erhöhungen der Beiträge gerechnet. Wurde im Jahr 2025 noch mit einem Richtwert pro Einwohner von 328.70 Franken gerechnet, beträgt dieser nun für das Jahr 2026 350 Franken pro Einwohner. Bei einer Eintrübung der wirtschaftlichen Lage dürfte auch der Bedarf an Sozialhilfe nochmals zunehmen. Eine Zunahme von 10% der Nettokosten kann jederzeit erwartet werden.

R5: Katastrophen, Grossereignisse

Unter Grossereignissen wird z.B. das Ereignis eines schweren Erdbebens subsummiert. Die Stadt selbst ist nicht gegen das Erdbebenrisiko versichert und trägt das Risiko selbst.

R6: Steuerprognose

In Olten betragen im Jahr 2024 die Steuererträge juristischer Personen rund 30% des gesamten Steueraufkommens. Das hohe Steueraufkommen juristischer Personen ist auf wenige Steuerpflichtige beschränkt. Viele der wichtigen Unternehmen sind von geopolitischen oder wirtschaftlichen Veränderungen stark betroffen. Das wird sich auf das Steuersubstrat auswirken. Die volatilen Steuererträge juristischer Personen dürfen deshalb nicht als gegeben hingenommen werden. Inwieweit diese Erträge auch in Zukunft konstant bleiben, ist fraglich. Aufgrund der hohen Unsicherheit wurden darum 3 Szenarien durchgerechnet.

R7: Planabweichung bei Investitionen

Planabweichungen bei Investitionen kommen häufig vor, da es bei langfristigen Projekten durch rechtliche Hürden oder Arbeitsverzögerungen zu Verschiebungen bei Investitionstranchen kommt. Abweichungen von 20 – 30% des Planvolumens waren lange üblich. Der Stadtrat hat die Investitionen priorisiert und pro Priorisierungsstufe eine Realisierungswahrscheinlichkeit hinterlegt. Bei Projekten mit der Prioritätsstufe 1 wurde eine Realisierungswahrscheinlichkeit von 80% hinterlegt, bei jenen der Prioritätsstufe 2 eine solche von 60% und bei Projekten der Prioritätsstufe 3 eine solche von 0%. Dies hat auch zu einer geringeren Abweichung von Budget und Jahresrechnung geführt. Aktuell sind viele Projekte noch wenig klar bezüglich Kosten oder Realisierbarkeit. Dies hat zu einer starken Zunahme der durchschnittlichen Realisierungswahrscheinlichkeit geführt. In der letzten Finanzplanung betrug diese durchschnittlich 64%; neu sind es 68%.

R8: Werthaltigkeit der Beteiligungen

Die Stadt Olten hat in ihrem Beteiligungsportfolio Anlagewerte von rund 17 Mio. Franken. 14 Mio. Franken betreffen die städtischen Betriebe (sbo). Da die Beteiligung im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, wird sie zum Nominalwert bilanziert. Per Ende 2024 betrug das effektive Eigenkapital 138.3 Mio. Franken. Es ist nicht davon auszugehen, dass das nominale Dotationskapital von 14 Mio. Franken in Zukunft wertberichtigt werden muss.

R9: Entwicklung Gesundheitskosten

In der Stadt Olten wird unter der Entwicklung der Gesundheitskosten die Funktion 4 mit den Beiträgen an Alters- und Pflegeheime verstanden. Diese haben sich in den letzten 10 Jahren von 2.1 Mio. Franken auf 7.0 Mio. Franken mehr als verdreifacht. Eine Abflachung des Kostenanstiegs ist nicht absehbar.

R10: Zinsentwicklung

Wie in Kapitel 5 aufgeführt, hat sich der Leitzins der SNB für 2-3 Jahre deutlich erhöht und ist nun wieder gefallen. Eine erneute Erhöhung des Leitzinses mit Auswirkungen auf den Kapitalmarkt ist nicht ausgeschlossen.

8. Schlussfolgerungen

Die Stadt Olten war Ende 2024 trotz in den vergangenen Jahren deutlichen Kostensteigerungen und einer hohen Investitionstätigkeit finanziell solide aufgestellt. Kennzahlen wie Bilanzüberschuss, Nettoverschuldungsquotient oder Pro-Kopf-Verschuldung, welche eine Aussage über den finanziellen Gesundheitszustand eines Gemeinwesens machen, wiesen stabile Werte aus. Im Jahr 2025 fallen erneut deutliche Ausgabensteigerungen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit, an. Das Budget 2026 sieht ebenfalls massive Ausgabensteigerungen vor, welche grösstenteils durch die Stadt wenig beeinflussbar sind. Diese Ausgabensteigerungen lassen sich auch bei anderen Gemeinwesen feststellen. Im Jahr 2027 wird letztmals ein STAF-Ausgleich durch den Kanton bezahlt. Im Budget 2028 werden sodann zusätzlich rund 2.8 Mio. Franken an Einnahmen fehlen. Dieser stetige Anstieg der Ausgaben und die Reduktion bei den Einnahmen haben zur Folge, dass die angedachten Investitionen nur zu einem sehr kleinen Teil aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Die Folge daraus wird sein, dass bei einer Umsetzung der geplanten Investitionen ein hoher Anteil an Fremdmittel aufgenommen werden muss, was zu einer starken Zunahme der Verschuldung und höheren Ausgaben für den Schuldzinsendienst führen wird. Die Verschuldungsmöglichkeiten der Stadt sind jedoch aufgrund gesetzlicher Vorgaben beschränkt.

Massgebend für die finanzielle Gesundheit wird also neben dem Wachstum der laufenden Ausgaben auch die Bewilligung von Investitionstätigkeiten durch die zuständigen Instanzen sein. Werden die laufenden Ausgaben reduziert oder zumindest das Wachstum begrenzt und/oder werden grössere Investitionsvorhaben nicht umgesetzt bzw. von den zuständigen Instanzen abgelehnt, so hätte dies einen erheblich entlastenden Einfluss auf den Finanzplan. Ansonsten dürfte eine Erhöhung des Steuerfusses im Planzeitraum kaum vermeidbar sein, sofern der Stadt nicht anderweitig erhebliche unvorhergesehene Einnahmen zufließen.

Beschlussesantrag:

1. Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2026 – 2032.
2. Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2026 - 2032 wird mit dem aktuellen Planungsstand dem Gemeindeparlament zur Kenntnisnahme vorgelegt.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Finanzkommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Manfred Schoger, FIKO: Die Finanzkommission hat den Finanzplan 2026-2032 sowie das Budget 2026 am Montag, 11. November und Freitag, 14. November besprochen. An dem finanztechnischen Handwerk des Finanzplans gibt es als solches nichts auszusetzen. Merci noch einmal Urs Tanner und seinem ganzen Team für die gute Arbeit. Zwar beinhaltet der Finanzplan noch Investitionen in das Kunstmuseum, welche aber aufgrund eines nachträglich getroffenen Entscheide des Stadtrates so nicht mehr umgesetzt werden, aber die Zunahmen von Verschuldungen und Finanzierungsfehlbeträgen gehen auf. Der Finanzplan 2026 – 2032 wurde mit drei Varianten beschrieben und weist gegenüber dem letztjährigen Finanzplan für die Jahre 2026-2031 ein besseres Resultat aus. Gegenüber dem letzten Finanzplan kommt es in den Jahren 2026/2027 zu einer Verschiebung der Bewertungen des Finanzvermögens. Deshalb ist das Planjahr 26 deutlich schlechter als im letzten Finanzplan, das Jahr 2027 aber deutlich besser. Was jedoch gegenüber dem letzten Finanzplan nochmals zugenommen hat, sind die Nettoinvestitionen über eine Zeitspanne von 7 Jahren. Wurden im letzten Finanzplan für die 7-jährige Periode noch CHF 119.7 Mio. an Investitionsbedarf ausgewiesen, sind es nun knapp CHF 133 Mio. Für viele Projekte braucht es aber noch entsprechende Abstimmungen und der Stadtrat oder der Gemeinderat werden nicht abschliessend entscheiden können. Es bleibt abzuwarten, was effektiv bewilligt und durchgeführt wird. Die höheren Investitionen führen insbesondere dazu, dass der kritische Faktor des Nettoverschuldungsquotienten bereits früher eine Marke überschreiten könnte, welche die Stadt in ihrer Investitionstätigkeit einschränken würde. Der zweite Faktor, welcher gemäss Gemeindegesetz Konsequenzen hätte, der Bilanzüberschuss, wird in der nun vorliegenden Planperiode nicht tangiert. Harte Bilanzsanierungsmassnahmen dürften deshalb erfreulicherweise nicht realistisch sein. Bei den laufenden Betriebskosten rechnet der Stadtrat mit starken Kostensteigerungen im Bereich der Bildung sowie der Investitionsfolgekosten, also Abschreibungen und Zinsaufwand; dies aufgrund der Tatsache, dass die vorgesehenen Investitionen nur zu einem sehr kleinen Teil selbst finanziert werden können, und der grösste Teil der Investitionen mit Fremdmitteln (Kredite) bezahlt werden muss. Was überrascht, ist, dass der Stadtrat in den Bereichen Gesundheit und Soziale Wohlfahrt nicht mit steigenden Kosten rechnet, obwohl diese in den letzten Jahren hohe Zuwachsraten erfahren haben. Bei den Investitionen haben sich gegenüber dem letzten Finanzplan die hohen Investitionen in Schulbauten deutlich erhöht. So war die Schulanlage Frohheim im letzten Jahr noch mit CH 8.2 Mio. aufgeführt, dieses Jahr betragen die Investitionen bereits CHF 18.6 Mio. Die Veränderungen sind auf Seite 14 des Finanzplans aufgeführt. In der Finanzkommission gab es zumindest einen Konsens, nämlich, dass es so nicht weitergehen kann und Massnahmen, in welche Richtung auch immer, zwingend sind. Der Stadtrat hat deshalb eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung angesetzt und vergleicht dabei die Kosten- und Leistungen von einzelnen Ausgabenbereichen mit anderen Gemeinden und Städten. Der Stadtrat hat jedoch auf wiederholtes Fragen verschiedener Mitgliedern der FIKO nichts Näheres zum Benchmarking gesagt. Zudem ist der Stadtrat auch nicht näher auf den Umfang sowie die Art und Weise dieser Aufgaben- und

Leistungsüberprüfung eingegangen. Er kann erste Resultate erst nach Verabschiedung des Budgets 2026 vorweisen, was in der Kommission bei Weitem nicht nur Freudensprünge ausgelöst hat. Für einige Kommissionsmitglieder wäre es angezeigt gewesen, dass bereits auf das Budget 2026 erste Massnahmen umgesetzt werden müssten. Man ist der Meinung, dass der Stadtrat nach dem Prinzip Hoffnung plant und einmal mehr auf höhere Steuern juristischer Personen hofft. Andere finden es richtig, dass sich der Stadtrat die nötige Zeit nimmt und keine unbesonnenen Massnahmen ergreift, welche am Ende teurere Folgekosten auslösen könnten. Für einige wäre es durchaus angezeigt gewesen, dass der Stadtrat auch den Steuerfuss zur Diskussion stellt, und dies nicht nur beim Szenario «Tief», sondern auch beim Szenario «Mittel» und «Hoch». In der politischen Würdigung des Finanzplans hat man wieder einmal gehört, dass es ein Blick in die Kristallkugel ist, ein Wunschkonzert, ein Steuerungsinstrument für die Stossrichtung, aber auch ein Zufallsprodukt. Wie bereits das Projekt Kunstmuseum zeigt, kann sich ein Finanzplan innert kürzester Zeit ändern. Darum ist der Finanzplan auch als Zukunftsbetrachtung an einem gewissen Zeitpunkt zu bewerten. Die ganze Finanzplanung ist ein laufender Prozess. Als Fazit kann die Erkenntnis gezogen werden, dass ein Plan des Stadtrats, wie mit den drohenden Finanzierungslücken umgegangen werden soll, nicht erkennbar ist. Wenn wir heute in einem Jahr wieder über den Finanzplan diskutieren, muss zwingend eine glaubwürdige Strategie vorliegen, wie man mit den Finanzierungslücken umgehen kann. Die Finanzkommission beantragt dem Parlament grossmehrheitlich, den Finanzplan 2026-2032 mit dem jetzigen Planungsstand zur Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Thomas Fürst: Zuerst besten Dank dem Sprecher, dem Präsidenten der FIKO für die Ausführungen. Der Finanzplan 2026 – 2032 liegt euch vor. Ich erlaube mir noch einmal auf die wichtigsten Punkte einzugehen. Klar ist, das Instrument des Finanzplans ist aufgrund seiner relativen Langfristigkeit per se mit zahlreichen Unsicherheiten verbunden. Aber es ist trotzdem ein wichtiges Frühwarnsystem und es zeigt: Olten steht vor erheblichen finanzpolitischen Herausforderungen. Grundsätzlich ist die finanzielle Situation trotz Kostensteigerungen und einer hohen Investitionstätigkeit noch stabil. Insbesondere ein Bilanzfehlbetrag ist weit und breit nicht in Sicht. Doch in den letzten Jahren sind die laufenden Ausgaben stark gestiegen, und zwar deutlich stärker als die Steuereinnahmen. Besonders, aber nicht nur, in den Bereichen Gesundheit, soziale Sicherheit und Bildung. Diese Ausgaben sind weitgehend gesetzlich oder strukturell gebunden und folglich nur bedingt beeinflussbar. Ende 2027 läuft zudem der vom Kanton gewährte STAF-Ausgleich aus. Das bedeutet ab 2028 einen dauerhaften Einnahmeverlust von rund CHF 2.8 Mio. pro Jahr. Dies verschlechtert die folgenden Jahresergebnisse noch einmal spürbar. Weiter enthält der Finanzplan zahlreiche bedeutende Investitionsvorhaben. Der Bahnhofplatz: Aus Sicht des Stadtrats ein Jahrhundertprojekt von höchster Bedeutung für die langfristige Stadtentwicklung. Des Weiteren die Schulraumplanung, das Stadttheater und weitere, strategische Infrastrukturprojekte. Diese sind wichtig für die Entwicklung von Olten, führen aber zu einem hohen Nettoinvestitionsvolumen von rund CHF 133 Mio. Wobei diese Zahl aufgrund politischer Unwegbarkeiten natürlich mit der gebührenden Vorsicht zu geniessen ist. Und da ergibt sich folgende Problematik: Aufgrund der überverhältnismässig steigenden Ausgaben sinkt voraussichtlich unser Selbstfinanzierungsgrad. Entsprechend müssen vermehrt Fremdmittel aufgenommen werden. Und das hat finanzpolitische Folgen. Die Nettoschuld pro Kopf würde gemäss dem vorliegenden Finanzplan bis 2029 über die kritische Grenze von CHF 5'000 steigen, was ein kantonales Schuldencontrolling auslösen würde und Auswirkungen auf die Budgetvorgaben 2031 haben könnte. Und, noch wesentlich einschneidender, der Nettoverschuldungskoeffizient würde 2030 die Limite von 150% überschreiten. Damit würde die gesetzliche Schuldenbremse greifen, welche einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% ab dem Budget 2032 verlangen würde. Das wiederum würde die Handlungsfähigkeit der Stadt für Investitionen, und damit für die Stadtentwicklung, massiv einschränken. Entsprechend will der Stadtrat ein solches Szenario frühzeitig und entschieden abwenden. Daher hat der Stadtrat unter anderem bereits im Frühjahr 2025 eine umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung angestossen. Die Resultate werden voraussichtlich im Rahmen der Legislaturziele-Präsentation vorgestellt werden können. Zusammenfassend zeigt der Finanzplan folgendes: Die finanzielle Stabilität von Olten hängt ausgabenseitig entscheidend davon ab, wie stark das Wachstum der laufenden Ausgaben eingedämmt werden kann. Gleichzeitig

ist massgebend, welche grossen Investitionsprojekte der zuständigen Gremien in den nächsten Jahren vorangetrieben und bewilligt werden. Im Rahmen einer verantwortungsvollen Regierungsführung wird der Stadtrat selbstverständlich auch fortlaufend prüfen müssen, ob einnahmenseitige Massnahmen notwendig werden. In diesem Zusammenhang nicht ganz unbedeutend sind auch die notorisch volatilen und daher schwer vorhersehbaren Steuereinnahmen von juristischen Personen, welche in Olten besonders stark ins Gewicht fallen. Und dies aus einem Grund, worauf wir stolz sein können, nämlich, weil wir kantonal der stärkste Wirtschaftsstandort sind. Auch wenn es die Planbarkeit nicht immer einfach macht, ist es gut so und das wollen wir auch bleiben. Namens des Stadtrats bitte ich euch höflich, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Luc Nünlist, Fraktion SP/JSP: Wir haben es gehört, das vorliegende Dokument können wir zur Kenntnis nehmen. Es handelt sich um ein strategisches Planinstrument, das sich jährlich anpasst und in der Planperiode finden auch wieder Wahlen statt. Und dies vorweg, wir haben es auch von Thomas wieder gehört: Es unterliegt grosser politischer Unsicherheit, wie viele der geplanten Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden und einige unterliegen noch einer Volksabstimmung. Gerade darum ist es wichtig, dass wir einordnen, was dieses Dokument kann und was es ist und was nicht. Es ist der eingeschlagene Kurs des Stadtrats, den er uns versucht in einer möglichst umfassenden Gesamtschau vorzulegen. Ein Steuerungs- oder Führungsinstrument, je nach Anschauung. Wir von der Fraktion SP/JSP sind mit einem Teil dieser Gesamtschau einverstanden, einen anderen Teil sind wir eher kritisch am Beleuchten. Ich möchte an dieser Stelle ein paar Punkte aus Sicht der Fraktion ansprechen, die für uns von Bedeutung sind. Zuerst möchten wir dem Stadtrat und insbesondere der Direktion Finanzen für die Erarbeitung und die vorgängige Beantwortung der Fragen danken. Der Finanzplan zeigt, dass wir begonnen haben, den Investitionsstau der letzten Jahre nach dem Alpiq-Crash aufzuarbeiten. Die aufgeschobenen Aufgaben sind wir angegangen und diese Entwicklung finden wir gut. Wir alle wissen, dass das jahrlange Aufschieben von dringend notwendigen und werterhaltenden Investitionen uns langfristig mehr kostet, als wenn wir frühzeitig handeln. Wir erinnern uns, ein kurzer Blick zurück: Wir haben zehn Jahre in Serie die Jahresrechnung positiver abgeschlossen als wir budgetiert hatten, und so konnte man Schulden reduzieren, und genau jetzt in städtische Infrastruktur zu investieren ist der richtige Weg. Projekte wie die Stadtteilverbindung Hammer, der Winkel, der neue Bahnhofplatz, welche die Stadträtin Marion Rauber jetzt anpackt, sind wichtige Projekte, die zukunftsweisend sind. Dies hat Olten in den letzten Jahren auch zu einem schönen Teil verschlafen oder aufgeschoben. Wir danken dem Stadtrat, dass er mit dem vorliegenden Instrument in dieser Hinsicht nun einen vorwärtsgewandten Kurs zeigt. Aber Verantwortung muss natürlich – es ist ein Finanzplan – auch finanziell übernommen werden. In diesem Punkt kann der vorliegende Finanzplan verständlicherweise ein bisschen zu Stirnrunzeln führen. Der Kurs zeigt in der Planperiode in allen Szenarien auf einen etwas zweifelhaften Zielwert hin, nämlich, Stadtrat Fürst hat es angetönt, auf die Verwaltung durch den Kanton. Investitionen ohne Selbstfinanzierung, ungenügende Steuererträge, eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung und am Schluss die operative Führung durch den Kanton. Bis dorthin muss aber noch einiges an Wasser die Aare runter laufen und es kann sich auch noch einiges ändern. Der Stadtrat zeigt auch deutlich auf, dass wir uns der Volatilität der Steuereinnahmen als Klumpenrisiko bewusst sein müssen. Uns darauf zu verlassen, dass der Energiemarkt und der Finanzmarkt genügend profitabel sind, um unseren Haushalt zu stemmen, hat uns schon einmal in die Bredouille gebracht und ein böses Erwachen zum zweiten Mal möchten wir vermeiden. Dieser Problematik ist sich der Stadtrat aber bewusst. Er macht eine konservative Prognose, eine Risikoanalyse und eben die Darstellung der drei Szenarien. Diesen Blick in die Kristallkugel können wir etwas unterschiedlich interpretieren. Wo sollen wir sparen? Bei werterhaltenden Investitionen? Bei der sozialen Sicherheit? Bei der Bildung? Bei der Lebensqualität der nächsten Generationen? Oder es wird eben wichtiger, Verantwortung zu übernehmen, die Entwicklungsaufgaben zu machen, präventiv und vorausschauend zu handeln und entsprechend auch auf der Einnahmenseite dafür zu sorgen, dass die Rechnung ausgeglichen bleibt. Eine Politik, die sich auf Leistungsüberprüfung, Sparkurs, Zitronen auspressen und Verschuldung stützt, ohne dass man die Einnahmenseite auch aktiv mitgestaltet, ist aus unserer Sicht weder nachhaltig noch generationengerecht. Wir brauchen auch eine mutige Steuerpolitik. Es ist nicht

verantwortungsvoll oder ehrlich, wenn man eine Steuererhöhung einfach aus Kalkül mal vor sich herschieben und in dieser Zeit die Verschuldung massiv ansteigen lässt. Eine frühzeitige, moderate Anpassung wäre ein klares Signal. Wir sind parat, unsere Zukunft aktiv zu gestalten, anstatt sie dem Zufall oder dem Risiko wirtschaftlicher Schwankungen zu überlassen. Die meisten Investitionen im Finanzplan haben noch die Hürden hier im Rat zu nehmen und ein paar brauchen auch die Zustimmung im Rat. Wir möchten also wirklich, dass die Stadt sich gemäss dem eingeschlagenen Kurs entwickeln kann und dazu braucht es den politischen Willen auch hier im Saal. Die Fraktion SP/JSP zieht gerne an diesem Strick mit, wir sehen das Entwicklungspotenzial hier in Olten. Wir wissen aber auch, dass andere Parteien andere Prioritäten haben und laden euch daher dazu ein, zu sagen, was ihr nicht wollt, gebt es dem Stadtrat mit, arbeitet in den Kommissionen aktiv mit und dann können wir es herausfinden. Wir stehen heute ein bisschen vor der Frage: Setzen wir auf eine mutige Finanzpolitik oder belasten wir die nächste Generation mit einer Politik des Durchwurstelns? Die vorliegenden Projekte finden wir alle wichtig. Darum finden wir, eine Kurskorrektur ist dringend nötig, aber der Stadtrat hat diese entgegen den letzten Finanzplänen nicht mehr vorgesehen, oder sie taucht zumindest im vorliegenden Dokument nicht auf, und das finden wir nicht verantwortungsvoll. Weil wir jetzt aber hier, wie Ursula es erwähnt hat, keine Korrektur vornehmen können und das vorliegende Dokument lediglich zur Kenntnis nehmen, wird sich die Fraktion SP/JSP in der Beschlussfassung enthalten. Der Stadtrat soll das vielleicht auf Aufforderung auffassen, dass wir auch finanzpolitisch ein nachhaltiges Kurseinschlagen fordern, das uns genügend Cashflow, Luft und Saft in der Zitrone für künftige Projekte halten wird. Die Stadt muss attraktiv und handlungsfähig bleiben. Der Kurs, welchen das vorliegende Dokument einschlägt, können wir nicht reinen Gewissens gutheissen.

Marc Winistörfer, Fraktion SVP: Ich nehme für die SVP-Fraktion Stellung zum Finanz- und Investitionsplan 2026–2032. Zuerst gilt es jedoch, einen grossen Dank an die Finanzdirektion, dem neuen Finanzdirektor, aber auch dem Finanzverwalter Urs Tanner und seinem Team, auszusprechen. Sie haben uns wie jedes Jahr hervorragend und umfassend informiert und uns sehr gut mit Unterlagen auf diese Sitzung hin dokumentiert. Kommen wir nun zum Finanz- und Investitionsplan. Dieser vorliegende Plan ist, offen gesagt, keine Vision für eine finanziell gesunde Stadt Olten, sondern vielmehr ein Alarmzeichen. Basierend auf der optimistischsten Annahme, der Variante «Hoch» (jene, die es gelesen haben wissen, wovon ich spreche), steuert die Stadt Olten in eine finanzielle Krise. Es wurde von Thomas Fürst schon angetönt, Luc hat es auch noch einmal erwähnt, dass wir irgendwie ein Delta haben, das wir schliessen müssen. Es gibt unterschiedliche Ansichten, wie man das macht, aber das Delta besteht. Wir wissen auch, was die Folgen sind. Die Folgen sind klar: Schuldencontrolling, Thomas hat es auch gesagt, durch den Kanton Solothurn und ein faktischer Investitionsstopp ab 2030 oder 2029. Besonders stossend finden wird, dass der Stadtrat mit dem vorliegenden Finanz- und Investitionsplan gleich mehrfach gegen die eigenen finanzpolitischen Grundsätze verstösst. Ich könnte es humoristisch sagen: Wenn es so weitergeht, muss der Stadtrat zusätzliche finanzpolitische Grundsätze erfinden, um noch ein paar zu finden, die er einhalten kann. Aber ernsthaft: Der vorliegende Finanz- und Investitionsplan ist ein Versagen des Stadtrates. Unsere Exekutive betreibt eine unverantwortliche Schuldenpolitik, sollte es so umgesetzt werden, wie es in diesem Plan steht. Wir haben es mit einer strukturelle Schieflage im Kerngeschäft der Stadt Olten zu tun. Abgesehen vom Jahr 2027 plant die Stadt Olten Defizite von über CHF 10 Mio. pro Jahr. Das ist ein Beleg, dass die laufenden Betriebskosten zu hoch sind und der Stadtrat leider keine nachhaltige Sanierung der Erfolgsrechnung vorlegt. Anstatt die notwendigen Massnahmen sofort zu ergreifen, reagiert der Stadtrat mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die viel zu spät kommt und die drohenden Probleme der Stadt nicht zeitgerecht in Angriff nehmen wird. Das geplante Nettoinvestitionsvolumen von insgesamt rund CHF133 Mio., wir haben es auch schon gehört, ist angesichts der angespannten Ertragslage unfinanzierbar. So ehrlich müssen wir sein. Die Investitionen können durch den operativen Cashflow nicht annähernd gedeckt werden. Dies bedeutet, dass Grossprojekte wie der Neue Bahnhofplatz und der Klassentrakt Sek primär über die Aufnahme von neuem Fremdkapital finanziert werden müssen. Die Folge ist, der Stadtrat häuft damit Schuldenberge für kommende Generationen an, anstatt Investitionen zu priorisieren und aus dem laufenden Betrieb zu bezahlen. Wir fordern daher eine drastische Kürzung der laufenden Ausgaben und

eine Priorisierung der Investitionen. Das Gesamtvolumen ist zu gross, muss reduziert und muss vor allem auf die zwingend notwendigen Projekte beschränkt werden. Der Stadtrat muss endlich hinstehen und der Oltnen Bevölkerung erklären, dass Projekte mit Prioritätsstufe 3 in dieser Situation, in dieser finanziell wirklich angespannten Lage, keinen Platz haben können. Das mag nicht populär sein, aber es ist wichtig und richtig, dass dies endlich mal gemacht wird. Und dass es in den Dokumenten auch niedergeschrieben wird, und nicht einfach in Kommissionssitzungen zugegeben wird, oder auch hier in Rahmen des Parlaments, und dann trotzdem in den Dokumenten keinen Niederschlag findet. Dies wäre die Aufgabe des Finanz- und Investitionsplans, dass wir hier aufzeigen müssen, wie man diese Situation verbessern könnte. Ein weiteres Problem ist der Umstand, dass die Finanzen der Stadt Olten von Steuereinnahmen von wenigen juristischen Personen abhängen. Ich sage das schon seit 2021: Olten hat ein enormes Klumpenrisiko auf der Einnahmeseite. Und auch dies wird nicht akkurat angegangen. Wir nehmen zwar Jahr für Jahr mehr Geld ein, aber es sind immer noch die gleichen wenigen Unternehmen, die zu den Einnahmen beitragen. Wenn nur ein Unternehmen abwandert oder eines aus dem Nichts einen Gewinneinbruch hat, haben wir ein grosses Problem, und das stellt die ganzen geplanten Investitionen, die wir geplant haben, die wir als SVP zu einem Teil, nicht alle, aber zu einem Teil sicher auch mittragen werden, in Frage. So kann man einfach nicht weitermachen. Wir können diesen Plan daher nicht mittragen und finden, dass der Stadtrat unbedingt reagieren muss. Und das nicht erst nächstes Jahr, sondern eigentlich hätte er das jetzt schon müssen. Wir werden aber trotzdem, wie sich das gehört, denn es gibt fast keine andere Möglichkeit, diesen Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis nehmen. Das ist nämlich auch das einzige, das wir machen können. Ablehnen können wir es in diesen Fall ja nicht. Wir fordern aber den Stadtrat dazu auf, endlich eine grundlegende Kursänderung einzuleiten. 1. Reduziert und priorisiert eure Investitionen. 2. Legt ein nachhaltiges Sanierungskonzept für die Erfolgsrechnung vor. Die laufenden Ausgaben sind nämlich deutlich zu hoch. Nur so kann das strukturelle Kostenproblem angegangen werden. 3. Stoppt die unverantwortliche Schuldenpolitik, die uns bevorsteht. Olten braucht finanzielle Stabilität und keine Bilanztricks und Schulden auf Pump.

Jann Frey, Fraktion GO/JGO: Die Fraktion GO/JGO bedankt sich zuerst auch ganz herzlich bei der Finanzverwaltung und dem Stadtrat für die sorgfältige Erarbeitung des Finanzplans für die Jahre 2026 – 2032. Der Finanzplan zeigt sehr transparent auf, wie sich die wichtigsten finanzpolitischen Kennzahlen unter verschiedenen Szenarien entwickeln könnten. Wie schon in den vergangenen Jahren liegt es Problem zeitlich leicht verschoben ungefähr eine Amtsperiode in der Zukunft. Ungefähr im Jahr 2029 – wir haben es zuvor gehört – wird es aufgrund von verschiedenen Kennzahlen kritisch. Damit wir unsere Autonomie behalten können, müssen wir etwas dagegen machen. Die Finanzen sind im Moment nicht ausgeglichen. Und wie schon in den Vorjahren könnten wir uns ein bisschen selber beruhigen und hoffen, dass es am Ende nicht ganz so schlimm herauskommt. Wir hatten einige Male wirklich gute Ergebnisse, trotz schlechten Vorschauen. Wir hatten höhere Steuereinnahmen, wir hatten Investitionsprojekte, die an der Urne gescheitert sind. All das hat die Lage temporär verbessert, aber wir dürfen uns nicht darauf verlassen, dass dieses Muster einfach weitergeht. In den kommenden Jahren stehen zentrale Entscheidungen an. Es werden die Weichen gestellt für den neuen Bahnhof Olten. Die SBB werden ganz grosse Geldmittel in die Hand nehmen, um die Rolle von Olten als bedeutendste und schönsten Bahnknotenpunkt der Schweiz weiter zu stärken. Der Bahnhof ist Wirtschaftsmotor, Verbindungstor und im besten Sinn auch das Herz unserer Stadt. Es ist selbstverständlich, dass sowohl die Stadt Olten als auch der Kanton Solothurn dieses Jahrhundertprojekt unterstützen und ihren Anteil übernehmen müssen. Aber nicht nur auf der Schiene geht es vorwärts. Die Fussgänger- und Veloverbindung, die Sanierung des Stadttheaters und der Kirchgasse 8 und 10 sowie weiterer Schulanlagen sind alles drängende Projekte, welche wir angehen müssen. Gerade wäre es ein starkes Zeichen, wenn der Stadtrat aufzeigen könnte, wie wir diese Investitionen tätigen könnten, ohne uns gleichzeitig in die Überschuldung zu flüchten. Projekte mit dieser Bedeutung verdienen nicht nur unserer Zustimmung, sondern auch eine solide finanzielle Grundlage. Vor diesem Hintergrund nehmen wir den Finanzplan dankend, aber mit Sorgenfalten zur Kenntnis.

Nico Zila, Fraktion FDP: Ich möchte mein Votum mit einem sehr herzlichen Dank an die Finanzdirektion und an den Stadtrat starten für diese übersichtliche Ausarbeitung, insbesondere auch dieser Varianten im Finanz- und Investitionsplan. Euer Vorgehen zeugt von handwerklicher Sorgfalt, insbesondere aus der Finanzdirektion. Gleichzeitig kommt auch die berechtigte Sorge um den finanziellen Handlungsspielraum unserer Stadt in diesem Dokument zum Ausdruck. Dies wurde bereits gewürdigt und ich möchte es im Namen der FDP explizit noch einmal machen. Es ist ein informatives Dokument. Auch die FDP blickt mit Sorge auf die finanziellen Prognosen für die Stadt Olten, gewichtet allerdings einige Parameter vielleicht ein bisschen anders als einige der Vorredner und Vorrednerinnen. Neben den übergeordneten Entwicklungen, ich denke insbesondere an die Bereiche Alter, Gesundheit, Soziales, aber auch namentlich die Bildung, für welche wir fast Zweidrittel der Kosten übernehmen, aber inhaltlich an den Vorgaben auf Gemeindeebene wenig zu entscheiden haben, und ein paar vagen Hoffnungen, was die Steuereinnahmen betrifft oder irgendwann sogar einmal Ausschüttungen der Nationalbank, wer weiss, gilt es für uns im Parlament sicher primär den Fokus auf jene Punkte zu legen, welche wir als Stadt beeinflussen können. Da fällt uns insbesondere der Personalaufwand, externe Dienstleistungen aber namentlich auch Abschreibungen für Investitionsprojekte ins Gewicht. Die Stadt Olten, wenn man sie für einmal nicht mit den Schweizer Grossstädten vergleicht, oder mit den Kantonshauptorten der umliegenden Kantone, sondern ganz einfach mit unseren Nachbargemeinden, welche einen ländlicheren Charakter aufweisen, aber trotzdem auch den Anspruch haben, attraktive Wohnorte zu sein, leistet sich die Stadt Olten im Vergleich zu diesen deutlich bessere Dienstleistungen, längere Öffnungszeiten und insbesondere auch zahlreiche Zentrumsangebote. Nun kann man sicher zurecht argumentieren, und da stimmen wir von der FDP in den Kanon ein, dass eine Badi, ein Stadttheater, die vielen Tausend Stadtbäume die Lebensqualität in Olten massgeblich positiv prägen. Klar ist aber auch, dass all diese Angebote ein Preisschild haben und klar ist auch, und ich denke da sind wir uns weitgehend einig und man darf es zwischendurch auch mal sagen, dass wir Oltnerinnen und Oltner diese Kosten übernehmen und nicht nur die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Olten davon profitieren. Also, weil natürlich auch auswärtige Nutzerinnen und Nutzer von unserem tollen Angebot in Olten profitieren. Weil wir alle auf die meisten der genannten Angebote und die vielen weiteren, die wir im Finanzplan und morgen im Budget sehen, eigentlich nicht verzichten wollen, müssen wir anderswo Prioritäten setzen, um – es wurde gesagt – den städtischen Finanzhaushalt nicht an die Wand oder in die Obhut des Kantons fahren. Ausgabenseitig ist für die FDP insbesondere klar, dass zukünftig noch mehr, ich habe zwar aufgeschrieben weiterhin, aber wahrscheinlich noch mehr, mit den personellen Ressourcen gezielt umgegangen werden muss. Wir haben heute einstimmig einer gezielten Erhöhung von Personalausgaben zugestimmt, mit etwas unterschiedlichen Begründungen aus den verschiedenen politischen Lagern. Aber wir konnten bei dieser Neueinreihung heute alle dahinterstehen. Ich denke, es ist morgen beim Budget wichtig, dass wir auch bei gewissen Aufgaben der Stadt mal „halt“ sagen oder eine Pause einlegen oder uns wirklich gut überlegen, was allenfalls neu eingeführt werden soll. Die FDP-Fraktion liess sich vom Finanzdirektor, Stadtrat Thomas Fürst, informieren, selbstverständlich, soweit er dies bereits konnte und durfte, über den aktuellen Stand der Leistungsüberprüfung, welche im Stadtrat am Laufen ist. Im Unterschied zu einem meiner Vorredner setzen wir doch eine gewisse Hoffnung in diesen Prozess. Es ist für uns erfreulich zu sehen, mit welcher Priorisierung und mit welcher Geschlossenheit man im Stadtrat diese Aufgabe anpackt. Wir erhoffen uns relativ bald, eigentlich noch in diesem Jahr, erste Erkenntnisse daraus. Der Stadtrat ist hier selbstverständlich im Lead, wie er es kommuniziert. Auf der Einnahmenseite, und das ist aus freisinnigen Reihen auch nichts Neues, ist sicher weiterhin der steuerlichen Attraktivität von Olten Rechnung zu tragen. Wenn man hier den Kanton rauf, den Kanton runter schaut, sind es Gemeinden, die bürgerlich dominiert sind, die sparsam unterwegs sind und nicht einen Bruchteil dieses freiwilligen Angebots ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung stellen, wie Olten, die im Moment Steuern erhöhen müssen. Teilweise ziemlich markant, von heute auf morgen. Es ist nicht so, dass dort liederliche Finanzpolitik gemacht würde, sondern dass einfach die Gegebenheiten schwieriger wurden, dass Ausgaben steigen, die auf kommunaler Ebene nur schwer beeinflusst werden können. Ich denke, ja, wir müssen der Tatsache ins Auge schauen. Über eine Finanzplan-Periode hinweg kann und will auch eine

FDP eine Steuererhöhung in der Stadt Olten nicht komplett ausschliessen. Es ist aber auch klar, dass es für uns „Ultima Ratio“ ist und wir nur einer Steueranpassung zustimmen können, wenn alle anderen Sparmöglichkeiten und kreativen Ansätze ausgeschöpft sind. Zusammengefasst wird die FDP in dem Sinn weiterhin realistisch unterwegs sein. Ich denke, es ist auf beiden politischen Seiten nicht angebracht, entweder total schwarz zu malen und zu sagen: „Steuererhöhungen nur über meine Leiche.“ Es ist aber auch nicht angebracht, in der aktuellen Situation noch ganz aktiv nach zusätzlichen Investitionen zu suchen. Von der FDP aus werden wir neuen Stellen gegenüber sehr skeptisch gegenüberstehen. Wir werden bestehende Ausgaben hinterfragen und machen es ein erstes Mal auch in der morgigen Budgetdebatte mit unseren eigenen und mit anderen Anträgen. Investitionsprojekte werden wir dann, wenn sie aufs Tapet kommen, kritisch begleiten. Es wurde ein bisschen Usus im Rahmen der Behandlung des Finanzplans, dass man diesen „auseinandernimmt“ im Wissen, dass es ja ein bisschen unverbindlich ist, aber dass man sich ein bisschen positionieren kann. Ich denke, wir tun gut daran, dass der Stadtrat zuerst, und wir im Parlament über Investitionen dann befinden, wenn sie wirklich entscheidungsreif sind und nicht schon im Voraus etwas in den Himmel jubeln oder komplett absagen.

Salome Kisker, Fraktion OJ: Vielen Dank für die übersichtliche und sorgfältige Ausarbeitung des Finanzplans. Der Finanzplan ist ein zentrales Führungsinstrument, das uns in verschiedenen Szenarien aufzeigt, wie die Stadt in den nächsten Jahren ihre Mittel einsetzen will. Momentan präsentiert sich die Lage nicht gerade rosig, aber wir wissen, es ist eine Momentaufnahme. Einiges können wir nicht beeinflussen, das werden wir auch noch im Budget sehen, und andere Sachen liegen in unserer Verantwortung. Thomas Fürst hat es zuvor in seinem Votum auch schon ausführlich erläutert. Der Stadtrat arbeitet seit einiger Zeit an einer umfassenden Leistungsüberprüfung, die Resultate werden Anfang nächstes Jahr vorliegen. Es wird geprüft, was wir als Stadt der Bevölkerung an Dienstleistungen anbieten wollen. Wir sehen, der Stadtrat ist sich der prekären Situation bewusst und wird uns fürs nächste Jahr seine Lösungsansätze darlegen. Wir sind sehr gespannt darauf. Wir sind auf der Einnahmenseite im Moment stark von den Steuereinnahmen von wenigen juristischen Personen abhängig. Und um dieses Risiko zu reduzieren, müssen wir trotz der angespannten Finanzlage dafür schauen, dass die Stadt für juristische und natürliche Personen gleichermaßen attraktiv bleibt. Dazu gehört auch, gezielt in unsere Infrastruktur zu investieren. Nur so können wir unsere Standortqualität erhalten und uns gegenüber anderen Städten behaupten. Olten hat eine geografisch sehr privilegierte Lage und diese Stärke darf nicht unser einziger Vorteil sein. Und - und das sagen wir eigentlich schon sehr lange - werden wir nicht darum herumkommen, uns in den nächsten Jahren auch mit den Einnahmen unserer Stadt zu beschäftigen und über eine Steuererhöhung nachzudenken. Wir von OJ werden uns weiterhin für eine lebensfreundliche, familienfreundliche und attraktive Stadt einsetzen und sind auch bereit, sinnvolle Kompromisse einzugehen. Noch einmal herzlichen Dank dem Stadtrat und auch Urs Tanner für die umfassende und ehrliche Ausarbeitung. Wir von OJ werden den Finanzplan geschlossen zur Kenntnis nehmen.

Manfred Schoger, Fraktion GLP/Mitte/EVP: Auch von der Fraktion GLP/Mitte/EVP wollen wir dem Finanzdirektor, dem Finanzverwalter und allen anderen, die an diesem Dokument gearbeitet haben, herzlich für die saubere Ausführung danken. Eigentlich zeigt der Finanzplan nicht viel Neues auf. Unter den Voraussetzungen, die wir momentan haben, war das vorliegende Resultat sogar zu erwarten. Die finanzpolitischen Grundsätze werden mittel- bis langfristig wieder nicht eingehalten und die Finanzkennzahlen ebenfalls nicht. Wir und auch andere Parteien hier im Saal haben letztes und vorletztes Jahr bereits ausdrücklich gewarnt und versucht aufzuzeigen, in welche Richtung es geht. In diesem Zug habe ich auch schon mehr als einmal gesagt, dass man die ganze finanzpolitische Situation an die Wand fahren würde. Auch letztes Jahr hat man schon gesehen, dass man am Ende der laufenden Periode die laufenden Kosten nicht mehr mit den Einnahmen, die man hat, decken kann. Wenn wir den Finanzplan so beibehalten wollen, oder beibehalten wollten, mit den ganzen Wünschen, die wir bezüglich Ausgaben haben, wohlgermerkt mit Priorität 1, 2, 3, würde dies eigentlich heissen, dass man je nachdem in welchem Szenario man sich befindet (hoch, tief oder mittel) eine Erhöhung des Steuerfusses um 6% bis 13% nötig wäre. Ich glaube, wir sind uns alle einig,

dass eine solch hohe Umsetzung recht schwierig sein dürfte. Weitere Wünsche für zusätzliche Ausgaben sind hier noch gar nicht miteinbezogen worden. Wir haben zuvor über die Stadtklimainitiative oder einen Antrag zum Gegenvorschlag gesprochen und es gibt eine ellenlange Liste mit weiteren Aufträgen, die eventuell auch weitere Ausgaben mit sich ziehen. Uns ist sehr wohl bewusst, dass es sich hierbei um ein Planungsinstrument handelt und dass es sehr viele Faktoren gibt, die noch unklar sind. Es gibt Projekte, die noch ausgelöst werden können oder eben nicht. Gleichzeitig gibt es aber auch sehr viele Punkte und Risiken, die monetär noch gar nicht wirklich ergriffen werden können. Ein Beispiel ist einfach: Man erkennt es, wenn der Planungsstand am Projekt weiter fortschreitet. Man hat beispielsweise gesehen, dass die Schulanlage beim Frohheim teurer wurde vom letzten Finanzplan zum diesjährigen. Der Handlungsbedarf ist notwendig und unbestritten. Das sehen wir genau so, wie alle anderen auch hier im Raum. Der jetzige Finanzplan zeigt eigentlich auf, was die Konsequenzen sind, wenn man nichts macht. Umso schöner finden wir es, dass der Stadtrat dieses Signal endlich auch verstanden hat und eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung angegangen ist. Es ist schade, dass nach aktuellem Stand dieser Leistungsüberprüfung es noch nicht so weit ist, dass erste Rückschlüsse gezogen werden können und in den vorliegenden Finanzplan eingebaut werden können. Wir hätten uns natürlich schon auch gewünscht, dass erste Korrekturmassnahmen für diese Planungsperiode hätten eingearbeitet werden können. Aus diesem Grund sind wir eigentlich der Meinung, dass die Reaktion des Stadtrats viel zu spät ist. Aber ein voreiliges Handeln basierend darauf ist jetzt fehl am Platz und es nützt auch nichts, wenn man jetzt korrigierend eingreift. Später dann im Budget könnte es sein, dass man es im nächsten Jahr schon wieder revidieren müsste, weil die Resultate dieser Überprüfung, die nun am Laufen ist, das Ganze wieder über den Haufen werfen könnte. Wir von der GLP/Mitte/EVP verlassen uns daher aufs Wort des Stadtrats, dass die angemessene Überprüfung ergebnisoffen ist und ab 2027 in den Finanzplan und später ins Budget einfließen wird. Wir gehen selbstverständlich auch davon aus, dass der Stadtrat dabei alles berücksichtigt, was berücksichtigt werden muss auf der Einnahmenseite wie auch auf der Ausgabenseite. Wir werden den Finanzplan so zur Kenntnis nehmen und hoffen, dass der Finanzplan 2027 die ganzen neuen Erkenntnisse aus der Leistungsüberprüfung enthält und werden dort dann genau hinschauen.

Stadtrat Thomas Fürst: Ich erlaube mir ganz kurz, auf die vorgebrachten Punkte aus Sicht des Stadtrats zu replizieren. Es stellt sich natürlich immer die Frage, wann welche Entscheidungen gefällt werden sollen. Dass man einerseits nicht zu früh in unnötigen Aktionismus verfällt und andererseits nicht unter Zugzwang gerät. Der Stadtrat handelt nach bestem Wissen und Gewissen und ist überzeugt, dass er unter den gegebenen Umständen auf dem richtigen Weg ist. Wir haben eine umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung eingeleitet und werden allfällige, weitere notwendige finanzpolitische Massnahmen in diesem Gesamtkontext evaluieren. Noch zu Marc Winistörfer, der geltend macht, dass der Stadtrat hinstehen und sagen soll, dass Investitionen der Prioritätsstufe 3 einfach nicht mehr realistisch seien. Wie du sicher weisst, werden diese Investitionen mit einer Prioritätsstufe 3 im Investitionsplan mit einer aktuellen Realisierungsgewichtung von – Achtung – null Prozent eingestellt. Also, viel unrealistischer können wir ein Projekt nun wirklich nicht abbilden. Weiter wird nicht ganz zu Unrecht auf das Klumpenrisiko auf der Einnahmenseite hingewiesen. Hier zeigen sich aber natürlich gewisse philosophische Interpretationsdifferenzen. Man könnte es nämlich auch als „Klumpenglück“ bezeichnen. Tatsache ist, der Stadtrat versucht langfristig möglichst realistische Szenarien zu skizzieren, die natürlich in Einzeljahren teilweise meilenweit von den einzelfallbedingten tatsächlichen Ergebnissen entfernt sein können. Auf beide Seiten. Wie erwähnt, ein Finanzplan ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Er ist und bleibt ein Frühwarnsystem und genau als das nutzt es der Stadtrat. Und er nutzt ihn verantwortungsbewusst. Nicht in Hektik verfallend, nicht untätig bleibend, sondern indem er umfassend und ausgewogen Handlungsalternativen erarbeitet, prüft und schliesslich entscheidet. Nicht, wenn er noch nicht genügend Kenntnis hat, aber ganz sicher, bevor unsere Stadt das Messer am Hals hat.

Marc Winistörfer (SVP): Lieber Stadtrat Thomas Fürst, es ist natürlich schon so: Die Öltner Bevölkerung liest auch die Beilage zum Finanz- und Investitionsplan, wo ihr ausweist, welche

Wahrscheinlichkeit die Investition hat. Die Priorität. Klar. Aber nun ernsthaft: Es ist wirklich nicht so, dass auch in der Diskussion in der Kommission (und ich glaube, ich verletze kein Kommissionsgeheimnis), wenn man über einzelne Sachen in der Prioritätsstufe 3 diskutiert, schon etwas anderes herauskommt als „wir machen es nicht“. Dann kommt schon heraus: „Ja, eigentlich machen wir es schon. Es ist nun einfach mal im drei, aber es könnte auch im zwei sein.“ Diese Diskussion haben wir bereits geführt, bevor du dieses Amt übernommen hast. Und genau solche Antworten sind gekommen in den letzten paar Jahren. Darum ist es nicht so offensichtlich, dass es für euch unrealistische Investitionen sind, welche definitiv nicht kommen, weil sie null Prozent Wahrscheinlichkeit haben. Ich möchte doch noch etwas zum Grundsätzlichen sagen. Wir haben verschiedentlich gehört, Manfred hat es erwähnt, ich glaube, Nico und SP-Sprecher Luc haben es, glaube ich, auch erwähnt: Dieser Finanz- und Investitionsplan ist ein Planungsinstrument. Denn diese Diskussion führen wir auch in der Kommission seit Jahren. Was heisst das? Ist es ein Planungsinstrument im Sinn von, dass man es benutzt im Sinn eines Planungs-/Führungsinstruments? Dann kommt mir die Reaktion von euch auf die Situation, die nun nicht seit diesem Jahr und seit diesem Finanz- und Investitionsplan so aussieht. Nämlich, dass wir nach „hinten hinaus“ kein Geld mehr haben werden. Dann kommt die Reaktion absolut zu spät. Dann kannst du noch so lange sagen, ihr würdet zum richtigen Zeitpunkt Massnahmen ergreifen. Nicht früher, nicht später. Aber wir wissen es nun schon seit mehreren Jahren. Denn seit mehreren Jahren sehen diese Pläne gleich aus. Das Planungs-, Führungs-, Was-auch-immer-Instrument sieht am Schluss gleich aus. Oftens geht das Geld aus. Beziehungsweise, wir geben mehr aus. In der Planungsperiode wird an Ausgaben mehr geplant als wir Geld einnehmen. Das ist das Problem. Es ist relativ simpel und darum hätte ich schon erwartet, dass diese Überprüfung nicht erst nächstes Jahr kommt. Eigentlich hätte man diese vor zwei, drei Jahren starten sollen, damit man jetzt die ersten Massnahmen in Kraft setzen könnte. Aber wenn dies nun erst nächstes Jahr kommt... Ich meine, dann haben wir wieder eine Planungsperiode, die für nichts ist. Wieder ein Jahr, währenddessen nichts gemacht bzw. das Parlament nicht miteinbezogen wird. Das kann man so machen, ich finde es sehr schlecht. Ich gehe davon aus, andere Finanzkommissionsmitglieder finden es auch nicht gut. Ohne irgendwelche Kommissionsgeheimnisse zu verraten, aber so sieht die Diskussion in der Finanzkommission aus.

Luc Nünlist (SP): Marc, ich kann mich hier sehr gerne anschliessen. Auch ein Dank an die FDP für die Einordnung. Ich habe mit etwas Erstaunen festgestellt, dass die FDP informiert wurde über die Prioritäten der laufenden Leistungsüberprüfung, wie es Nico Zila angeführt hat. Ich als Mitglied der Finanzkommission hatte diese Information zumindest nicht. Vielleicht war ich da aber gerade auf dem WC. Manfred hat gesagt, es sei eher unklar, welche Prioritätensetzung es gäbe. Also, die Fraktion SP/JSP wurde auf jeden Fall vom Stadtrat nicht konkret über den Verlauf dieser Prioritäten informiert. Wir würden es begrüssen, wenn die Informationen aus dem Stadtrat transparent und an alle Fraktionen fliessen würden, um den demokratischen Prozess zu stützen und glaubwürdig zu behalten. Ich bin ungern der Grinch, der die Black Friday-Sparwünsche ernüchtern muss. Aber wir behandeln morgen das Budget im Rahmen von rund CHF 170 Mio. Wir haben es verschiedentlich angeschaut: Die nicht gesetzlich gebundenen Leistungen sind etwa 1/17 davon. Bei aller Liebe zu dieser Leistungsüberprüfung, wir dürfen uns hier keine philosophischen Interpretationsdifferenzen erlauben, was wir uns daraus erhoffen. Denn dort wird sicher auch der Unterschied ersichtlich, nicht nur in der Semiotik von Glück und Risiko, sondern auch darin, ob dieser Finanzplan aus dem leeren Raum entsteht oder quasi als Anschluss gelesen werden muss an die letztjährige und vorletztjährige Ausrichtung

Stadtrat Thomas Fürst: Ich bin froh, dass du das angesprochen hast, Luc Nünlist, dass hier nicht irgendwie Missverständnisse entstehen. Ich habe die FDP in keiner Art und Weise über den Inhalt dieser Aufgaben- und Leistungsüberprüfung informiert. Sie haben die genau gleiche Information erhalten wie ihr auch und wie sie öffentlich ohne weiteres zugänglich war. Nämlich, wie dieser Prozess grundsätzlich abläuft.

Beschluss

Mit 31 : 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen wird der Finanzplan 2026 – 2032 zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

Abstimmung Einzelergebnis

Finanz- und Investitionsplan 2026-2032 / Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis insgesamt

31 JA 9 ENTH. 0 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungsergebnis
Fiechter	Darryl	Die Mitte	JA
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	JA
Bachmann	Beat	EVP	JA
Bloch	Simon	FDP	JA
Eng	Heinz	FDP	JA
Walder	Andrea	FDP	JA
Grieder	Sandy	FDP	JA
Sager-Roth	Simone	FDP	JA
Zila	Nico	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	JA
Huber	Silvia	GLP	JA
Käser	Tobias	GLP	JA
Schoger	Manfred	GLP	JA
Graber	Regina	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Kisker	Salome	Olten jetzt!	JA
Spirig	Denise	Olten jetzt!	JA
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	ENTH.
Send	Cécile	SP/Junge SP	ENTH.
von Arx	Christine	SP/Junge SP	ENTH.
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	ENTH.
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	ENTH.
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	ENTH.
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	ENTH.
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	ENTH.
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	ENTH.
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	JA
Ruf	Philippe	SVP	JA
Borner	Matthias	SVP	JA
Winistörfer	Marc	SVP	JA
Neumaier	Lukas	SVP	JA
Kiefer	Robin	SVP	JA

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2025

Prot.-Nr. 19

Teilrevision Reglement über die Erhebung einer Übernachtungstaxe durch die Einwohnergemeinde Olten/Genehmigung

Der Stadtrat führte 2024 das City Management Olten ein, um Leerstände in der Innenstadt aktiv zu bewirtschaften, Veranstaltungen zur Frequenzsteigerung zu unterstützen und eine diesbezügliche Datengrundlage zu schaffen. Stadt und Gewerbeverein finanzieren seit 2024 mit CHF 60'000 (Stadt 40'000; Gewerbe 20'000) eine 40%-Stelle. Das City Management hat sich seither in der Stadt etablieren und vielerlei Projekte anstossen und umsetzen können. Die Rückmeldungen aus Gewerbe, Stadt und Bevölkerung sind mehrheitlich positiv. Da Drittmittelakquise viel Zeit bindet, soll ein zusätzlicher Sockelbeitrag von rund CHF 35'000 geleistet werden. Um weder das städtische Budget noch den Gewerbeverein zusätzlich zu belasten, wird eine Erhöhung der City-Taxe um 50 Rappen pro Übernachtung sowie eine neue Verteilung der generierten Einnahmen zwischen der Stadt, dem Verein Region Olten Tourismus sowie dem City Management erwogen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Mit dem Budget 2024 führte der Stadtrat das City Management Olten ein und gab damit eine zielgerichtete Antwort auf das viel beklagte Ladensterben. Ziel war und ist es, mit dem Mandat mehr Aktivität in die Innenstadt zu bringen und dabei Hand in Hand mit dem Gewerbe zusammenzuarbeiten. So vereinbarten die Wirtschaftsförderung und das City Management unter anderem folgende Aufgaben: Bewirtschaftung der gemäss Ladenflächen-Management leerstehenden Flächen (u.a. durch einen aktiven Dialog zwischen den Innenstadtakeuren), Unterstützung von Aktivitäten im Eventbereich zur Steigerung der Passantenfrequenzen und Erfassen von Daten für die Auswertung.

Für die Finanzierung einigten sich die Einwohnergemeinde und der Gewerbeverein sodann auf ein jährliches Budget von CHF 60'000, welches die Stadt mit CHF 40'000 und das Gewerbe mit CHF 20'000 jährlich alimentieren. Dieser Beitrag finanziert eine 40% Stelle. Es zeigt sich jedoch nach etwas mehr als einem Jahr, dass viele entwickelten und begleiteten Aktivitäten über die ursprünglich angedachte Rolle hinaus- in und den Bereich des Stadtmarketings hineingehen. Da der City Manager seine Stelle erst am 1. Juni 2024 angetreten hat, das Budget jedoch für das ganze Jahr gesprochen worden war, stand ihm ein zusätzlicher Projektbetrag von rund CHF 25'000¹ zur Verfügung. Daneben akquirierte er projektspezifische und damit zweckgebundene Beiträge beim Gewerbe (bspw. für den Tag der Oltnner Modemeile, den Kürbismarkt, Setzlingsmarkt oder die Passantenbefragung) und bei der Einwohnergemeinde (bspw. für die urbanen Sitzmöglichkeiten).

¹ CHF 60'000 / 12 Monate [1 Jahr] * 5 Monate [Januar – Mai]

Insgesamt setzt sich das Budget des City Managements im Jahr 2025 wie folgt zusammen (Angaben in tausend Franken):

Zahlen in Tsd. Franken

Einnahmen	94.6
Beitrag Mandat Citymanagement von Gewerbe Olten	20.0
Beitrag Mandat Citymanagement von Stadt Olten	40.0
Akquirierte Drittmittel durch Citymanagement	25.4
Projektbeiträge Gewerbe Olten	4.6
Projektbeiträge Stadt Olten	4.6
Ausgaben	94.6
Personalaufwand	60.0
Sachaufwand	2.5
Projekte, Aktivitäten, Werbung	27.1
Lizenzen Leerstandsmanagement, Webseite, Kommunikation	5.0

Das City Management akquirierte demnach CHF 34'600, welche es für Ausgaben nutzen konnte, welche über den Personalaufwand hinausgehen.

Mit diesem Budget wurden folgende Aktivitäten finanziert:

Aktivität	Ord. Budget	Dritt-finanzierung (Privat)	Dritt-finanzierung (Stadt)
Kürbismarkt 2025		X	
Tag der Oltner Modemeile 2025		X	
Setzlingsmarkt 2025		X	
Leerstandsmanagement, Erfassung und Vermittlung,	X		
Ansiedlungs-Aktivitäten für neue Konzepte und Ideen	X		
Diverse wiederkehrende Aktivitäten FHNW	X	X	
Initialisierung Foodtrail Olten	X	X	
Urbane Sitzmöglichkeiten	X		X
Vereinheitlichung Stadtagenda	X		
Barrierefreies Einkaufserlebnis Olten	X	X	X
Reaktivierung Sonntagsverkäufe im Advent	X	X	X
Eigentümergebiet	X		
Initialisierung von Brainstorming-Gruppen	X		
Diverse Referate und Roundtables	X		

Die Aktivitäten sowie die anerkennenden Rückmeldungen aus Gewerbe, Bevölkerung und Stadtverwaltung erlauben ein positives Zwischenfazit in Bezug auf die bisherigen Erfahrungen zum City Management. Aufgrund der noch relativ kurzen Zeit und weil sich die Erfassung der Daten bspw. zu Passantenfrequenzen noch im Aufbau befindet, ist allerdings noch keine robuste Aussage zur Wirkung des City Managements möglich.

Auf operativer Ebene zeigt die bisherige Erfahrung jedoch, dass Akquise von Drittmitteln einerseits unabdingbar für die Erfüllung des dem City Managements zugedachten Auftrags ist, andererseits aber sehr viel Zeit in Anspruch nimmt; im Jahr 2025 waren dies rund 25% der Zeit des City Managements. Die Ressourcen könnten effektiv in nach aussen sicht- und spürbare Aktivitäten investiert werden könnte. Dem würde eine Erhöhung des Sockelbeitrags Rechnung tragen. Diese erhöhte Grundfinanzierung könnte Formate wie den Foodtrail oder ein digitaler Foxtrail so alimentieren. Derartige Projekte zahlen direkt ins Stadtmarketing ein, indem sie den touristischen Besucherstrom und damit die Passantenfrequenz in der Stadt erhöhen. Die Attraktivität Oltens würde gesteigert, was die Besetzung leerstehender Flächen

erleichtert. Ein zusätzlicher Sockelbeitrag könnte über eine Erhöhung der City-Taxe finanziert werden und würde damit das Budget der Stadt nicht zusätzlich belasten.

Trotz der Verschiebung weg von einer projektbasierten hin zu einer stärker pauschalen Finanzierung, ist die Steuerung des City Managements durch die Stadt und den Gewerbeverein nach wie vor eng. In den regelmässigen Austausch zwischen allen drei Parteien legt das City Management die geplanten Aktivitäten vor und passt sie auf Hinweis der Stadt und des Gewerbes an. Auch die Region Olten Tourismus (ROT) bringt sich in diesem Prozess ein. Die Verschiebung schont aber personelle und zeitliche Ressourcen bei allen Parteien, welche die Freigabe projektspezifischer Budgets benötigen.

2. Erwägung

2.1. Hintergründe zur City-Taxe

Die ersten Hinweise auf Kurtaxen datieren in der Schweiz bis ins Jahr 1904 zurück. In Deutschland finden sich erste Erwähnungen im Jahr 1507, als in Baden-Baden eine Abgabe auf das Baderecht erhoben wurde. Heute hat die Kurtaxe inhaltlich kaum noch etwas mit dem historischen Kuren zu tun. Es handelt sich vielmehr um eine Sonderabgabe, deren Ausgestaltung kantonal unterschiedlich ist. In seinem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz sieht der Kanton Solothurn vor, dass Einwohnergemeinden Kur- und Beherbergungstaxen erheben können (§ 76 WAG²). Weder das Gesetz noch die zugehörige Botschaft (RRB 2014-752) enthält Vorgaben zum Einsatz respektive zur Verteilung der dadurch eingenommenen Finanzmittel. Das Bundesgericht hat jedoch bereits früh festgestellt, dass sie nicht der Entlastung der ordentlichen Gemeindehaushalts dienen dürfen, weil dies dem Verbot einer Doppelbesteuerung zuwiderlaufen würde (BGE 90 I 86).

Die Einwohnergemeinde Olten hat bereits mit Reglement vom 28. April 1977 eine «Taxe auf Übernachtungen in den Oltner Hotels, Gasthäusern und Fremdenpensionen, die gewerbmässig gegen Entgelt Personen beherbergen» erhoben. Sie betrug damals 40 Rappen pro Nacht. Der Reinertrag durfte gemäss Reglement ausschliesslich zum Zweck der Stadtwerbung verwendet werden.

Erst mit der Totalrevision des Reglements vom 26. Juni 2013 und damit nach über 33 Jahren erhöhte der Gesetzgeber den Betrag auf die heutigen CHF 2 pro Nacht. Die Erhöhung wurde damals im Bericht und Antrag ans Parlament damit begründet, dass sich die Kosten für die touristische Vermarktung der Stadt erhöht hätten und zusätzliche Produkte für ebendiesen Zweck entwickelt werden sollten. Das Reglement umschreibt den Verwendungszweck der aus der City-Taxe eingenommenen Mittel einerseits mit der Pflege des Stadtbilds und der städtischen Infrastruktur, für welche die Einwohnergemeinde verantwortlich ist und der 20% des Reinertrags aus der Taxe zufällt. Andererseits besteht der Zweck in der Tourismusförderung, welche der ROT mit einem Anteil von 80% des Reinertrags übernimmt. Die neue Produktpalette des ROT umfasst unter anderem folgendes:

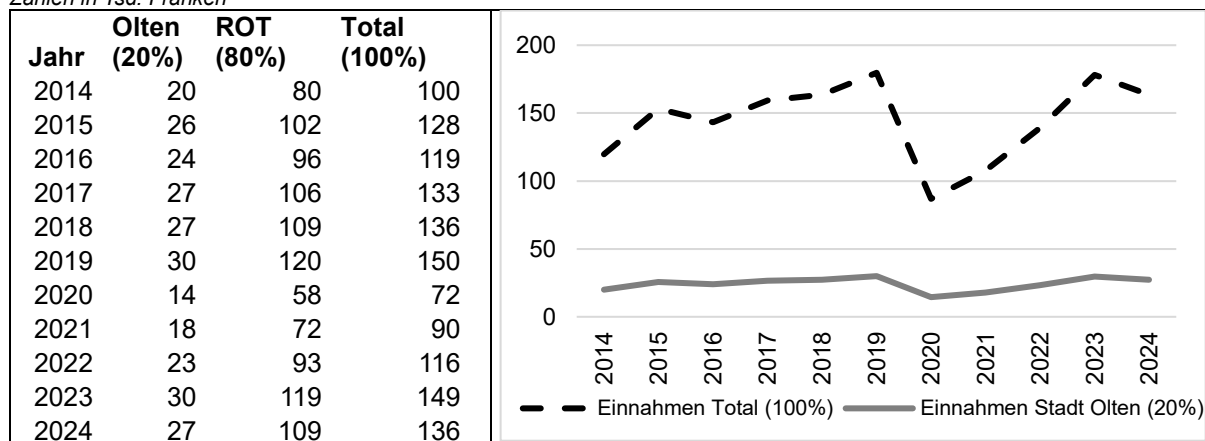
- Digitale Gästekarte mit 25 Vergünstigungen (u.a. kostenlose Reise im ÖV in 4 Zonen der Region (A-WELLE), Eintritt in Museen und das Strandbad, Vergünstigung auf öffentliche Führungen);
- Olten LiteraTour Stadt und Schweizer Schriftstellerwegs mit über 70 Hörstationen von 25 Autorinnen und Autoren in Deutsch und Französisch; neu ist darin auch eine barrierefreie Tour integriert;
- Über 20 Führungen für private Gruppen und Individualgäste;
- Detektiv-Trail rechtes Aareufer;
- Erlebniskarte Olten, Gösgen, Gäu, Aargau gedruckt und interaktiv digital;

² Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 08.03.2015 (BGS 940.11)

- Zahlreiche Kooperationen mit Regionalen Kulturanbietern (z.B. Oltner Kabarett-Tage, IPFO, Buchfestival, Literatur & Bühne) und dem öffentlichen Verkehr (z.B. BOGG und BLS);
- Pflege und Unterhalt der Webplattformen von www.oltentourismus.ch, www.oltenerliteraturstadt.ch sowie www.oltenermeetings.ch; Kompletterneuerung per 2026;
- Aktionen für Übernachtungsgäste wie z.B. hochwertiger Regenschirm, Papiertragtaschen oder Give-Aways wie magnetische Lesezeichen und Trinkflaschen.

Seit der Totalrevision des Reglements sind die Einnahmen infolge steigender Logiernächte tendenziell gestiegen, wobei die Coronakrise Spuren hinterliess. Der bisherige Höchststand wurde in den Jahren 2019 und 2023 erreicht mit jeweils knapp CHF 150'000 Gesamteinnahmen.

Zahlen in Tsd. Franken



2.2. Anpassung der City-Taxe

Ziel der angepassten City-Taxe ist es, das City Management zusätzlich mit jährlich rund CHF 35'000 zu alimentieren und gleichzeitig die Einnahmen für die Einwohnergemeinde sowie den ROT auf dem heutigen Niveau zu halten. Auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2024 lässt sich die notwendige Erhöhung der City-Taxe sowie die neue Verteilung zwischen der Einwohnergemeinde (EWG), dem Verein Region Olten Tourismus (ROT) und dem City Management (City Mgmt) herleiten.

	Verteilung relativ		Verteilung absolut				(hypothetische) Erträge 2024 (in tsd. Franken)	
	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu
ROT	80%	65%	Fr. 1.60	Fr. 1.63	tFr. 109	tFr. 111		
City Mgmt	0%	20%	Fr. -	Fr. 0.50	tFr. -	tFr. 34		
EWG	20%	15%	Fr. 0.40	Fr. 0.38	tFr. 27	tFr. 26		
Total	100%	100%	Fr. 2.00	Fr. 2.50	tFr. 136	tFr. 170		

Die Gesamteinnahmen 2024 beliefen sich mit geltender City-Taxe von CHF 2 pro Übernachtung und Verteilung zwischen ROT (80%, kCHF 109) und EWG (20%, kCHF 27) auf rund CHF 136'000. Bei einer Erhöhung um 50 Rappen pro Übernachtung wäre mit Gesamteinnahmen von CHF 170'000 zu rechnen gewesen. Damit der ROT in etwa dieselben absoluten Erträge von rund CHF 111'000 hätte verzeichnen können, hätte sein Anteil auf 65% festgelegt werden müssen. Der Anteil der EWG hätte 15% ausmachen müssen, damit auch sie wie bisher rund CHF 27'000 eingenommen hätte. Damit wären für das City Management rund CHF 34'000 verblieben.

Dies ist eine rein statische Betrachtung und lässt dynamische Effekte infolge der Preis-anpassung aussen vor. Aufgrund des sehr geringen Anstiegs im Vergleich zum Gesamtpreis

einer Übernachtung, ist jedoch kaum von nennenswerten dynamischen Effekten auszugehen. Dem wäre zudem vorausgesetzt, dass die Beherbergungshäuser die gesamte Erhöhung auf die Gäste überwälzen würden.

2.3. Vergleiche mit anderen Städten

Ein Blick auf andere ausgewählte Städte zeigt, dass sich die Stadt Olten mit einer City-Taxe von CHF 2 pro Übernachtung eher am unteren Rand bewegt und ein gewisser Erhöhungsspielraum vorliegt.

Ort	Abgabe in CHF pro Übernachtung
Engelberg / Andermatt	0.00
Chur	1.80
Olten / Egerkingen / Grenchen	2.00
Kriens / Schaffhausen / Sion	2.50
Solothurn / Biel	3.00
Baden / Winterthur / Zürich	3.50
Luzern	3.80
Basel	4.00
Montreux / Saas Fee	7.00

Stand: Sommer 2024. Quelle: Comparis, Kanton Solothurn Tourismus

Die Städte lassen sich nicht 1:1 vergleichen, weil häufig mit der Abgabe gewisse Leistungen wie beispielsweise kostenlose Billette für den öffentlichen Verkehr oder Museen etc. einhergehen. Dies ist in Olten mit der digitalen Gästekarte ebenfalls der Fall.

3. Stellungnahmen

Im Rahmen der regelmässigen Roundtable Gesprächen zwischen der Stadt, dem Gewerbeverein, dem City Management sowie ROT wurde die Erhöhung der City-Taxe als Finanzierungsgrundlage zuhanden des City Managements besprochen. Alle Parteien sind dem Vorschlag gegenüber positiv eingestellt.

4. Materielle Anpassungen Reglement über die Erhebung einer Übernachtungs-taxe durch die Einwohnergemeinde Olten

4.1. Rubrum

Seit der letzten Revision des Reglements hat der Kanton sein Wirtschafts- und Arbeitsgesetz revidiert. Entsprechend ist der Verweis anzupassen.

Bisher	Neu
<i>Rubrum</i>	<i>Rubrum</i>
¹ Das Gemeindeparlament der Stadt Olten beschliesst gestützt auf § 58 des Wirtschaftsgesetzes.	¹ Das Gemeindeparlament der Stadt Olten beschliesst gestützt auf § 75 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetz .

4.2. Art. 1 Verteilung der Einnahmen

Gemäss Ausführungen unter Abschnitt 2.2. sollen die jährlichen Einnahmen für die Einwohnergemeinde und den ROT auf dem bestehenden Niveau bleiben. Unter Berücksichtigung der beabsichtigten Erhöhung der City-Taxe um 50 Rappen pro Übernachtung lässt sich dieses Ziel mit einer Aufteilung von 15% zuhanden der Einwohnergemeinde, 65% zuhanden dem ROT und 20% zuhanden des City Managements erreichen.

Bisher	Neu
<p><i>Art. 1</i></p> <p>¹Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten erhebt eine City-Taxe (Kur- und Beherbergungstaxe). Der Reinertrag dieser Taxe geht zu 20% an die Einwohnergemeinde für die Pflege des Stadtbildes und der städtischen Infrastruktur, zu 80% an den Verein Region Olten Tourismus (ROT) für die Tourismusförderung.</p>	<p><i>Art. 1</i></p> <p>¹Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten erhebt eine City-Taxe (Kur- und Beherbergungstaxe). Der Reinertrag dieser Taxe geht zu 15% an die Einwohnergemeinde für die Pflege des Stadtbildes und der städtischen Infrastruktur, zu 65% an den Verein Region Olten Tourismus (ROT) für die Tourismusförderung und zu 20% an den Verein Wirtschaftsförderung Olten zuhanden des City Managements.</p>

4.3. Art. 3 Abgabehöhe

Gemäss Ausführungen unter Abschnitt 2.2. sollen die jährlichen Einnahmen für die Einwohnergemeinde und den ROT auf dem bestehenden Niveau bleiben. Unter Berücksichtigung der beabsichtigten Verteilung unter den drei Parteien lässt sich dieses Ziel mit einer Erhöhung um 50 Rappen pro Übernachtung erreichen.

Bisher	Neu
<p><i>Art. 3</i></p> <p>¹Die City-Taxe beträgt für alle pflichtigen Personen CHF 2.00 pro Logiernacht. Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr wird keine City-Taxe erhoben.</p> <p>[...]</p>	<p><i>Art. 3</i></p> <p>¹Die City-Taxe beträgt für alle pflichtigen Personen CHF 2.50 pro Logiernacht. Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr wird keine City-Taxe erhoben.</p> <p>[...]</p>

4.4. Art. 4 Inkrafttreten

Das Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn veröffentlicht eine Liste mit genehmigungspflichtigen Reglementen der Gemeinden.³ Seit der letzten Revision des Reglements über die Erhebung einer Übernachtungstaxe fordert der Kanton von wesentlich weniger Reglementanpassungen der Gemeinden eine Prüfung und Genehmigung. Das fragliche Reglement gehört nicht mehr dazu, weshalb diese Bestimmung im Reglement entfällt.

Bisher	Neu
<p><i>Art. 4</i></p> <p>[...]</p> <p>Dieses Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2014 in Kraft.</p>	<p><i>Art. 4</i></p> <p>[...]</p> <p>Dieses Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft.</p>

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Teilrevision des Reglements über die Erhebung einer Übernachtungstaxe durch die Einwohnergemeinde Olten (SRO 712) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

³ Zu finden unter https://so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/gemeindeorganisation/genehmigung_reglemente_uebersicht.pdf

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Darryl Fiechter, GPK: Das Geschäft wurde in der GPK diskutiert und wird grossmehrheitlich zu Annahme empfohlen. Gerne gehe ich noch auf ein paar wenige Punkte ein, ich fasse mich kurz, welche in der GPK zu Diskussionen geführt haben. So ist die Frage betreffend Aufgabenteilung zwischen Olten Tourismus und dem City-Manager diskutiert worden. Es gibt auch eine klare Arbeitsteilung. Olten Tourismus beinhaltet die gesamte Region, währenddessen der City-Manager für das Gebiet zwischen Hammer und Bifang zuständig ist. Die Projekte des City-Managers wie beispielsweise der Munzingerplatz oder das Adventsdorf laufen durch die Unterstützung der touristischen Vermarktung der Stadt und bringen ein bisschen Mehrwert für Übernachtungsgäste der Stadt. Die Finanzierung läuft allerdings hier über die Stadt. Die Einnahmen der Taxe werden Anteil Stadt 20% dem 8400.4039.00 verbucht, die anderen 80% erscheinen nicht auf der Rechnung der Stadt. Sie gehen direkt an Olten Tourismus. Die Erhöhung der City-Taxe soll dementsprechend dem Projektbudget des City-Managers zukommen, ohne das ordentliche Stadtbudget oder Olten Tourismus zu belasten. Sie soll sich wertmässig weder für die Stadt noch für Olten Tourismus ändern. Die zusätzlichen Einnahmen sollen vollumfänglich dem City-Manager zur Verfügung stehen. Man hat auch über die Erhebung einer Taxe für Kinder diskutiert. Aufgrund der jedoch sehr tiefen Anzahl Übernachtungen von Kindern hat man es weggelassen. Kinder zahlen daher weiterhin keine City-Taxe. Weiter wurde diskutiert, welche Betriebe City-Taxe bezahlen sollen und wie die Stadt diese gemeldet erhält und wie sie gemeldet werden. Der Stadtrat wird hoffentlich in der heutigen Sitzung noch näher darauf eingehen, welche Betriebe diese City-Taxe abgeben. Welche Logiernächte direkt erfasst werden, insbesondere Airbnb, Serviced Apartments oder die Notschlafstelle beispielsweise, welche aktuell keine City-Taxe bezahlen, ob man diese allenfalls inkludieren will oder nicht, oder ob diese dazuzählen und was mit dem Begriff «Beherbergung» genau gemeint ist. Wenn man es allerdings genau definieren will, wäre ein Reglement oder eine Anpassung des Reglements das richtige Gefäss, was man im Artikel 2 näher präzisieren müsste, welcher heute nicht Bestandteil dieser Anpassung ist. Wie schon in der Einleitung erwähnt, unterstützt die GPK mehrheitlich diese Teilrevision des Reglements und empfiehlt es zur Annahme.

Lukas Neumaier, Fraktion SVP: Die Fraktion SVP lehnt den Antrag aus folgenden Überlegungen ab. Einerseits werden die bisherigen Beiträge zuhanden Olten Tourismus und Einwohnergemeinde gekürzt und der City-Manager profitiert davon. Zum andern fehlt uns, dass dieser zusätzliche Beitrag nicht in die Sicherheit fliesst. Das ist für uns ein sehr wichtiges Anliegen, daher lehnen wir das ab.

Christine von Arx, Fraktion SP/JSP: Auch diesen Antrag des Stadtrats stimmt die Fraktion SP/JSP zu. Wir sehen die wertvolle und wirksame Arbeit des City-Managers. Wir konnten uns an einer Parteiversammlung einmal selber davon überzeugen lassen. Durch seine Aktivitäten hat er zu einer Attraktivierung der Innenstadt beigetragen, indem er mit Events Publikum angezogen hat. Es ist aber nicht damit getan, dass man einfach den Lohn des City-Managers bezahlt. Er muss auch über ein eigenes Budget verfügen, damit er diese Aktivitäten finanzieren kann. Es kann nicht sein, dass er alleine auf Drittmittel angewiesen ist, denn einerseits bindet das Einholen von Drittmitteln Ressourcen, andererseits ist es ja – jedenfalls bei uns – eine Staatsaufgabe, dass dieser City-Manager wirkt. Und so müssen die entsprechenden Kosten von der Stadt übernommen werden. Anstatt dass man die notwendigen finanziellen Mittel einfach aus der Stadtkasse nimmt, womit sie über die allgemeinen Steuern finanziert würden, schlägt der Stadtrat nun eine sehr kreative Lösung vor. Steuerpflichtig sollen Übernachtungsgäste sein, die selber vom Wirken des City-Managers eigentlich nicht profitieren. Wir können aber dieser kreativen Lösung ausnahmsweise trotz Bedenken zustimmen, weil man mit viel Fantasie eine attraktive Innenstadt auch den Touristinnen und Touristen zugutekommt. Da das Geld nicht der Region Olten Tourismus und auch nicht der

Wirtschaftsförderung weggenommen werden, sondern der City-Manager profitieren soll, und zwar nicht auf Kosten der anderen, gibt es keinen anderen Weg, als dass man diese Übernachtungstaxe erhöht. Das ist so ein bisschen das Kreative an der Lösung. Es verliert weder die Wirtschaftsförderung noch Region Tourismus Olten noch die Stadt Olten Geld. Und trotzdem hat dann der City-Manager ein eigenes Budget. Wir hoffen, dass solch grenzwertige, kreative Lösungen nicht Schule machen, aber im Sinn einer pragmatischen Lösung zur Unterstützung des City-Managers bitten wir euch, dieser Vorlage zuzustimmen.

Tobias Käser, Fraktion GLP/Mitte/EVP: Wir von der Fraktion GLP/Mitte/EVP stimmen der Teilrevision des Reglements einstimmig zu. Diese 50 Rappen sind für uns von der Erhöhung her verhältnismässig und wir sehen, dass der City-Manager so mehr Spielraum hat, ohne dass man den Steuerzahlenden belastet. Wir denken eine Attraktivierung der Innenstadt trägt schlussendlich auch zur Sicherheit bei. Also, es ist nicht ganz weg. Der Fraktion sind aber noch zwei Punkte wichtig. In Artikel 2, Darryl hat es zuvor erwähnt, steht, dass die Taxe auf gewerbemässige Übernachtungen gegen Entgelt in Oltner Hotels, Gasthäuser und Fremdenpensionen geschuldet ist. Wir erwarten hier auch, dass man dies entweder so auslegt oder umsetzt, dass die Übernachtungstaxe für Airbnbs ausgeweitet werden kann, welche in den Städten immer attraktiver werden und dass man dieses Gewerbe so einbeziehen kann. Zusätzlich erwarten wir auch, dass man die Wirkung des City-Manager, wenn er mehr Mittel zur Verfügung hat, überprüft. Dies konnte man bis jetzt noch nicht machen, dies ist uns auch klar, aber in einem Jahr ist es sicher angesagt. In diesem Sinn empfehlen wir, dieser Revision zuzustimmen.

Sandy Grieder, Fraktion FDP: Die FDP unterstützt die Erhöhung der Übernachtungstaxe. Aus liberaler Sicht ist die Vorlage klar und sinnvoll. Kurz zu den wichtigsten Punkten: 1. Es gibt keine Mehrbelastung: Mit einem höheren Beitrag können wir rund CHF 35'000 fürs City-Management sichern. Ganz ohne die Stadt oder Olten Tourismus und den Gewerbeverein mehr zu belasten. Neue Aufgaben werden so zweckgebunden und fair finanziert. 2. Immer noch günstig im Vergleich: Eine City-Taxe von CHF 2.50 ist weiterhin moderat und wettbewerbsfähig. Ein negativer Effekt ist aus unserer Sicht praktisch nicht zu erwarten. 3. Mehr Effizienz anstatt Fundraising: Heute geht rund ein Viertel der Zeit des City-Managers ins Geldorganisieren. Mit einer besseren Grundfinanzierung kann sich das City-Management auf Projekte konzentrieren, anstatt aufs Sammeln. Zudem stehen der Gewerbeverein, Olten Tourismus und die Stadt klar hinter dieser Vorlage. Das ist ein starkes Zeichen, dass die Lösung pragmatisch, praktikabel und im Interesse der Oltner Innenstadt ist. Wie auch der Sprecher der GPK bereits angedeutet hat, wurde bei uns aber auch diskutiert, wer diese Taxe überhaupt bezahlen muss. Grundsätzlich betrifft sie alle, die gewerblich Übernachtungen anbieten. Es ist jedoch eine Selbstdeklaration. Darum ist fraglich, ob wirklich alle, zum Beispiel auch Airbnb-Anbieter, korrekt abliefern. Da gibt es sicher noch Potenzial für bessere Kontrollen und Transparenz, um dieses Kässeli noch ein bisschen besser füllen zu können.

Denise Spirig, Fraktion OJ: Diese Teilrevision hat bei uns zu sehr wenig Diskussionen geführt. Wir schätzen die Arbeit des City-Managers sehr und sehen auch erste Effekte seiner Arbeit in der Stadt. Umso besser, wenn er sich zukünftig noch mehr auf seine Kernaufgaben konzentrieren kann, nämlich, die Stadt zu attraktiver machen fürs Gewerbe und die Menschen. Wir schätzen den pragmatischen Ansatz des Stadtrats zur Finanzierung dieses Budgets und werden daher dieser Teilrevision dieses Reglements einstimmig zustimmen.

Regina Graber, Fraktion GO/JGO: Wir von der Fraktion GO/JGO finden diese Teilfinanzierung des City-Managements durch die Erhöhung der Übernachtungstaxe eine gute Lösung. Die Stelle des City-Managements hat sich bewährt, neue Netzwerke wurden geknüpft und alte Problematiken wurden angegangen. Es scheint uns schlüssig, dass die Stelleninhaberin bzw. der jetzige Stelleninhaber nicht noch zusätzlich substanzielle Drittgelder organisieren muss. Die Erhöhung der Übernachtungstaxe bietet eine elegante Lösung zur Unterstützung dieser Finanzierung. Wir hoffen, dass damit neue, unkomplizierte Projekte in Olten weiterentwickelt werden können.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Vielen Dank für die gute Aufnahme und danke dem GPK-Sprecher für die gute Zusammenfassung. Auch hier muss ich eigentlich nicht mehr allzu viel dazu sagen. Ich möchte noch erwähnen, dass es eine technische Anpassung gibt. Im sogenannten Rubrum wird das Wirtschaftsgesetz und das Arbeitsgesetz noch als Begriff zusätzlich eingeführt. Und beim Artikel 4 müssen wir das Reglement nicht mehr der Regierung unterbreiten für die Genehmigung. Also, es ist in der Kompetenz der Stadt oder von euch, dies festzulegen. Ja, diese Lösung, ich sage jetzt mal, hat eine gewisse Eleganz. Ich würde dem «Eleganz» sagen. Aber natürlich auch kreativ. Es war uns wichtig, dass wir niemandem etwas wegnehmen. Also weder der Stadt noch dem Verein Region Olten Tourismus, aber dass wir trotzdem die Möglichkeit haben, fürs City Management zusätzliche Mittel zu beschaffen. Die gehen nicht in seinen Lohn, sie gehen in die Projekte, die man insbesondere auch im Advent sehen wird, mit den Bäumli, mit dem roten Teppich. Und ganz neu, Primeur, es gibt eine neue Stadtbahn. Also, es wird neben diesem Bähnli im Adventsdorf eine Bahn geben, die rundherum fährt. Mehr möchte ich nicht verraten. An den beiden Wochenenden, an welchen der Wochenendverkauf stattfindet, kann man einsteigen, aussteigen, eine wunderbare Sache. Ich habe eine Liste genommen mit all den Betrieben, welche diese Übernachtungstaxe bezahlen. Ich kann diese natürlich nicht ausbreiten, es sind Frankenbeträge enthalten. Aber es sind rund zwei Dutzend Einträge: Hotels, Bed and Breakfast. Also, einiges an Übernachtungsmöglichkeiten, wovon ich noch nie gehört habe. Aber man übernachtet ja nicht in der eigenen Stadt im Hotel, das sei auch gesagt. Wir haben der Notschlafstelle einen Brief geschickt. Das war tatsächlich auch ein Thema. Wobei sich dort schon etwas die Frage stellt: Was ist eine Logiernacht? Eine Nacht ist keine Logiernacht, die einen entsprechenden Preis hat. Schwierigkeiten gibt es im Bereich Airbnb, bei welchen man oft nicht weiss, wer eigentlich dahintersteckt. Gemäss Finanzverwalter könnte man das herausfinden, indem man mal selber übernachtet. Urs Tanner, du kannst das morgen ausprobieren um 01.15 Uhr morgens. Das werden wir sehen. Wir haben nun auch angeregt, dass man die Übernachtungen, die Zahlen und die Bücher auch prüft. Es ist im Grunde genommen eine Selbstdeklaration. Ein bisschen wie bei den Steuern. Und trotzdem gibt es dort eine Kontrolle. Ich habe nun angeregt, dass man Jahr für Jahr zwei, drei Betriebe prüft. Im Reglement haben wir dazu die Möglichkeit. Wir möchten euch beliebt machen, die Teilrevision des Reglements anzunehmen und dieser Eleganz zuzustimmen.

Mit 34 : 6 Stimmen fällt das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Teilrevision des Reglements über die Erhebung einer Übernachtungstaxe durch die Einwohnergemeinde Olten (SRO 712) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

Abstimmung Einzelergebnis

Teilrevision Reglement Übernachtungstaxe / Genehmigung

Abstimmungsergebnis insgesamt

34 JA 0 ENTH. 6 NEIN

Name	Vorname	Partei	Abstimmungs- ergebnis
Fiechter	Darryl	Die Mitte	JA
Jeisy-Strub	Muriel	Die Mitte	JA
Bachmann	Beat	EVP	JA
Bloch	Simon	FDP	JA
Eng	Heinz	FDP	JA
Walder	Andrea	FDP	JA
Grieder	Sandy	FDP	JA
Sager-Roth	Simone	FDP	JA
Zila	Nico	FDP	JA
Huber	Christian	FDP	JA
Huber	Silvia	GLP	JA
Käser	Tobias	GLP	JA
Schoger	Manfred	GLP	JA
Graber	Regina	Grüne/Junge Grüne	JA
Frey	Jann	Grüne/Junge Grüne	JA
Schindler Wildhaber	Yael	Grüne/Junge Grüne	JA
Lütolf	Lukas	Grüne/Junge Grüne	JA
Baumann	Gian	Grüne/Junge Grüne	JA
Kisker	Salome	Olten jetzt!	JA
Spirig	Denise	Olten jetzt!	JA
Schöni	Laura	Olten jetzt!	JA
Tang	Seu Jhing	Olten jetzt!	JA
Sharma	Vivek	Olten jetzt!	JA
Imhof	Olivia	Olten jetzt!	JA
Oetiker	Tobias	Olten jetzt!	JA
Bielser	Stephan	SP/Junge SP	JA
Send	Cécile	SP/Junge SP	JA
von Arx	Christine	SP/Junge SP	JA
Nünlist	Luc	SP/Junge SP	JA
Bütschi	Kerstin	SP/Junge SP	JA
Schmid	Claudia	SP/Junge SP	JA
Kurt	Stefanie	SP/Junge SP	JA
Eberhard	Florian	SP/Junge SP	JA
Minikus Thüring	Daniela	SP/Junge SP	JA
Rüegg-Kupferschmid	Ursula	SVP	NEIN
Ruf	Philippe	SVP	NEIN
Borner	Matthias	SVP	NEIN
Winistörfer	Marc	SVP	NEIN
Neumaier	Lukas	SVP	NEIN
Kiefer	Robin	SVP	NEIN

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. November 2025

Prot.-Nr. 20

Dringliche Interpellation Fraktion GLP/Mitte/EVP betr. Schreiben der Abteilungsleitenden der Sozialregion Olten/ Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 26. November 2025 haben Muriel Jeisy-Strub und Manfred Schoger eine dringliche Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Mit Schreiben vom 10. Oktober 2025 haben drei Abteilungsleitende der Sozialregion Olten direkt an die Mitglieder des Gemeindeparlaments eine ausführliche Stellungnahme zum Entscheid des Stadtrates vom 5. September 2025 gerichtet. Sie bitten die Oltner Parlamentarier und Parlamentarierinnen und den der Sozialregion zugehörigen Gemeinden sich dieser dringenden Angelegenheit anzunehmen und sich für die Bewohner und Bewohnerinnen von Olten und die Mitarbeitenden der Stadt Olten einzusetzen. Aus Sicht der Abteilungsleitenden der Sozialregion Olten ist der Entscheid des Stadtrates unverantwortlich. Sie bemängeln als Geschäftsleitung der Sozialregion Olten zu keinem Zeitpunkt in den Entscheidungsprozess einbezogen worden zu sein. Auch werde so verunmöglicht, dass im November 2025 eine offene und fachlich basierte Diskussion im Parlament über den tatsächlichen Stellenbedarf geführt werden kann. Verschiedene Stellungnahmen und Auszüge aus Berichten wurden beigelegt. Zwischenzeitlich ist das Schreiben mit Beilagen auch an die Medien gelangt.

Begründung der Dringlichkeit

Dieses aus unserer Sicht hilflose und unprofessionell wirkende Vorgehen ist nicht nachvollziehbar. Das umfangreiche Schreiben der Abteilungsleitenden hat deshalb in der GLP-Mitte-EVP Fraktion zahlreiche Fragen und Reaktionen ausgelöst. Wir möchten Transparenz schaffen und rasch schriftliche Antworten durch den Stadtrat erhalten. Nur mit einer dringlichen Interpellation kann gewährleistet werden, dass die Antworten des Stadtrats anlässlich der nächsten Parlamentssitzungen im November, in welchen auch über das Budget diskutiert wird, vorliegen.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie, wann und in welchem Umfang haben sich die drei Abteilungsleitenden mit ihrer Stellungnahme vor dem 10. Oktober 2025 an die neue ad interim Direktionsleiterin Ursula Hellmüller oder an den zuständigen Sozialdirektor gewandt?*
- 2. Der zuständige Stadtrat hat nach der Trennung von der Direktionsleitung vorübergehend operative Aufgaben übernommen. Am erweiterten Distelgespräch vom 8. September 2025 wurde von einem engen und transparenten Austausch gesprochen. Wie und wann wurde der Stadtratsbeschluss vom 5. September 2025, dass keine Stellenbegehren anlässlich der Budgetberatung beantragt werden, mit den Abteilungsleitenden besprochen?*
- 3. Wurden die Abteilungsleitenden über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt und den damit einhergehenden notwendigen finanzpolitischen Massnahmen informiert?*
- 4. Werden die Abteilungsleitenden in der im Frühjahr 2025 durch den Stadtrat eingeleiteten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung aktiv mit eingebunden? Falls ja, wurde diese Möglichkeit genutzt?*

5. *Welcher Weg ist vorgesehen, wenn Abteilungsleitende mit einem Stadtratsentscheid nicht einverstanden sind?*
6. *Wie beurteilt der Stadtrat die Stellungnahme im Schreiben vom 10. Oktober 2025? Wie hat er darauf reagiert?*
7. *In der Stellungnahme ist die Rede von den hohen Dauerbelastungen, welchen die Mitarbeitenden im Sozialamt und im AKES ausgesetzt sind. Welche Vorsorge wird für die Gesundheit der Mitarbeitenden (mit psychisch belastender Arbeit) unternommen? Gibt es häufige Ausfälle, Abwesenheiten oder Kündigungen, welche darauf zurückzuführen sind?*
8. *Gibt es Controlling- oder Statistik-Dokumente der Sozialregion Olten, die die als Fakt dargestellten Kennzahlen, insbesondere die aktuelle Belastung im AKES (Fallzahlen pro 100% Pensum), untermauern?*
9. *Wer ist zuständig für die Bewilligung zusätzlicher befristeter Stellen, wenn es zu einem starken Anstieg bei Mandaten kommen sollte?*
10. *Wie haben sich die Anzahl an externen Mandaten und die daraus resultierenden Kosten seit 2022 entwickelt?*
11. *Wie wird das Versenden von internen Berichtsauszügen beurteilt? Sind diese Unterlagen für das Parlament und/oder für die Öffentlichkeit bestimmt?*
12. *Wie wird eine loyale, konstruktive Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und in der Sozialregion künftig sichergestellt? Hat dieses Schreiben, und die Zeitungsartikel im Oltner Tagblatt sowie der Neuen Oltner Zeitung vom 16.10.2025¹ nachhaltig etwas in der Zusammenarbeit verändert? Falls ja, wie?»*

* * *

Stadtrat Raphael Schär-Sommer beantwortet die dringliche Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. *Wie, wann und in welchem Umfang haben sich die drei Abteilungsleitenden mit ihrer Stellungnahme vor dem 10. Oktober 2025 an die neue ad interim Direktionsleiterin Ursula Hellmüller oder an den zuständigen Sozialdirektor gewandt?*
Die Stellungnahme wurde Ursula Hellmüller und dem zuständigen Stadtrat am Freitag, 10. Oktober um 11.30 per E-Mail zugestellt und in das interne Postfach gelegt. Davor fand kein Austausch dazu statt. Weder ad interim Direktionsleiterin Ursula Hellmüller noch der Stadtrat Raphael Schär-Sommer hatten Kenntnis über das Vorhaben.
2. *Der zuständige Stadtrat hat nach der Trennung von der Direktionsleitung vorübergehend operative Aufgaben übernommen. Am erweiterten Distelgespräch vom 8. September 2025 wurde von einem engen und transparenten Austausch gesprochen. Wie und wann wurde der Stadtratsbeschluss vom 5. September 2025, dass keine Stellenbegehren anlässlich der Budgetberatung beantragt werden, mit den Abteilungsleitenden besprochen?*
Die Abteilungsleitenden wurden am Montag, 8. September 2025 kurz vor dem Distelgespräch erstmals über den Beschluss vom Freitag, 5. September 2025 informiert. In der nachfolgenden Geschäftsleitungssitzung wurde der Beschluss ausführlich behandelt und die nächsten Schritte abgeleitet. Unter anderem fand am 16. September auch eine Information an alle Mitarbeitenden statt.

3. *Wurden die Abteilungsleitenden über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt und den damit einhergehenden notwendigen finanzpolitischen Massnahmen informiert?*
Im Rahmen der Geschäftsleitungssitzungen und der Information an alle Mitarbeitenden der Sozialregion am 16. September wurde über die finanzielle Lage der Stadt informiert.

4. *Werden die Abteilungsleitenden in der im Frühjahr 2025 durch den Stadtrat eingeleiteten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung aktiv mit eingebunden? Falls ja, wurde diese Möglichkeit genutzt?*
In der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung hat der Stadtrat verschiedene Schwerpunkte gelegt. Dabei werden die jeweils betroffenen Mitarbeitenden eingebunden.

5. *Welcher Weg ist vorgesehen, wenn Abteilungsleitende mit einem Stadtratsentscheid nicht einverstanden sind?*
Die Mitarbeitenden haben sich an den Dienstweg zu halten. Es ist Aufgabe des zuständigen Stadtrats, die Meinung der Fachebene in die Stadtratsdebatte einzubringen. Der Stadtrat entscheidet auf Basis aller vorliegenden Informationen.

6. *Wie beurteilt der Stadtrat die Stellungnahme im Schreiben vom 10. Oktober 2025? Wie hat er darauf reagiert?*
An seiner ersten Sitzung nach den Herbstferien, am Montag, 13. Oktober 2025, hat der Stadtrat die Stellungnahme sowie die Tatsache, dass diese an einen weiten Adressatenkreis versendet wurde mit grosser Befremdung zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat entsprechende personalrechtliche Massnahmen geprüft.

7. *In der Stellungnahme ist die Rede von den hohen Dauerbelastungen, welchen die Mitarbeitenden im Sozialamt und im AKES ausgesetzt sind. Welche Vorsorge wird für die Gesundheit der Mitarbeitenden (mit psychisch belastender Arbeit) unternommen? Gibt es häufige Ausfälle, Abwesenheiten oder Kündigungen, welche darauf zurückzuführen sind?*

Die Mitarbeitenden erhalten Intervention und Supervision, sowie regelmässige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, um Instrumente zu erhalten, welche es ermöglichen mit belastenden Themen professionell umzugehen. Weiter gibt es eine grosszügige Homeoffice-Regelung und die Möglichkeit Teilzeit zu arbeiten.

Eine Auswertung der Krankheitstage in der Direktion Soziales über die Zeit von Januar 2023 bis September 2025 zeigt zudem keine signifikanten oder beunruhigende Absenzen. Es gibt vereinzelte Auffälligkeiten mit Abwesenheiten von mehr als 25 Tagen während eines Jahres, diese sind aber grösstenteils auf Ursachen zurückzuführen, welche nicht mit einer Überlastungsthematik in Zusammenhang stehen (Schwangerschaft, geplante Operationen etc.).

Die Fluktuation im Jahr 2023 in der Sozialregion Olten liegt gemäss dem Benchmarking der Solothurner Sozialregionen mit 11 % unter dem Median von 12.5%. Die Fluktuation aller Sozialregionen im Kanton Solothurn schwankte dabei zwischen 0 und 32 %.

8. *Gibt es Controlling- oder Statistik-Dokumente der Sozialregion Olten, die die als Fakt dargestellten Kennzahlen, insbesondere die aktuelle Belastung im AKES (Fallzahlen pro 100% Pensum), untermauern?*

Die Fallzahlen werden wöchentlich dokumentiert und die aktuelle Fallbelastung pro 100% Pensum ist dokumentiert. Zur Angleichung an die Frage 10 werden hier bereits die Zahlen seit 2022 dargelegt:

Stichtag	Mandate insgesamt	Mandate AKES	Stellen	Fallbelastung
04.01.2022	722	517	590	88
21.06.2022	716	535	590	91
01.01.2023	745	533	590	90
30.06.2023	744	524	740	71
03.01.2024	761	543	740	73
25.06.2024	784	555	740	75
08.01.2025	789	562	740	76
25.06.2025	776	549	760	72
24.09.2025	801	568	760	75

Gemäss einer Umfrage unter den Sozialregionen im Kanton Solothurn haben alle Sozialregionen einen tieferen Fallschlüssel als 75 Fälle pro FTE.

9. *Wer ist zuständig für die Bewilligung zusätzlicher befristeter Stellen, wenn es zu einem starken Anstieg bei Mandaten kommen sollte?*

Befristete Stellen können bis Ende Jahr im Rahmen der Finanzkompetenzen des Stadtrats durch den Stadtrat genehmigt werden. Da die entsprechende Besetzung Zeit benötigt und alle Mandate übertragen werden müssen, wurde bisher nur zu diesem Instrument gegriffen, wenn eine interne Aufstockung möglich ist. Konkret war dies im Jahr 2025 im Umfang von 0.2 FTE möglich.

10. *Wie haben sich die Anzahl an externen Mandaten und die daraus resultierenden Kosten seit 2022 entwickelt?*

Nachfolgende Tabellen zeigen zuerst die Externen Mandate. Seit Mitte 2023 werden diese unterteilt in PriMa (Private Mandatsträger), ProMa (Professionelle Mandatsträger) und Anwälte (insbesondere für Kinderschutz-Thematiken, welche die KESB direkt vergibt). In den Jahren davor wurden diese Mandate gesammelt als «externe Mandate» geführt. Die zweite Tabelle zeigt die Kosten seit 2022. Hier war eine Detailanalyse nach PriMa, ProMa und Anwälten bereits hinterlegt.

Stichtag	Externe Mandate	PriMa Mandate	ProMa Mandate	Anwalte
04.01.2022	205			
21.06.2022	181			
01.01.2023	212			
30.06.2023	220	121	60	39
03.01.2024	218	126	58	34
25.06.2024	229	143	52	34
08.01.2025	227	148	49	30
25.06.2025	227	140	60	27
24.09.2025	233	138	67	28

Jahr	Kosten	Kosten PriMa	Kosten ProMa	Kosten Anwalte
2022	320'270.-	39'370.-	257'300.-	23'600.-
2023	366'500.-	29'500.-	297'600.-	39'400.-
2024	391'400.-	41'700.-	315'600.-	34'100.-
Bis 1.11.25 *	202'300.-	29'000.-	158'300.-	15'000.-

* Rechnungen, die bis am 1.11.2025 bezahlt wurden. Es besteht eine Verzogerung von ca. 2-3 Monaten bis zur Zahlung.

11. *Wie wird das Versenden von internen Berichtsauszugen beurteilt? Sind diese Unterlagen fur das Parlament und/oder fur die offentlichkeit bestimmt?*

Beim versendeten Bericht handelt es sich um ein internes Arbeitspapier der Sozialregion. Die Unterlagen waren zu diesem Zeitpunkt nicht fur das Parlament und die offentlichkeit bestimmt.

12. *Wie wird eine loyale, konstruktive Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und in der Sozialregion kunftig sichergestellt? Hat dieses Schreiben, und die Zeitungsartikel im Oltner Tagblatt sowie der Neuen Oltner Zeitung vom 16.10.2025¹ nachhaltig etwas in der Zusammenarbeit verandert? Falls ja, wie?*

Der zustandige Stadtrat pflegt mit den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ein vertrauensvolles Verhaltnis. Um die Aufgabenerfullung sicherzustellen ist er auf eine loyale und konstruktive Zusammenarbeit angewiesen.

Die Loyalitat und konstruktive Zusammenarbeit und allgemein das Wohl aller Mitarbeitenden ist dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen. Der Gesamtstadtrat zusammen mit dem HR fordert dies mit diversen kleinen und groseren Angeboten. Aufgrund eines einzelnen Vorfalles wird von dieser Strategie nicht abgewichen.

Das Vorgehen der Abteilungsleitenden hat das Vertrauen in eine konstruktive Zusammenarbeit mit diesen erheblich erschuttert, was sich jedoch nicht auf die Zusammenarbeit mit den weiteren Mitarbeitenden ausgeweitet hat.

- - -

Muriel Jeisy-Strub, Interpellantin: Ich mochte mich beim Stadtrat bedanken, dass er uns in dieser Zeit so weit wie moglich Transparenz geschaffen hat. Wir sind uns bewusst, dass es ein sehr sensibles Thema ist. Wir wurden unfreiwillig in eine Personalie involviert. Wir mochten daher nur kurz dazu Stellung nehmen, ohne Namen zu nennen und naturlich auch den Personlichkeitsschutz zu wahren. Und da bitten wir euch alle auch sehr darum, dass dies beachtet wird und Rucksicht genommen wird. Wir haben Fragen in verschiedene Richtungen gestellt, um Fakten zu erhalten. Wir wollten bewusst auf Mutmassungen vorab verzichten.

Gerüchte und Urteile entstehen bei solchen Sachen nämlich sehr schnell. Wir haben in der Sozialregion ein grosses Engagement wahrgenommen. Und wir bedauern, dass es zu einem Scherbenhaufen gekommen ist. Wir verstehen, dass personelle Ressourcen für die Ziele der Sozialregion elementar sind und darum auch das Engagement der Abteilungsleitenden dazu. Wichtig ist uns dabei jedoch auch ein korrektes und professionelles Vorgehen und eine loyale, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Darauf müssen wir auch vertrauen können bei der täglichen Ausführung der Arbeit, welche die Sozialregion leistet. In dem Sinn sind wir dankbar für diese Angaben und Zahlen zu den Mandaten, welche wir erhalten haben, damit wir uns ein besseres Bild machen können. Wichtig scheint auch, dass die Verantwortung in Bezug auf Gesundheitsvorsorge, Präventionsmassnahmen bekannt ist und auch auf die Überlastungsthematiken geschaut wird. In diesem Sinn sind wir dankbar für die raschen Antworten, damit wir auch wissen, was offiziell kommunizierbar ist. Wir würden uns daher auch auf lediglich eine Ergänzungsfrage beschränken zu Punkt 4, bei welchem unserer Meinung nach die Frage nicht ganz beantwortet ist und sich gerade auf die im Finanzplan erwähnte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung bezieht. Dort ist die Rede von verschiedenen Schwerpunkten und uns würde interessieren, ob die Sozialregion auch zu diesen Schwerpunkten gehört. Wir wären froh, wenn dies noch beantwortet werden könnte. Ansonsten sind wir mit den Antworten befriedigt.

Stadtrat Raphael Schär-Sommer: Ich nehme zu dieser einen Frage gerne Stellung. Die Sozialregion als solches ist nicht Teil der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, weil es aus sehr vielen gebundenen Ausgaben besteht.

Heinz Eng (FDP): Ich möchte ein paar klare Worte sagen in dieser Wohlfühloase. Linke Stadt, linker Stadtrat, linkes Sozialdepartement, eine linke Palastrevolution. Das ist es. Es ist nichts anderes als eine linke Palastrevolution. Ich orte ein Führungsverhalten des Stadtrats in Sachen Information, Kommunikation, Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen usw. Ihr kennt all die Führungsgrundsätze, die an die Kader gerichtet werden. Das wird einem in den Antworten unter Punkt 5 und 6 einmal mehr bewusst. Wenn ihr dort nachschaut, heisst es: «Es wird geprüft... Die Direktion hat wieder Vollzug...» usw. usf. Also, einfach ein bisschen belangloses Zeug. Aber der Kern der Sache. Der Kern der Sache ist, dass drei Kaderleute Illoyalität begangen haben. Illoyalität. Etwas vom Schlimmsten, was Arbeitnehmer gegenüber einem Arbeitgeber machen können. Sie haben sich wirklich illoyal verhalten. Sie haben auch eine Kompetenzüberschreitung gemacht - steht ja auch geschrieben - und sie haben den Dienstweg nicht eingehalten. Fragt mal herum, dort wo ihr arbeitet, bei all diesen Elementen, die hier zusammenkommen, gibt es nur eine Konsequenz. Von solchen Leuten muss man sich trennen. Sorry. Man muss sich trennen. Das ist absolut nicht stufengerecht und vor allem hinter dem Rücken - und da muss ich eine Lanze brechen für den Stadtrat - und danach uns vom Parlament entsprechend zu beschäftigen. Wenn nun hier der Stadtrat nicht klar sagt, was gilt und Tacheles spricht, wird jeder, der in der Stadt Olten angestellt ist und einen Besen in die Hand nimmt und nicht zufrieden ist, dann auf dem genau gleichen Weg über das Parlament kommen. Und dann kann man es ihnen nicht einmal verübeln, denn jene haben es auch gemacht. Im öffentlichen Dienst gibt es ein Mitspracherecht aber kein Mitbestimmungsrecht des Personals. Und darum wünsche ich mir vom Stadtrat für diese drei Kaderleute - sorry, auch wenn es so ist, aber diese haben wirklich eine Schwelle überschritten - eine klare Sanktion im Rahmen einer Kündigung. Ich wünsche mir vom Stadtrat auch den Mut, das Ding durchzuziehen. Sonst habt ihr dann die grosse Palastrevolution im ganzen Stadtrat und dann muss das Parlament wirklich eingreifen. Fertig.

Tobias Oetiker (OJ): Als ich diese Interpellation gesehen habe, ist mir unsere letzte Budgetsitzung in den Sinn gekommen. Denn in dieser Interpellation werden Fragen gestellt zu einem Problem, das die Interpellanten selber mitverursacht haben. Am 28. November 2024 hat der Stadtrat drei Stellen für die Sozialregion beantragt. Das Ziel war klar: Die Falllast senken, teure externe Mandate zurückholen. Die Fraktion GLP/Mitte/EVP hat abgelehnt mit der Begründung, es fehlen Zahlen. Diese Anträge sind mit 19 : 20 gescheitert. Am 13. Januar 2025 hat der Stadtrat genau die Zahlen geliefert, welche am 28. November offensichtlich noch gefehlt haben. In seiner Begründung für einen Nachtragskredit: Externe Mandate sind dreimal

so teuer, wie solche, die intern geführt werden. Wir wissen unterdessen, dass die Stadt fast CHF 300'000 pro Jahr zu viel ausgibt, weil Mandate extern geführt werden müssen. Die gleiche Fraktion sagt, in ihrer Interpellation: Wie haben sich die externen Mandate entwickelt? «Welche Statistiken belegen die Belastung?» und zeigt sich zutiefst besorgt, als ob es eine total überraschende Entwicklung wäre. Wer im November 2024 die Lösung blockiert, kann sich im Oktober 2025 nicht über das Problem wundern. Von den zwölf Fragen dieser Interpellation betreffen neun den Kommunikationsweg und die Hierarchie. Die Mitarbeitenden der Sozialregion haben sich nicht aus Lust an die Öffentlichkeit gewandt, sondern aus Verzweiflung. Die Interpellation fragt nach den Symptomen einer Krise, deren Ursache in diesem Saal beschlossen wurde.

Philippe Ruf (SVP): Von Beginn war ich mir unsicher, ob es geschickt ist, diese Interpellation so zu stellen. Denn es wird eine Plattform geboten. Wir haben es aus dem Votum von Heinz Eng gehört und danach aus der anderen Ecke, dass genau dies nun passiert. Es kommt die schlaue Aussage, dass es passiert ist, da sie zu wenige Stellen haben. Also, sie gehen genau auf das Anliegen der Abteilungsleitenden ein. Und wir haben auf der anderen Seite genau die «Hau-auf-den-Lukas-Ansage», man müsse nun handeln. Die Handlungen, präsentiert Raphael Schär sicher nicht hier im Saal, was er personalrechtlich und was er mit den Mitarbeitenden bespricht. Und genau gleich ist es falsch, nun genau diese Plattform hier zu bieten und darauf einzugehen. Es ist eine Führungsthematik, die im Stadtrat thematisiert wird und dort wahrgenommen werden soll. Und meine Befürchtungen, die ich am Anfang dieser IP hatte, haben sich meiner Meinung nach ein bisschen bestätigt. Dass die Plattform, die ihr hier bietet und die Erkenntnis der Antworten eigentlich okay sind, aber wie zu erwarten war, eigentlich kontraproduktiv sind im ganzen Dienst. Denn diese Plattform wird weitergehen und die Oltner Lokalmedien werden genau noch einmal darüber schreiben. Und dass wir den Weg genau öffnen und dem ganzen Prozess noch einmal genau diese Plattform bieten. Und entsprechend finde ich es fast suboptimal, habt ihr diese IP eingereicht.

Marc Winistörfer (SVP): Tobias, du hast zuvor von einem Nachtragskredit gesprochen. Ich verstehe nicht ganz. Welcher Nachtragskredit soll uns in diesem Rat präsentiert worden sein?

Tobias Oetiker (OJ): Er wurde nicht uns präsentiert, aber er ist öffentlich. Der Stadtrat hat am 13. Januar einen Nachtragskredit beschlossen für die Sozialregion 0.2 FTE zu sprechen. In diesem Dokument sind die ganzen Kosten aufgeführt durch die externe Vergabe, die wir durch unseren Entscheid im Parlament verursacht haben.

Mitteilung an:
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

Parlamentspräsidentin Ursula Rüegg: Ich wünsche euch einen ganz schönen Abend, erholt euch gut und bis morgen Abend.

- - - -

Parlamentspräsidentin:	Ursula Rüegg
Stadtschreiber:	Ramon Christen
Verantwortlicher Protokollführer:	Roland Sampt
Schriftliches Protokoll:	Andrea Baumann

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.